

SCHWERPUNKT ENERGIE

Versorgung, Preisentwicklung, Umsetzungsbeispiele





mehr w!en zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.

w!enhold!ng

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Sparen und sauber investieren

Steigende Energiekosten erfordern Absicherung der Städte und Gemeinden.

Die Energiekosten der Gemeinden werden binnen zwei Jahren mindestens um das Dreifache ansteigen, auch Steigerungen um das Zehnfache sind kein Einzelfall. Immer mehr Mittel müssen in den Städten und Gemeinden für Energie aufgewendet werden, dazu kommen Inflation, immer höhere Personalkosten und stark dynamische Ko-Finanzierungsverpflichtungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit.

Energiesparen ist dringend nötig und möglich, wie bereits viele Städteinitiativen mit reduzierter Beleuchtung, Schließtagen und klugem Energiemanagement gezeigt haben. Doch um den Energieverbrauch der Gemeinden nachhaltig zu

senken, braucht es auch Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen. Das kommunale Investitionsprogramm 2023 sieht eine gezielte Förderung dieser Maßnahmen vor – vorausgesetzt natürlich, der Eigenmittelanteil kann aufgestellt werden. Die Liquidität der Städte und Gemeinden muss also dringend abgesichert werden. Hier ist der Bund gefragt, damit wir unser Potenzial bei der Bewältigung der Klimakrise ausschöpfen und die kommunale Daseinsvorsorge in der gewohnten Form aufrechterhalten können. In den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen werden wir uns daher mit aller Kraft für eine neue vertikale Verteilung der Mittel einsetzen. 🇦🇹

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund



18



38

Schwerpunkt Energie

- | | | |
|--|--|--|
| 12 Austria Energy Agency
Energiepreisrally in Europa | 22 E-Control
Gasversorgung sichern | 34 E7
Checklisten für Energie- und Klimaneutralitätsmanagement |
| 14 KDZ – Energiepreise
Schlechte Aussichten für 2023 | 24 Industriellenvereinigung
Weichenstellung für die Industrie | 36 Forschung
DECA Gebäudekühlung |
| 16 Energieversorgung in Österreich
Energiesprecher:innen antworten | 26 Biomasse-Verband
Bioenergie – das Rückgrat der Energiewende | 38 Microgrids
Kleine, lokale Netze |
| 18 Verbund
Erneuerbare Energie aus Österreich | 28 Salzburg
Zentrale Warmwasserbereitung | 40 Deutschland
Stuttgart spart Energie |
| 20 ÖGUT
Anergienetze statt Gas | 31 Beleuchtungspflicht?
Wenn die Straße dunkel bleibt | 44 Deutschland
Nürnberg: EU-Projekt procuRE |

Magazin

- | | | |
|--|--|-----------------------------|
| 50 EBIN
Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur | 64 Art. 20 Abs. 5 B-VG
Neue Transparenzpflichten | Aktuelles aus den Städten 6 |
| 52 KLIMAserie
Der grüne Faden in Weiz | 66 Graz
„Once & Only“-Prinzip | Fachausschüsse 61, 65 |
| 54 Kärnten
Sicheres Gemeindenetz | 68 Russlandsanktionen
Auswirkungen auf Gemeinden | Literatur 71 |
| 56 Normen und Standards
Kommunaler Lesesaal startet | 70 Kommunale Pionierin
Adelheid Springer | Finanzen 72 |
| 58 Regionalforschung
Touristische Schutzgebietskooperation | | Zu guter Letzt 74 |
| | | Vorschau 75 |
| | | Impressum/Offenlegung 75 |

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtiche.at](https://www.wienerstaedtiche.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP





Landesamtsdirektor-Stellvertreter Wolfgang Wlattnig, NRabg. Bgm. Andreas Kühberger, LTabg. Helga Ahrer, LH a. D. Hermann Schützenhöfer, Referentin Tatjana Fischer, LH-Stv. Anton Lang, LH a. D. Franz Voves, Bgm. Mario Abl

Jubiläum in Trofaiach

Festveranstaltung: 10 Jahre Gemeindefusion

Am 1. Jänner 2013 wurde aus den drei Abgangsgemeinden Gai, Hafning und Trofaiach die gemeinsame „Stadt Trofaiach“, die nicht mehr nur verwalten konnte, sondern aktiv gestaltet. 10 Jahre, in denen die Infrastruktur ausgebaut, das Soziale gestärkt wurde und sich Trofaiach zu einer „Stadt für alle“ entwickelte. Im Rahmen einer Festveranstaltung wurde auf das letzte Jahrzehnt zurückgeblickt, um den Fokus noch besser in die Zukunft richten zu können. Bürgermeister Mario Abl hob in seiner Rede den Aufschwung der Stadt hervor. „37 Millionen Euro wurden in Projekte investiert. Rechnet man die Stadtwerke hinzu, steigt die Summe gar auf rund 57 Millionen Euro. Zeitgleich konnten die Schulden von 25 auf 12 Millionen Euro mehr als halbiert werden. Dank einer stabilen Einwohner:innenzahl von rund 11.000 Menschen erhöhten sich die Bundesertragsanteile um rund 15 Millionen Euro“, so der Trofaiacher Bürgermeister. Festrednerin Tatjana Fischer von der BOKU Wien warf einen ausführlichen Blick auf die Zukunft der Gemeinden. „Neben der Bewältigung des sich ständig erweiternden Aufgabengebietes gilt es, vor allem als Kommune attraktiv für künftige Generationen zu bleiben. Das beginnt bei einer digitalen Grundversorgung und geht bis zu attraktiven Ortskernen und einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung.“



Bgm. Gerhard Obernberger und seine radelnden Mitarbeiter:innen

Österreich radelt

Jeder Kilometer zählt: Auszeichnung für klimafreundliche Mobilität

Über 36.000 radbegeisterte Teilnehmer:innen in mehr als 600 Betrieben, 600 Gemeinden, 250 Vereinen und 131 Bildungseinrichtungen sammelten 2022 bei der bundesweiten Radfahr-Aktion „Österreich radelt“ mehr als 29 Millionen Radkilometer. Somit wurden durch Radfahrten, die potenzielle Autofahrten ersetzt haben, 5.000 Tonnen CO₂ eingespart und die Gesundheit der Teilnehmer:innen gefördert. Die eifrigsten Gemeinden, Betriebe, Vereine und Bildungseinrichtungen wurden von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Stephan Auer-Stüger vom Österreichischen Städtebund und Thomas Gerhardt von der Wirtschaftskammer Österreich als Bundessieger:innen geehrt. Darunter auch die Marktgemeinde Kremsmünster, die sowohl in der Kategorie „Gemeinden 5.000 bis 15.000 Einwohner:innen“ als auch in der Kategorie „Betriebe 50 bis 250 Mitarbeiter:innen“ gleich zwei Mal den Titel Neueinsteigerin des Jahres für sich beanspruchen konnte. Wir gratulieren!

www.radelt.at



Neuer Ehrenbürger

Altbürgermeister Nagl in der Stadt Graz geehrt

Der bisher längst dienende Bürgermeister der zweitgrößten Stadt Österreichs, Siegfried Nagl (ÖVP), hat vergangenen November die Ehrenbürgerschaft der Stadt Graz erhalten. Seine Nachfolgerin Elke Kahr (KPÖ) würdigte ihn als Politiker, „der unsere Stadt geprägt und verändert hat“. Sie vermisse seine schlagfertigen Aussagen. Nagl nahm die Auszeichnung mit großer Freude entgegen: „Meine Vision war es immer, einen Ort zu gestalten, an dem die Menschen gerne leben.“

MehrZeit

für eine Auszeit.

Kosten Sie Ihre Entspannungstage voll aus:
Freitag und Samstag sogar bis 24:00!

www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

JETZT
RESERVIEREN:



ST.MARTINS

Die Lodge der:

VAMED
VITALITY
WORLD

the
relaxing
way
of life



burgenland
neusiedler see

THERME



LODGE



Equal Pay Day

Equal Pay Day am 30. Oktober: Frauen arbeiteten 2022 63 Tage lang „gratis“.

Der Equal Pay Day ist jener Tag, an dem Vollzeit arbeitende Männer bereits das Jahreseinkommen von Vollzeit arbeitenden Frauen erreicht haben. Die Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen schließt sich nur langsam: Im Jahr 2020 fand der österreichweite Equal Pay Day am 22. Oktober statt, 2021 am 25. Oktober. Seit 2010 ist der Equal Pay Day von 29. September auf 30. Oktober, also beinahe viereinhalb Wochen ,nach hinten gerückt.

Ein Video des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes (<https://youtu.be/OsufhWYnOrQ>) machte rund um den Equal Pay Day in öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich auf die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Gleichzeitig fanden rund um den 30. Oktober Straßenaktionen der städtischen Frauenbeauftragten statt.



Bregenz

Die Dienststelle „Frauenservice, Gleichstellung, LGBTIQ+ und Integration“ der Stadt Bregenz machte zusammen mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt sowie politischen Vertreter:innen auf den Equal Pay Day aufmerksam und verteilte FFP2-Masken mit der klaren Botschaft „Ich verdiene mehr!“.



Klagenfurt

In der Stadt Klagenfurt erhielten alle Magistratsmitarbeiterinnen früh morgens vor ihrer Dienststelle vom Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen „Ich verdiene mehr!“-Masken und Info-Material. Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist eines der Hauptanliegen von Stadträtin Corinna Smrečnik. Auf den städtischen Info-Screens wurde mit dem vom Österreichischen Städtebund finanzierten Filmspot faire Bezahlung von Frauen eingefordert.



Wien

Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál präsentierte mit Renate Anderl/AK und Korinna Schumann/ÖGB-Frauen die große Wiener Frauenbefragung. Am 18. 11. veranstaltete das Frauenservice Wien einen Infostand rund um das Thema Einkommensgerechtigkeit auf der Mariahilfer Straße in Wien. Dabei wurden Informationsmaterial und Goodies wie etwa Masken verteilt.



Wels

Die Stadt Wels machte ebenfalls darauf aufmerksam, dass wir beim Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ noch nicht am Ziel sind. Die städtische Frauenbeauftragte Claudia Glössl, Gemeinderätin Anna Maria Wippl (in Vertretung von Bürgermeister Andreas Rabl), Frauenreferentin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger und Gemeinderätin Gloria Maria Umlauf (v. r.) mit dem EPD-Infomaterial 2022.



St. Pölten

Die Mitglieder der Frauenplattform St. Pölten (eine Initiative des Büros für Diversität) machten in einem Pressegespräch auf die Missstände aufmerksam. In den sozialen Medien wurde mit dem Spot „Leistungsträgerinnen verdienen mehr!“ des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes auf den Gender Pay Gap hingewiesen.

EtherCAT und PC-based control: New Automation Technology



PC- und EtherCAT-basierte Steuerungstechnik setzt weltweit Standards:

- alle Komponenten für IPC, I/O, Motion und Automation
- weltweit etablierte Meilensteine der Automatisierung: Lightbus-System, Busklemme, Automatisierungssoftware TwinCAT
- maximal skalierbare und offene Automatisierungssysteme
- basierend auf dem Hochleistungsfeldbus EtherCAT
- Integration aller wesentlichen Maschinen- und Anlagenfunktionen auf einer Steuerungsplattform
- universelle Automatisierungslösungen für über 20 Branchen: von der CNC-gesteuerten Werkzeugmaschine bis zur intelligenten Gebäudesteuerung



Scannen und alles über das Beckhoff Steuerungssystem erfahren

New Automation Technology **BECKHOFF**



Schwerpunkt

Energie



Energiepreisrally in Europa

„Turbulent“ – so lässt sich das Jahr 2022 für den Energiemarkt mit einem Wort zusammenfassen. Noch nie seit den 1970er-Jahren war das Thema Energie so präsent und dominant im öffentlichen Diskurs wie im vergangenen Jahr.

Ausgelöst vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und von den daraufhin verhängten EU-Sanktionen wurde uns in ganz Europa, und besonders hier in Österreich, die Abhängigkeit von russischem Gas schmerzlich vor Augen geführt. (Angedrohte) Gas-Lieferstopps, ein völlig außer Rand und Band geratener globaler Strom- und Gasmarkt mit explodierenden Preisen sowie Angriffe auf Zuliefer-Pipelines ließen drängende Fragen nach (schnellen) Alternativen zur russischen Abhängigkeit aufkommen und Rufe nach Regulierungen laut werden. Doch was ist eigentlich genau passiert?

Additive Faktoren treffen aufeinander

Bereits seit dem 2. Halbjahr 2021 konnte man eine Verknappung von Gas beobachten, ausgehend von hohen Preisen im Sommer und relativ leeren Gasspeichern durch weniger Lieferungen aus Russland. Extreme Volatilität, verursacht durch starke Unsicherheit und wenig Elastizität im Bereich von Angebot und Nachfrage, führte bereits im Oktober und Dezember 2021 zu deutlichen Preisspitzen. Mit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 gingen die Gaspreise dann endgültig auf ein völlig neues Preisniveau.

Je länger diese beispiellose Entwicklung am Gasgroßhandelsmarkt andauert, desto größer sind auch die Folgeeffekte: Erstens gibt es massive Effekte auf den Strommarkt, denn der Gaspreis ist für den Strommarkt wesentlich. Das sogenannte Merit-Order-Prinzip und das Prinzip des Einheitspreisverfahrens (Uniform Pricing, Pay as Clear) setzen den Preis; das letzte Kraftwerk, das zur Bedie-



nung des Strombedarfs benötigt wird, bestimmt den Preis. Und das ist vor allem im Winter, wenn wir weniger Wasser haben, oft ein Gaskraftwerk. Seine Grenzkosten, also die Summe der pro zusätzlich erzeugter elektrischer MWh entstehenden Kosten, haben direkten Einfluss auf den Strompreis. Zweitens wirkten zusätzliche Faktoren wie extreme Dürre und Wasserknappheit sowie der Stillstand bei mehr als der Hälfte aller AKWs in Frankreich ebenfalls auf den Strompreis ein.

Energie wird zum Inflationstreiber

Von den Preissteigerungen sind aber nicht nur die Gas- und Strompreise betroffen, sondern alle Energieträger. Auch bei Rohöl steigen die Preise: Zwar sind weniger Preisspitzen als bei Gas und Strom zu beobachten, aber durch zusätzliche Effekte aus dem Produktenmarkt und knappen Raffinerien-Kapazitäten in Europa gibt es seit März 2022 ein neues Preisniveau. Beeinflusst davon ist wiederum der Preis des Heizöls, das als eigenes Energieprodukt am Markt gehandelt

wird, da es diverse chemische und physikalische Prozesse durchläuft, um für Heizungen einsatzfähig zu sein.

Gestiegene Energiekosten haben deutliche Auswirkungen auf den Energiepreisindex für Verbraucher:innen. Der hohe Kostendruck sowohl für Unternehmen als auch Haushalte, die gesamte Produktion und alle Dienstleistungen machen Energie zum Inflationsantreiber.

Übergeordnet spielt natürlich auch die Tatsache, dass der Ausbau erneuerbarer Anlagen zur Stromerzeugung in Europa in den letzten Jahren zu langsam erfolgt ist und man heute die entsprechend hohe Abhängigkeit von Erdgas und Kohle hat, eine wesentliche Rolle im Preisgeschehen am Strom- und Gasmarkt.

Preisdruck führt zu Veränderungen

Fix ist: Wir sind 2022 in eine komplett neue Phase am Gas- und Strommarkt eingetreten, in der kein Stein auf dem anderen bleibt. Die Energiemärkte sind im Umbruch – und das langfristig. Wir gehen davon aus, dass uns das hohe Gas-

preis-Niveau im Großhandel noch länger erhalten bleiben wird. Einen stärkeren Preisrückgang wird es aller Voraussicht nach erst im Frühling 2023 geben können. Insgesamt zeigen die derzeitigen Prognosen, dass sich die Großhandelspreise auch im kommenden Jahr auf einem höheren Niveau einpendeln werden, als wir es in den letzten paar Jahren gesehen haben. Die Zeiten günstiger fossiler Energie sind vorbei, es gibt aus derzeitiger Sicht keine Trendumkehr – kurzfristige Preissenkungen bei Strom und Gas sind eher nur als Ausreißer zu werten.

Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen

Für kurzfristige Entspannung müssen Maßnahmen so gesetzt werden, dass der Inflationsdruck aus dem Energiebereich gesenkt wird. In Österreich wurde dabei schon eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise die Stromkostenbremse oder die Elektrizitäts- und Erdgasabgabe zu senken.

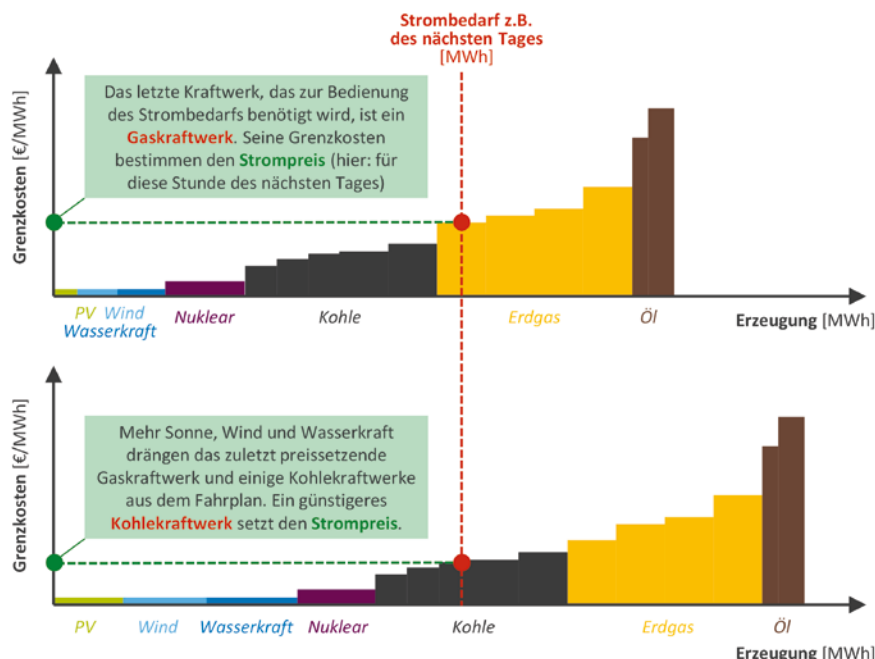
Zweitens gilt es Energie zu sparen: Effizienz und ein sorgsamer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sind unumgänglich – und das auch immer im Hinblick auf den nächsten Winter. Denn selbst wenn die Füllstände der österreichischen Gasspeicher für die Saison 2022/2023 hoch sind, ist das für das darauffolgende Jahr keineswegs gesichert. Drittens: Diversifizieren der Lieferländer, also Abhängigkeiten reduzieren, indem Importe aus unterschiedlichen Ländern bezogen werden.

Mittel- und langfristig gibt es allerdings nur eine Lösung: Europa muss sich unabhängig von importierten fossilen Energieträgern wie Öl, Erdgas und Kohle machen und verstärkt eigene Potenziale aus Wind, Sonne, Wasserkraft sowie effiziente Technologien wie Wärmepumpen nutzen.

Die Chance in der Krise: Die Zukunft ist erneuerbar

Für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren sind hohe Preise jedenfalls gut. Durch die hohen Strompreise, die Produzenten von grünem Strom am Strommarkt bekommen, sinkt der Förderbedarf

Funktionsprinzip der Preisfindung im Europäischen Großhandel: Die „Merit-Order-Kurve“



– viele Projekte, die bislang Förderungen gebraucht haben, werden künftig auch ohne Unterstützung konkurrenzfähig sein. Im Hinblick auf die Energie- und Klimaziele hat diese Entwicklung also durchaus positive Effekte. Außerdem führen die steigenden Strompreise zu sinkenden Ökostromförderkosten und können so einen Teil der Preissteigerungen auffangen – der Ökostromförderbeitrag wird angesichts der hohen Energiepreise im vergangenen Jahr ausfallen, also für 2022 auf null gesetzt werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien braucht allerdings Zeit. In einer energie-verknappten Zeit sind auch Ressourcen knapp. So ist es derzeit schwieriger, auf erneuerbare Technologien umzusteigen, weil die Wartezeiten auf beispielsweise Photovoltaikanlagen länger sind als in der Vergangenheit üblich.

Der Energiekonsum ist aber nur die eine Seite der Medaille: Das Großartige an erneuerbaren Energien ist, dass uns diese auch zu Energieproduzierenden machen können. Wir werden also vom Consumer zum sogenannten Prosumer. So können wir etwa mit der Photovoltaikanlage auf dem eigenen Hausdach Strom erzeugen und diesen auch ins Netz einspeisen.

Denn an sonnenreichen Tagen wird mitunter mehr Strom durch die Anlage erzeugt als selbst verbraucht werden kann. Dieser überschüssige Strom kann in das lokale Verteilernetz eingespeist und über einen Stromlieferanten, die OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) oder im Rahmen einer Energiegemeinschaft vermarktet werden.



KARINA KNAUS

ist Leiterin des Centers Volkswirtschaft, Konsumenten und Preise in der Österreichischen Energieagentur.



Schlechte Aussichten für 2023

Die Energiekosten der Gemeinden werden binnen zwei Jahren mindestens um das Dreifache ansteigen. Doch auch Steigerungen um das Zehnfache sind kein Einzelfall. Da immer mehr Mittel für Energie aufgewendet werden müssen, kommt die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge stark in Bedrängnis. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Alexander Maimier, Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Das Jahr 2023 wird für die Gemeinden erneut ein finanziell herausforderndes Jahr. Aktuelle Prognosen des KDZ zeigen eine ähnliche finanzielle Lücke wie im Pandemiejahr 2020. 2023 werden die Ausgaben doppelt so stark steigen wie die Einnahmen, wodurch die ohnehin schon angeschlagene Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zusätzlich unter Druck kommt. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die stark steigenden Energiepreise. 2020 lag der Anteil der Energiekosten am Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gemein-

den bei 47 Prozent. Bei einer angenommenen Verdreifachung der Energiepreise binnen zwei Jahren steigt der Anteil auf 70 Prozent.

Diese enorme Steigerung der Energiekosten ist nur schwer von den Gemeinden zu tragen. So weisen die Ertragsanteile 2023, welche knapp 40 Prozent der Einnahmen ausmachen, mit voraussichtlich 1,1 Prozent eine vergleichsweise geringe Dynamik auf.

Den verhalten steigenden Ertragsanteilen stehen eine hohe Inflation, deutliche Gehaltsabschlüsse für öffentlich Bedienstete

und weiterhin stark dynamische Ko-Finanzierungsverpflichtungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit gegenüber. Die stark steigenden Energiepreise verschärfen die Situation noch zusätzlich.

Energiesparen ist nötig und möglich

Bei all diesen schwierigen Aussichten gibt es eine positive Nachricht: Der Energiebedarf kann grundsätzlich gesenkt oder verstärkt durch kostengünstigere Energieträger gedeckt werden. Das Potenzial der Gemeinden ist hierbei beachtlich.

Die Gemeinden haben dieses Potenzial bereits erkannt und setzen vielfältige Maßnahmen. Der Anstieg der Energiekosten um das bis zu Zehnfache kann zumindest kurzfristig nicht durch Einsparungen wettgemacht werden, aber es ist wesentlich, sich mit dem Umgang mit Energie verstärkt zu beschäftigen.

Hier stehen einerseits die Reduktion des Energieverbrauchs und damit auch die Reduktion der Energieausgaben und andererseits der Übergang von fossilen zu nachhaltigen Energieträgern im Zentrum. Mit diesem Übergang wird auch die Unabhängigkeit von Erdöl und Erdgas vorangetrieben.

Beispiele für mögliche Einsparungsmaßnahmen aus der Städtepraxis sind:

- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen. Sie führt zu einer Reduktion des Energieverbrauchs. Diese Maßnahme wurde von den Städten und Gemeinden – auch unterstützt durch Förderprogramme – bereits in den letzten Jahren intensiv umgesetzt.
- Veränderungen bei der Einstellung der Straßenbeleuchtung. Wann schaltet sich diese ein bzw. aus.
- Verzicht auf das Anstrahlen von gemeindeeigenen Gebäuden und Denkmälern
- Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung
- Optimieren des Raummanagements: Wann bzw. welche Gemeindeinfrastruktur wird grundsätzlich durch Schulen, Vereine und Bürger:innen genutzt. Damit kann vermieden werden, dass leer stehende Gemeindeinfrastruktur geheizt oder beleuchtet wird.
- Die Reduktion der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden bringt respektable Einsparungen.
- Wichtig ist auch die Sensibilisierung der Bürger:innen im Umgang mit Energie.

Nachhaltiger, aber auch kostenintensiver, sind investive Maßnahmen im Bereich der Gemeindeinfrastruktur. Hier sind die thermische Sanierung der Gebäude und die Umstellung der Heizung und Warmwassererzeugung (Nutzung

von Erdwärme und Solar-Energie) in den Gebäuden zu nennen. Diese Maßnahmen führen in einer ersten Phase zu Investitionskosten, haben aber nachhaltig positive Auswirkungen durch geringere Energieausgaben. Hier haben Städte und Gemeinden in den letzten Jahren bereits intensiv investive Maßnahmen gesetzt.

Derzeit besteht allerdings das Problem, dass es aufgrund der hohen Nachfrage zu Verspätungen bei den Gewerken kommt. Zusätzlich gibt es auch in einigen Gemeinden Förderungen für thermische Sanierung und Austausch des Heizsystems.

Unterschiedliche Potenziale

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es durchaus Unterschiede zwischen den Gemeinden gibt. So liegen die Energiekosten pro Kopf bei zentralen Orten ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa 30 Prozent höher als bei kleinen und mittleren Gemeinden. Grund dafür ist, dass Städte oftmals energieintensivere Infrastrukturen haben. Man denke hier etwa an Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen wie Hallenbäder oder den öffentlichen Verkehr.

Kleinere Gemeinden verfügen teilweise nur über eine sehr beschränkte Gebäudeinfrastruktur (Gemeindeamt, Kindergarten, Schule). Die höhere Anzahl an Gemeindegebäuden bei zentralen Orten wird bedingt durch viele zentralörtliche Aufgaben wie Hallenbäder, Eislaufplätze, Kultureinrichtungen usw.

Das führt einerseits zu höheren Energiekosten, andererseits sind aber auch Sparpotenziale höher, insbesondere im Bereich der Heizung.

Ausbaufähiges Energiemanagement

Der Anstieg der Energiekosten führt dazu, dass dem Energiemanagement in Städten und Gemeinden mehr Bedeutung zukommt. Energiemanagement umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, die Energiekosten nachhaltig zu senken. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nachrangigen Bedeutung der Energiekosten hintangehalten.

Ein Energiemanagement, das sich mit der Optimierung des Energieverbrauchs beschäftigt, sollte in jeder Stadt etabliert werden. In größeren Städten können dies eigene Mitarbeiter:innen sein. In kleineren Städten könnte diese Aufgabe von einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe wahrgenommen werden.

Investitionen ermöglichen

Trotz aller Bemühungen der Gemeinden, Energie zu sparen, werden die gesetzten Maßnahmen nicht reichen, um die Preissteigerungen finanziell abzufangen. Es braucht daher einen breiteren Ansatz, welcher ohne externe Hilfe nicht gelöst werden kann. Durch das eingangs beschriebene Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren wird es 2023 erneut zu einem Einbruch der Liquidität kommen. Dies bedeutet, dass eine beachtliche Anzahl an Gemeinden ihre laufenden Ausgaben nicht mehr durch ihre laufenden Einnahmen decken wird können. Dies gefährdet die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge, wenn keine Rücklagen mehr aufgelöst werden können.

Zusätzlich bedeutet die geringe Liquidität auch, dass Mittel für Investitionen fehlen. Um jedoch den Energieverbrauch der Gemeinden zu senken, braucht es Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen. Das kommunale Investitionsprogramm 2023 sieht eine gezielte Förderung von energieeffizienten Maßnahmen vor. Wenn jedoch die Liquidität fehlt und der Eigenmittelanteil nicht aufgestellt werden kann, ist zu befürchten, dass die Mittel nicht abgeholt werden können. Und damit dreht sich der Teufelskreis weiter. Möchte man daher, dass Gemeinden massiv in energieeffiziente Maßnahmen investieren, braucht es zumindest für 2023 eine weitere Unterstützung vonseiten des Bundes und der Länder, um auch das Liquiditätsproblem in den Griff zu bekommen. Andernfalls ist zu befürchten, dass hier eine wertvolle Chance vergeben wird. Gemeinden sollten vielmehr ermächtigt werden, ihr Potenzial bei der Bewältigung der Klimakrise zu heben und die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge mittelfristig abzusichern.



Österreichs Energiezukunft

Wir haben die Energiesprecher:innen der Parlamentsparteien gefragt, wie die Energieversorgung langfristig und auch im Hinblick auf die Klimaneutralität gesichert werden kann. Von der FPÖ kamen keine Antworten.

Wie können wir Ihrer Meinung nach die Energieversorgung in Österreich nicht nur für diesen Winter, sondern auch für den Winter 2023 sichern?



Abg. z. NR Tanja Graf, ÖVP

Um eine sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung nicht nur in diesem Winter, sondern auch für die Zukunft zu gewährleisten, müssen wir unsere Unabhängigkeit stärken und Energieimporte reduzieren. Dies gelingt uns am besten, wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Die so getätigten Investitionen bleiben im Land, schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze und stärken unseren Standort. Wir setzen dabei nicht nur auf eine einzige Technologie, sondern auf einen cleveren Energiemix bestehend aus Wasserkraft, Biomasse, Biogas, Photovoltaik und Windkraft.



Abg. z. NR Karin Doppelbauer, NEOS

Einerseits müssen nationale Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das heimische Potenzial zum Ausbau erneuerbarer Energien bestmöglich zu nutzen. Also schnellere Genehmigungsverfahren für derartige Projekte und die Überwindung föderaler sowie bürokratischer Blockaden. Die Energiepreise befinden sich noch immer auf einem unverträglich hohen Niveau – für den heimischen Wirtschaftsstandort eine enorme Herausforderung, die eine Deindustrialisierung in Gang setzen wird, wenn es nicht gelingt, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben. Daher braucht es Maßnahmen gegen Fachkräftemangel, eine Reduktion der Abgabenlast für Haushalte und Betriebe sowie die massive Beschleunigung von Verfahren. Des Weiteren haben wir noch immer kein Unternehmen, dem ein klarer Versorgungsauftrag zufällt. Andererseits muss ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene gefunden werden, damit nationale Alleingänge in der Gasbeschaffung tunlichst vermieden werden.



Abg. z. NR Lukas Hammer, GRÜNE

Mit der strategischen Gasreserve haben wir die Möglichkeit geschaffen, als Staat Gas einzukaufen und dieses einzuspeichern, um die Versorgung sicherzustellen. Jeder Kubikmeter Gas, den wir diesen Winter einsparen können, hilft uns dabei, uns bereits auf den nächsten Winter vorzubereiten. Wir müssen Energieeinsparpotenziale und Energieeffizienz als Energiequelle nützen, denn die beste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Außerdem sind der rasche Ausbau heimischer erneuerbarer Energien sowie die Dekarbonisierung so vieler Bereiche wie möglich essenziell, um unsere Energieversorgung in Österreich auch langfristig zu sichern. Der Ausstieg aus fossilen Energien in der Raumwärme, den wir mit dem EWG anstreben, stärkt unsere Energieunabhängigkeit zusätzlich.



Abg. z. NR Alois Schroll, SPÖ

Die SPÖ hat bereits kurz nach Beginn des Krieges in der Ukraine die Absicherung der Energieversorgung durch eine verpflichtende Füllung der Gasspeicher, die Diversifizierung der Gaslieferungen und die Vermeidung der Energieverschwendung gefordert. Aktuell sind die Speicher zwar gut gefüllt, aber ein kompletter Ausfall der Lieferungen aus Russland wäre trotzdem kaum zu verkraften. Was fehlt, ist der Blick über den aktuellen Winter hinaus. Die PR-Einlagen der Regierung, wie etwa die Reise nach Abu Dhabi, helfen da nicht wirklich, denn ein LNG-Tanker ist zu wenig und nicht einmal der ist wirklich gesichert. Wir brauchen daher gesicherten Zugang und Liefermengen zu den europäischen LNG-Terminals. Hier ist die Regierung aber säumig und gefährdet somit die Versorgung der Österreicher:innen.

Welche Maßnahmen sehen Sie dabei am besten geeignet, um gleichzeitig auch die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen?



Abg. z. NR Tanja Graf, ÖVP

Wir haben uns das Ziel gesetzt, Österreich bis 2030 zu 100 Prozent (bilanziell) mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen und bis 2040 klimaneutral zu sein. Das wird uns nicht mit einer einzigen Technologie gelingen, sondern durch eine Vielzahl von Maßnahmen. So vielfältig und facettenreich Österreich, seine Regionen, Landschaften und Menschen sind, so vielfältig werden auch die Technologien und Innovationen sein, die uns eine leistbare, sichere und von Importen unabhängige Energieversorgung sichern. Wir haben unglaubliche Potenziale und Ressourcen, die es zu nützen gilt. Parallel dazu gilt es natürlich, mit den vorhandenen Energien sparsam und effizient umzugehen. So werden wir – davon bin ich überzeugt – unsere ambitionierten Ziele erreichen.



Abg. z. NR Karin Doppelbauer, NEOS

Die derzeitige Krise bietet uns auch die Chance, nachhaltige Projekte zügig auf den Weg zu bringen, die ansonsten jahrzehntelang in der Genehmigungsschleife stecken würden. Durch gezielte und engagierte Investitionen müssen wir jetzt dafür Sorge tragen, dass der Ausbau der Erneuerbaren zügig voranschreitet. Neben diesen Investitionen ist es auch unabdingbar, Genehmigungsverfahren endlich zu beschleunigen und rückwärtsgewandte Blockadehaltungen der Länder aufzubrechen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt auf dem Weg zur Klimaneutralität besteht zweifelsohne in der Förderung von Forschung und Technologie sowie der Schaffung eines Investitions- und Wirtschaftsklimas, in dem innovative Ideen vorangetrieben und ohne unnötige Hürden in der Realität umgesetzt werden können.



Abg. z. NR Lukas Hammer, GRÜNE

Das Um und Auf ist es, unser Energiesystem auf 100 % Erneuerbare umzustellen. Dafür haben wir mit dem EAG eine wichtige Grundlage geschaffen – die Finanzierung des Ökostromausbaus bis 2030! Dieser ist essenziell, da wir bei Industrie und Mobilität vor allem auf sauberen Strom umstellen werden. Bei der Mobilität sorgen wir mit dem größten Bahnausbau-Programm der Geschichte dafür, dass noch viel mehr Menschen ohne Auto mobil sein können. Bei der Raumwärme werden wir mit dem EWG den Ausstieg aus allen fossilen Heizungen gesetzlich festlegen. In allen Bereichen geht es darum, Menschen und Betrieben klimafreundliches Verhalten zu ermöglichen. Dafür braucht es einen Mix aus gesetzlichen Vorgaben und gezielten Förderungen, die vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen unterstützen.



Abg. z. NR Alois Schroll, SPÖ

Die große Lücke in der Energiepolitik dieser Regierung ist die Reduktion der Energieverschwendung. Seit 1. 1. 2021 haben wir keine gesetzlichen Energieeffizienzziele mehr, aber ohne Steigerung der Energieeffizienz bleiben Klimaziele und Erneuerbaren-Ausbau eine Illusion. Auch beim Ausbau erneuerbarer Energie müssen wir schneller werden. Vom Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes bis zum Erlass der nötigen Verordnung hat Ministerin Gewessler 15 Monate gebraucht. Das ist zu lange und führt dann wieder zu Engpässen sobald die Förderungen fließen können. Die Erreichung der Klimaneutralität ist eine gewaltige Herausforderung, die alle Lebensbereiche umfasst, umso wichtiger ist es dabei, die Bevölkerung mitzunehmen und den sozialen Ausgleich sicherzustellen. Klimaschutz und Soziales gehen nur gemeinsam.



11 Kilometer lange Fischwanderhilfe beim Donaukraftwerk Altenwörth

Erneuerbare Energie aus Österreich

Österreichs Topografie erlaubt eine einzigartige Nutzung der Wasserkraft. Mit dieser Macht im Rücken hat sich Österreich eine gute Ausgangsposition bei der Energiewende gesichert, die es jetzt zu nutzen gilt.

Klimapolitisches Ziel ist es, vor allem in Europa, massiv und möglichst schnell nachhaltige Energien, vor allem Wind- und Sonnenstrom auszubauen. Es sind heute schon die günstigsten Formen der Erzeugung und die Antwort auf die Frage, wie man längerfristig für günstigere Strompreise sorgen kann. Die Wasserkraft sticht besonders hervor. Wasserkraft ist lang- und kurzfristig gut planbar, liefert verlässlich rund um die Uhr und ist an Effizienz nicht zu übertreffen.

Dabei gilt es, den Energiebegriff sauber zu verwenden. Elektrischer Strom deckt nur 20 % des gesamten Energiebedarfs ab. Mobilität und Wärme haben den größten Verbrauchsanteil und werden immer noch aus fossilen Quellen gedeckt. Vom inländischen Verbrauch von

55 Terawattstunden (TWh) Strom im Jahr 2030 rechnet der Branchenverband „OesterreichsEnergie“ mit einer Steigerung im Stromverbrauch auf 82 TWh. Dies soll vor allem aus Wind und Sonne stammen. Die Wasserkraft, in Österreich schon weit ausgebaut, wird mit einem Beitrag von zusätzlich 5 TWh veranschlagt.

Wasserkraft kann (fast) alles

Hinzu kommt die Möglichkeit, Wasser in Stauseen als Zwischenspeicher zu nutzen. So wird einerseits Energie vom Sommer in den Winter gerettet, andererseits werden Netzschwankungen ausgeglichen. Mit einem Wirkungsgrad von nahezu 90 % können Pumpspeicherkraftwerke den Wind in der Nacht oder das Überangebot an sommerlichem Sommerstrom

zu Mittag sammeln und auf Knopfdruck wieder ins Netz einspeisen. Darum richtet sich das VERBUND-Investitionsprogramm auf den Ausbau von Speicher- und Netz-Infrastruktur. In Kaprun, bei den traditionsreichen Talsperren, erweitert VERBUND die Kapazität um 480 Megawatt. Das komplett unterirdische Kraftwerk Limberg III nutzt das Wasser der Stauseen Mooserboden und Wasserfallboden und bleibt dabei praktisch unsichtbar.

Die zweite Säule im Wasserkraft-Ausbau ist die Erneuerung und Erweiterung bestehender Flusskraftwerke. An der Donau wurden bis 2022 die alten Maschinen des Kraftwerks Ybbs-Persenbeug erneuert. Alleine diese Effizienzmaßnahme ergibt eine Mehrerzeugung, wie sie nur ein neues Murkraftwerk liefern könnte. Auch

andere Kraftwerke aus dem historischen Kraftwerkspark werden modernisiert, wie zum Beispiel die Anlage in Arnstein, die noch aus den 1920er-Jahren stammt. Drittens schließt VERBUND mit seinen regionalen Partnern die Lücken in den Kraftwerksketten der größeren Flüsse. An der Salzach (Stegenwald) und an der Mur (Gratkorn, Stübing) werden die bislang ungenutzten Potenziale erschlossen. Dabei werden durch Fischwanderhilfen und begleitende Renaturierungen neue Lebensräume geschaffen. Die Artenvielfalt an den zumeist hart verbauten Flüssen gewinnt durch Kraftwerke mitunter mehr zurück als durch Hochwasserschutz und Begradigung im Lauf der Jahrhunderte genommen wurde. Wo möglich, nutzt VERBUND die barrierefreie Gestaltung der Kraftwerke mit der Aufwertung von Naherholungsgebieten. Rekorde wie Europas längste Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Ottensheim-Wilhering (Oberösterreich) oder Niederösterreichs längste Fischwanderhilfe in Altenwörth sind Vorzeigeprojekte bei der neu erstarkten Artenvielfalt.

Wie gelingt die Energiewende?

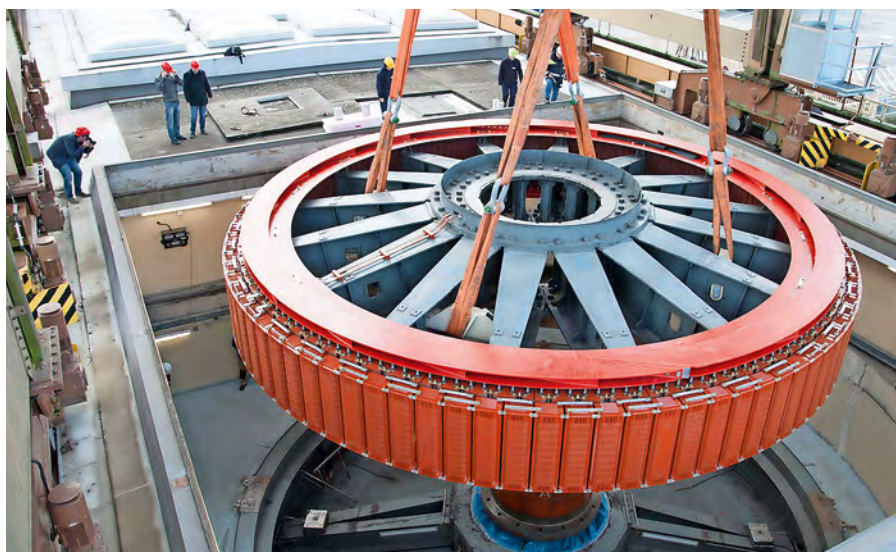
Wie der trockene Sommer 2022 gezeigt hat, ist aber auch Österreich kein Land der alleinigen Wasserkraft. Wind und Sonnenenergie müssen zügig ausgebaut werden, um trockene Zeiten auszugleichen. Dazu kommt es auf die Akzeptanz in der Region an. Gemeinden haben hier eine Schlüsselrolle bei der Flächenwidmung und tragen hohe Verantwortung. Genehmigungsverfahren brauchen neben der prinzipiellen Akzeptanz auch Behörden, die mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sind. Dies garantiert zügige, aber vor allem transparente Verfahren, in denen alle Bedenken vorgebracht und untersucht werden können. Neue Wege in der kommunalen Umsetzung können auch mit einer finanziellen Teilhabe der Region an der „Stromernte“ verbunden werden.

Energiewende – ein gesamtgesellschaftliches Projekt

Versorgungssicherheit ist für jeden Wirtschaftsstandort wesentlich. Was Strom betrifft haben wir mit weniger als 30 Mi-



Baustelle des Gemeinschaftskraftwerks Gratkorn an der Mur (Stmk.)



Leistungsfähigerer neuer Rotor für das Donaukraftwerk Wallsee-Mitterkirchen (OÖ)

nuten ungeplanter Unterbrechung im Jahr einen hohen Grad an Versorgungssicherheit. Österreichs Gemeinden können aktiv an der Energiewende teilhaben und mehrfach profitieren. Das reicht von der Eigenerzeugung beispielsweise auf den Dächern der eigenen Anlagen bis zur Umstellung des Fuhrparks auf Elektroautos. VERBUND hat dazu ein umfassendes Programm für Unternehmen aller Größenordnungen.

Entscheidend ist: Die Energiewende rechnet sich mittelfristig. Erst wenn so

viel erneuerbare Energie bereitsteht, dass Gaskraftwerke nur noch selten zum Einsatz kommen müssen, wird sich auch ein dauerhaft vernünftiger Preis einstellen. Die Abhängigkeit von fossilen Lieferanten muss im Interesse von Klima und Stabilität gesenkt werden. Daran führt letztendlich kein Weg vorbei. 

Verbund

Anergienetze sind das neue Gasnetz der Stadt

Anergienetze schließen beim Heizen die Lücke, die der Rückzug des Gasnetzes hinterlässt. Weil in der Stadt Anergie (Wärme unter 30 °C) ein knappes Gut ist, nutzen verstärkt mehrere Häuser gemeinsam diese Wärmequellen in Form von Anergienetzen.

Gerhard Bayer, ÖGUT

Anergie ist jene Wärme, die nicht warm genug ist, um sie direkt zum Heizen zu verwenden, aber mit einer Wärmepumpe nutzbar gemacht wird. Sie kann aus dem Erdboden, dem Grundwasser, der Luft oder durch Abwärme gewonnen werden. So haben der Erdboden und das Grundwasser in Österreich meist 12 Grad Celsius – warm genug, um damit eine Wärmepumpe zu betreiben. Die Anergie ist somit die Wärmequelle, mit der eine Wärmepumpe versorgt wird.

Von Anergienetzen spricht man, wenn mehrere Häuser die Wärmequellen gemeinsam nutzen und dabei Überschüsse und Mangel gegenseitig ausgleichen. In ländlichen Gebieten wird die Anergie meist für jede Liegenschaft getrennt genutzt, weil hier genug Platz und ein Anergienetz daher nicht notwendig ist.

Im dicht bebauten, städtischen Gebiet ist Anergie ein knappes Gut und manche Liegenschaften haben am eigenen Grund nicht genug Wärmequellen, um eine Wärmepumpenheizung umzusetzen. Hier sind Gemeinschaftslösungen der Schlüssel zum Erfolg. Das Forschungsprojekt „AnergieUrban Stufe 1“ kommt zu dem Ergebnis, dass auch in dicht bebauten Gebieten alle Gebäude mit einer Wärmepumpe beheizt werden können, wenn die lokal vorhandene Anergie durch gemeinsame Anergienetze optimal genutzt wird. Dabei können Bohrungen für Erdwärmesonden und Grundwasserbrunnen



Anergienetz „Smart Block Geblergasse“ in 1170 Wien, unter dem Innenhof befinden sich die Erdwärmesonden.

auch auf öffentlichen Flächen durchgeführt werden, wobei ein entsprechender Sicherheitsabstand zu den bestehenden Leitungseinbauten eingehalten werden muss.

Wie funktioniert ein Anergienetz?

Im Winter fließt die Anergie aus Erdwärmesonden oder dem Grundwasser mit einer Temperatur zwischen 4 und 28 °C über eine einfache, ungedämmte Anergieleitung zu den Wärmepumpen der angrenzenden Häuser. Im Sommer dreht sich das Ganze um, die Abwärme aus der Kühlung der Häuser fließt in die Erdwärmesonden und wird dort gespeichert. Im nächsten Winter beginnt der Zyklus wieder von vorne. Das System hat einen ausgeglichenen Wärmehaushalt, die Durchschnittstemperatur im Boden bleibt somit unverändert.

Vorteile von Anergienetzen gegenüber Haus-Einzelösungen

- alle Häuser können versorgt werden: Durch das Anergienetz können in einem Häuserblock alle Gebäude eine Wärmepumpenlösung umsetzen. Es bleiben somit nicht einzelne Häuser zurück, die aufgrund fehlender Wärmequellen keine Wärmepumpen verwenden können.
- günstige Kosten: Durch die gemeinsame Erschließung und Nutzung der Wärmequellen sinken die Kosten pro Haus. Gut nutzbar sind neben Innenhöfen auch öffentliche Flächen wie Gehsteige, Parkplätze, öffentliche Grünflächen. Ein Neubau bietet eine kostengünstige Gelegenheit, die gesamte Grundfläche mit Erdwärmesonden bzw. Grundwasserbrunnen auszustatten und Überschüsse an die Nachbargebäude abzugeben.
- hohe Energieeffizienz: Im Anergienetz werden unterschiedliche Wärmequellen wie Erdreich, Grundwasser, Luft oder Abwärme aus Betrieben optimal kombiniert, weshalb der Wirkungsgrad besonders hoch ist. Bei optimaler Planung werden

Jahresarbeitszahlen (JAZ) von 6 erreicht. D. h., dass mit einer kWh Strom 6 kWh Wärme erzeugt werden können.

- Kühlung im Sommer: Ein Anergienetz bietet allen Beteiligten eine kostengünstige und energiesparende Möglichkeit der Kühlung. Dies kann z. B. durch „Free Cooling“ erfolgen, indem die Kühle des Erdreichs direkt zur Kühlung genutzt wird. Damit entfallen herkömmliche Klima-Außengeräte, die Abwärme wird nicht in die Umgebung „entsorgt“, sondern im Erdboden für den Winter zwischengespeichert.
- lokale Energie: Die Wärme wird lokal gewonnen und so weit als möglich auf der eigenen Liegenschaft verbraucht. Etwaige Überschüsse werden in der unmittelbaren Nachbarschaft genutzt. Damit ergeben sich eine hohe Resilienz der Infrastruktur und geringe Transportverluste.
- flexibles Wachstum: Anergienetze können mit einer Startzelle von 2–3 Häusern beginnen und in den nächsten Jahren modular wachsen. Um eine spätere Erweiterung zu erleichtern, werden die Anergieleitungen bis zur benachbarten Grundstücksgrenze geführt. Anergienetze können eine Größe von wenigen Häusern bis zu mehreren Häuserblöcken erreichen.

Roll-out der Anergienetze

Nachdem das Anergienetz „SMART Block Geblergasse“ in 1170 Wien bereits zwei Jahre erfolgreich in Betrieb ist, wurden im Projekt „AnergieUrban Leuchttürme“ drei Anergienetz-Startzellen in Wien und in Linz vorbereitet. Am weitesten fortgeschritten ist die Startzelle in der Miesbachgasse in 1020 Wien mit vier Häusern. Hier nimmt die Wohnbaugenossenschaft Sozialbau AG mit einem Wohngebäude an dem Anergienetz teil und unterstützt das Projekt bei der Kommunikation mit den benachbarten Liegenschaften. Gleichzeitig stellt die Sozialbau AG ihr Know-how bei der Zentralisierung der Heizungsanlage im

Wohnhaus den benachbarten Wohnhäusern bereit. Wiener Wohnen unterstützt das Projekt, indem sie eine Grünfläche auf ihrem Grund für Erdwärmesonden-Bohrungen zur Verfügung stellt.

Ist das Heizen mit Anergienetzen leistbar?

Eine Analyse von Anergieprojekten zeigt, dass die Vollkosten in Euro/m².a (Investitionskosten sowie Betriebs- und Wartungskosten) über 20 Jahre betrachtet ähnlich hoch sind wie bei einem vergleichbaren Fernwärmeanschluss. Für die Umstellung der Wärmeversorgung mit Anergie und Wärmepumpen ist nach bisherigen Erfahrungen mit Investitionskosten zwischen 5.000 und 20.000 Euro pro Wohnung zu rechnen.

Die Rolle der Gemeinden bei Anergienetzen

Anergienetze können als neue Infrastruktur von privaten Unternehmen oder aber auch von Gemeinden errichtet und betrieben werden. Auch bieten Anergienetze eine Möglichkeit, gemeindeeigene Gebäude wie Schulen oder Amtshäuser künftig fossilfrei mit Wärme zu versorgen. Weiters spielen Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Frage, ob und wie die öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet künftig für Erdwärmesonden genutzt werden.

Das Projekt

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, der Stadt Wien, MA 20 – Energieplanung und dem Österreichischen Städtebund unterstützt. Projektteam: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), Geologische Bundesanstalt (GBA), TU Wien sowie zeininger architekten. 

LINK:

Projekt AnergieUrban Leuchttürme: www.oegut.at/de/projekte/energie/anergie-urban-leuchttuerme.php



Gasversorgung sichern

Jede Kilowattstunde Strom oder Gas, die wir nicht verbrauchen, bringt Unabhängigkeit, spart Geld und hilft dem Klima.

Carola Millgramm, E-Control, Leiterin Gasabteilung

Die Gasversorgung ist im Winter 2022/23 aufgrund der hohen Speicherfüllstände in Österreich und in der EU gesichert. Inwieweit die Entnahme der eingespeicherten Mengen in diesem Winter nötig wird, ist abhängig von den Temperaturen, aber auch von möglichen weiteren Reduzierungen der russischen Gasflüsse nach Europa und

den verfügbaren Gasmengen am Großhandelsmarkt. Daher sollte der Fokus in diesem Winter weiterhin auf die effiziente und sparsame Nutzung für Energie gelegt werden.

Gute Versorgungslage

In den Wintermonaten wird der Gasverbrauch in Österreich (und in der EU)

aus Importen, inländischer Gasförderung und Entnahme aus Gasspeichern gedeckt. Gas wird in den Wintermonaten zu jeweils einem Drittel für den Heizbedarf, die Strom-/Fernwärmeerzeugung und in der Industrieproduktion verwendet.

Mit Beginn der Heizsaison Mitte November waren die Speicher in Österreich zu 95 % gefüllt. Damit könnte grundsätzlich

der gesamte Jahresgasverbrauch in Österreich (2021) gedeckt werden. Die eingespeicherten Gasmengen stehen zu 58 % den österreichischen Endkund:innen zur Verfügung (Stand 1. November 2022). Im März 2022, kurz nach dem Beginn des Ukraine-Krieges, wurde von der Bundesregierung der Aufbau einer nationalen strategischen Gasreserve von 20 TWh beschlossen. Diese von der Austrian Gas Storage Management (ASGM) per Ausschreibung beschafften 20 TWh stehen seit 1. November 2022 für den (Versorgungs-)Notfall für österreichische Gasverbraucher:innen zur Verfügung. Diese Menge entspricht dabei circa dem durchschnittlichen Gasverbrauch Österreichs von zwei Wintermonaten.

Daneben sind auch weitere Gasmengen für österreichische Endkund:innen eingespeichert: Ca. 4,5 TWh für geschützte Kund:innen (Haushaltskund:innen und soziale Dienste), dies entspricht dem monatlichen Durchschnittsverbrauch für diese Kund:innengruppe in den Wintermonaten Oktober bis März). Knapp 8 TWh sind von Industriekund:innen direkt eingespeichert worden, das entspricht einem Durchschnittsverbrauch dieser Kund:innengruppen von knapp zwei Monaten. Weitere 18,7 TWh sind von österreichischen Gasversorgern und -lieferanten für die Belieferung ihrer Endkund:innen in Österreich eingespeichert.

Insgesamt stehen somit mindestens 51 TWh den österreichischen Endkund:innen zur Verfügung, dies entspricht dem Gasverbrauch in Österreich von Dezember 2021 bis Ende April 2022. Eine genaue Übersicht ist auf der Homepage der E-Control verfügbar (www.e-control.at).

Abhängigkeit von russischem Gas

Im Februar 2022, zu Kriegsbeginn, wurden ca. 80 Prozent des österreichischen Gasverbrauchs durch Importe aus Russland gedeckt. Seit Kriegsbeginn und mit dem Rückgang der russischen Gasflüsse wurden andere Importquellen verstärkt genutzt und um zusätzliche Anbieter erweitert. Der Anteil aus sonstigen Quellen setzt sich aus norwegischem Gas, Flüssig-

gasimporten (sog. LNG) und laut Angaben – zu kleinen Teilen – aus Gas aus Nordafrika bzw. Zentralasien zusammen. Die nicht-russischen Importe erfolgen im Wesentlichen über die Transportrouten durch Deutschland und Italien.

Damit konnte der Anteil von russischem Gas an der Gasversorgung in Österreich im September 2022 auf 21 % gesenkt werden. Im Durchschnitt der ersten neun Monate 2022 lag der Anteil bei 60 %. Dieser Anteil kann sich in den nächsten Monaten wieder verändern, es ist aber davon auszugehen, dass eine Verringerung des Anteils von russischem Gas am österreichischen Gasverbrauch dauerhaft sein wird.

Transparente Vorbereitung der Energielenkung

Seit Beginn des Ukraine-Krieges ist bei der E-Control ein Krisenteam eingerichtet, das die Versorgungslage täglich analysiert, Informationen zusammenstellt und auswertet.

Die Energielenkungsmaßnahmen im Gasbereich wurden soweit möglich von E-Control koordiniert und vorbereitet, mit den Systemoperator und Netzbetreiber abgestimmt und die Marktteilnehmer über die Abläufe informiert.

Zudem gibt es laufende Beratungen und Informationsveranstaltungen für Marktteilnehmer. Damit aus einer Gaskrise keine Stromkrise wird, gibt es auch eine enge Abstimmung zwischen Strom- und Gasbereich.

Diese umfassenden Vorbereitungen sind wesentlich, damit auch im Fall eines vollständigen Lieferstopps von russischem Gas die richtigen Schritte und effektive Maßnahmen schnell gesetzt werden können. Informationen für Marktteilnehmer zur Energielenkung sind auch auf der Homepage der E-Control verfügbar und werden laufend aktualisiert und erweitert (www.e-control.at).

Steigende Energiekosten belasten alle

Die Vorbereitungen für den nächsten Winter auf EU- und nationaler Ebene durch erhöhte Einspeicherungen und die Erschließung alternativer Angebotsquellen (im Wesentlichen LNG-Lieferungen)

haben insbesondere aufgrund des reduzierten Angebots aus Russland und gestiegener Nachfrage zu steigenden und zeitweise sehr volatilen Gaspreisen auf den europäischen Beschaffungsmärkten geführt.

Dies hat zu einer deutlichen, nachhaltigen Preissteigerung vor allem für Endverbraucher:innen zur Folge gehabt. Um diese abzufedern, sind Maßnahmen wie Energiekostenzuschüsse und Stromkostenbremse auf Bundes- und Bundesländerebene eingeführt worden, die die österreichischen Endverbraucher:innen entlasten sollen.

Zum anderen hat sich aber auch die wirtschaftliche Situation der – vor allem kleinen und unabhängigen – Versorger verschlechtert. Die Teilnahme am Strom- und Gasmarkt ist nicht kostenlos, Händler und Versorger müssen z. B. ihr Risikomanagement anpassen, Gasmengen, die eingespeichert werden, vorfinanzieren und bei den Systemoperatoren Sicherheiten hinterlegen, die sich an den Gaspreisen orientieren. Die hohen Gas- und Strompreise und damit die erhöhten Kosten der Marktteilnahme haben dazu geführt, dass einige Versorger den Markt verlassen haben. Festzustellen ist, dass die Angebote für Neukund:innen deutlich zurückgegangen sind.

Wie der Preismonitor der E-Control zeigt, sind zudem Einsparpotenziale bei einem Wechsel des Gas- und Stromanbieters zurzeit nicht mehr vorhanden: www.e-control.at/preismonitor.

Ausblick

Ein geringer Speicherstand zum Ende des Winters wird eine hohe Nachfrage nach Einspeichermengen im Sommer 2023 zur Folge und damit wahrscheinlich wieder preistreibende Effekte haben.

Daher ist es wesentlich, auch in diesem Winter Gas und Strom effizient und sparsam zu nutzen, um die Speichervorräte zu schonen.

Jede Kilowattstunde Strom oder Gas, die wir derzeit nicht verbrauchen, bringt Unabhängigkeit, spart Geld und hilft dem Klima. Die E-Control hat dazu eine Infoseite zusammengestellt: www.e-control.at/energie-ist-wertvoll 



Weichenstellung für die Industrie

Eine unsichere Versorgungslage, hohe Energiepreise und ein hinkender Infrastrukturausbau müssen bewältigt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu erhalten.

Dieter Drexel, Industriellenvereinigung

Die nun seit fast einem Jahr andauernde Energiekrise stellt die heimische wie auch die europäische Industrie vor historische Herausforderungen. Die hohen Gas- & Strompreise sowie die erstmalig in Frage gestellte Versorgungssicherheit bei Gas und Strom belasten die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Unternehmen und stellen teilweise deren Existenz am Standort Österreich/Europa in Frage.

Historisch schwierige Situation

Auch wenn dank zahlreicher politischer Maßnahmen und dem umsichtigen Agieren der heimischen Energieversorger

aktuell die Sicherheit der physischen Energieversorgung für diesen Winter gegeben sein sollte, ist die Industrie besonders betroffen. Denn Verfügbarkeit von Energie bedeutet im weiteren Sinne für die Industrie auch die ökonomisch darstellbare Verfügbarkeit. Kein Unternehmen im Wettbewerb kann über einen längeren Zeitraum extreme Energiekosten tragen – ab einer gewissen Höhe wirken die Energiekosten prohibitiv auf die Produktion. Dies gilt nochmals verschärft für Unternehmen der energieintensiven Industrie, insbesondere in den Branchen Metall, Zement, Papier, Chemie u. a. m. Deren Anteil der Energiekosten in

der Produktion hat sich gegenüber der Zeit vor der Energiekrise vervielfacht. Teilweise können diese Kosten an die jeweiligen Kunden weitergegeben werden, was sich als Teil der aktuell hohen Inflation niederschlägt. Für den heimischen Standort bedrohlich wird die Situation allerdings dann, wenn Konkurrenten aus Billigenergieländern unsere Unternehmen verdrängen. Denn was oftmals übersehen wird, ist, dass die hohen Energiepreise ein europäisches Problem sind. Denn während die Kosten für Strom und Gas hierzulande auf hohem Niveau verharren, haben sich die Energiekosten in den USA und im asiatischen Raum bei

Weitem nicht dermaßen verteuert und befinden sich teilweise auf weitaus niedrigerem Niveau. Dies ist eine Folge der starken Abhängigkeit Österreichs und Europas von russischem Gas, das uns zwar viele Jahre eine hohe Versorgungssicherheit zu niedrigen Preisen garantiert hat, uns im aktuellen Konflikt aber massiv belastet.

Der Energiekrise wirksam begegnen

Kurzfristig, in den nächsten Wochen und Monaten, geht es nun zuallererst um eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Unternehmen. So ist es etwa der sogenannte „Energiekostenzuschuss“, der die Unternehmen dabei unterstützt, ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Dieses Instrument, das derzeit nur für das Jahr 2022 vorgesehen ist, gilt es rasch und unbürokratisch auch auf das Jahr 2023 auszuweiten. Dabei ist auch darauf zu achten, dass kein Nachteil in der Umsetzung gegenüber den Maßnahmen in Deutschland bestehen bleibt, das bekanntlich unser wichtigster Handelspartner und auch Konkurrent ist.

Mittelfristig muss die Energieversorgung Europas an sich überdacht werden. Der Import von Energieträgern, in den nächsten Jahren noch der fossilen Energieträger Öl und Gas und langfristig verstärkt von klimaneutralen Energieträgern wie Wasserstoff, ist für Europa und für Österreich alternativlos. Dies erfordert sowohl ein verstärktes Engagement für gesamteuropäische Vorhaben ebenso wie eine aktive Energie-Außenpolitik mit Drittstaaten. Das Vorhaben der EU-Kommission, gemeinsam einzukaufen, ist daher ein wichtiges Signal für die europäische Energiepolitik. Neben dem gemeinsamen Einkauf muss zudem auf die Diversifizierung der Quellen geachtet werden, um die Fehler der Vergangenheit bei wichtigen Ressourcen nicht zu wiederholen.

Klimaneutraler Umbau und Ausbau

Selbstverständlich gilt es, auch die heimischen Potenziale an erneuerbaren Energien zu heben. Sonne, Wind und Wasser erlauben es uns, einen guten Teil unseres

Energiebedarfs selbst zu decken. Hierzu braucht es vor allem eines: das Bewusstsein, dass der Strom eben nicht nur aus der Steckdose kommt – und dass es auch notwendig ist, diesen Strom zu produzieren. Dazu müssen Windräder, PV-Anlagen und Wasserkraftwerke errichtet werden. Neben der Produktion bedarf es auch der entsprechenden Leitungsinfrastruktur, sowohl im Strom als auch im Gasbereich. Bereits jetzt kosten Eingriffe in die Stabilität der Stromversorgung rund 100 Millionen Euro jährlich – Tendenz steigend. Es kann daher nicht sein, dass grobe Ineffizienzen bei Genehmigungsverfahren wie bspw. beim Speicherkraftwerk Kühltai oder der 380-kV-Leitung in Salzburg zentrale Projekte für die Energie- und Klimawende jahrelang verzögern.

Wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für den raschen Ausbau besteht und ein strafferes Verfahrensrecht die Umsetzung von Projekten beschleunigt, werden wir als Gesellschaft auch ein ganzes Stück weit näher an die Klimaneutralität herankommen.

Immerhin hat durch die aktuelle Energiekrise das Einsehen in die Notwendigkeit rascherer Verfahren im Sinne der Versorgungssicherheit zugenommen. Die Österreicherinnen und Österreicher sehen in schnelleren Genehmigungsverfahren einen wichtigen Hebel. Im Rahmen einer Umfrage anlässlich des IV-Infrastrukturtages im September 2022 gaben rund 75 % der Befragten an, dass sie sich deutlich schnellere Genehmigungsverfahren wünschen.

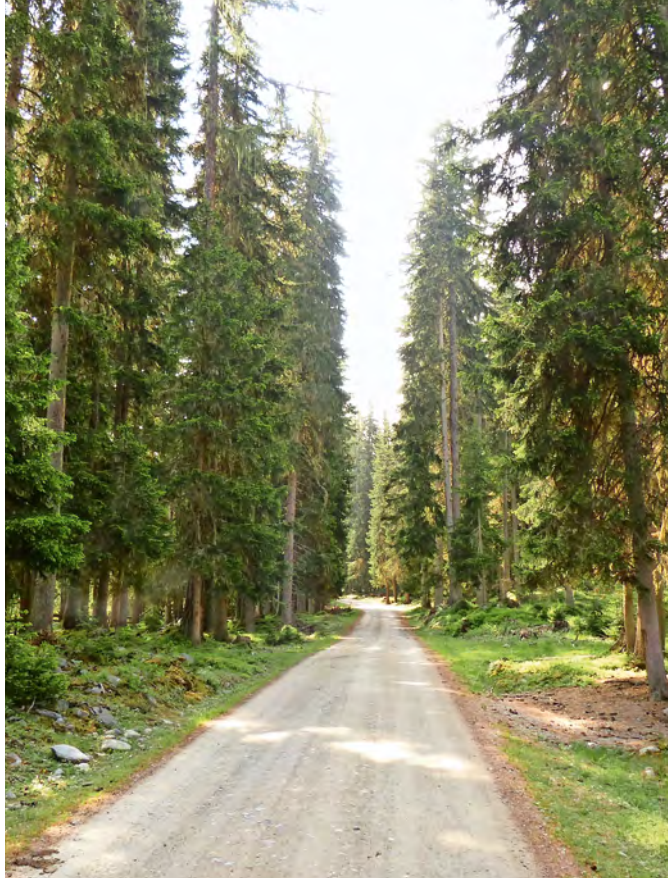
Dekarbonisierung der Industrie ermöglichen

Dabei geht es für unsere Unternehmen grundsätzlich nicht nur darum, die aktuelle Energiekrise zu überstehen. Langfristig soll sich die Produktion unserer täglichen Industriegüter in unserem Land „transformieren“ und – vom Sack Zement bis zum Auto – klimaneutral erfolgen. Da niemandem gedient ist, wenn wir diese Güter nur in anderen Teilen der Welt zukaufen – weder dem Klima und schon gar nicht den arbeitenden Menschen in unserem Land –, müssen auch für diese Transformation die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Transformationsoffensive der Bundesregierung, die bis 2030 rund 3 Milliarden Euro für energieintensive Unternehmen vorsieht, schafft in diesem Sinne eine gewisse Planungssicherheit für langfristige Investitionen der Unternehmen. Die Umsetzung folgt einer langjährigen Forderung der Industriellenvereinigung und wird neben anderen Maßnahmen dazu beitragen, unsere Unternehmen auch bei zukünftigen Technologien gegenüber der weltweiten Konkurrenz wettbewerbsfähig zu erhalten.

Es ist die Überzeugung der Industriellenvereinigung, dass die klimaneutrale Transformation der Industrie in Verbindung mit dem Umbau unseres Energiesystems einen technologieoffenen und pragmatischen Handlungsansatz erfordert. Innovationen müssen nach ihrer Wirksamkeit beurteilt werden, Ideologie hat dabei für Österreich keinen Platz. Klimaneutraler Wasserstoff, der nicht zwingend erneuerbarer Wasserstoff sein muss, in Verbindung mit einer entsprechenden Importstrategie gehört hier exemplarisch ebenso dazu wie die Anwendung von E-Fuels zunächst etwa in der Luftfahrt oder bei Sonderfahrzeugen oder die Abscheidung von CO₂ und dessen Wiederverwendung (CCU).

Wenn uns die vergangenen Jahre etwas gezeigt haben, dann, dass Krisen rasches und entschiedenes politisches Handeln auf den jeweiligen Handlungsebenen erfordern – von der globalen, europäischen, nationalen, föderalen bis hin zur kommunalen Ebene. Dies gilt für die aktuelle Energiekrise ebenso wie auch für die Klimakrise. Dabei sollten wir uns vor Augen halten, dass wir als wirtschaftlich erfolgreiches und trotz allem wohlhabendes Land die besten Voraussetzungen dafür mitbringen. Die Industrie wird dazu ihren Beitrag leisten. 



Bioenergie – das Rückgrat der Energiewende

In Brüssel wird die Energiezukunft entschieden. Während Investitionen in Atom- und Gaskraftwerke als grün gelten, soll laut EU-Parlament der wichtigste erneuerbare Energieträger Europas – die Waldbiomasse – nur mehr bedingt als erneuerbar anerkannt werden. Dieses Vorhaben gefährdet die heimische Energiewende und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.

Franz Titschenbacher, Präsident des Österreichischen Biomasse-Verbandes

Die Bioenergie-Nutzung ist weiterhin der wichtigste erneuerbare Energieträger Österreichs und hat einen hohen Stellenwert aufgrund der guten und regionalen Verfügbarkeit. Das belegen auch die kürzlich veröffentlichten Daten in der Energiebilanz Österreich der Statistik Austria. Die Bioenergie hält einen Anteil von 55 % unter den Erneuerbaren beim Bruttoinlandsverbrauch – das ist ein Allzeithoch. Auf der europäischen Ebene wird aber daran gearbeitet, den Einsatz massiv einzuschränken.

Falschinformationen

Das Europäische Parlament stimmte im Herbst über die Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) ab. Diese legt fest, wie die EU-Staaten ihre Erneuerbaren-Energieziele erreichen können und welche Energieformen sie weiterhin sowie in welchem Ausmaß fördern dürfen. Das Erneuerbaren-Ausbauziel bis 2030 soll auf 45 % erhöht und die Holzenergienutzung gleichzeitig massiv eingeschränkt werden. Ursprünglich wollte der Umweltausschuss des EU-

Parlaments der Holzenergienutzung aus dem Wald den Status als erneuerbare Energiequelle komplett entziehen und dadurch alle Förderungen kappen. Sie konnten sich nicht durchsetzen. Es bleibt aber eine Fülle an bedenklichen Regelungen, bei deren Umsetzung Österreich seine Erneuerbaren-Energieziele deutlich verfehlen würde.

Dabei gibt es kein einziges europäisches Land, in dem der Holzvorrat durch die Nutzung von Holzenergie abgesenkt wurde. Im Gegenteil: Vielen EU-Ländern

ist es gelungen, den Holzvorrat, die Holzernte und die Holzenergienutzung durch nachhaltige Bewirtschaftung zu steigern. Die Holzenergienutzung ist dabei ein wesentliches Instrument für die nachhaltige Waldbewirtschaftung, da sie Durchforschungen, Waldpflege- und Forstschutzmaßnahmen sowie die Aufarbeitung der Schadereignisse kostendeckend ermöglicht. Das letzte Wort ist in Brüssel aber noch nicht gesprochen, nun liegt der Ball bei Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, um im Rahmen der Trilog-verhandlungen das Beste für Österreich rauszuholen.

Nachhaltige Holznutzung nicht einschränken, sondern forcieren

Die in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) von verschiedenen Seiten geforderten Beschränkungen für die forstliche Bioenergienutzung würden zu einer gefährlichen Angebotsverknappung führen und die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise weiter befeuern. Notwendig ist das Gegenteil: Die nachhaltige Nutzung von Holzenergie aus der heimischen Forstwirtschaft muss forciert werden. Das hilft dem Wald bei der dringend notwendigen Klimawandelanpassung und den Haushalten. Nachhaltig verfügbare Potenziale sind in ausreichendem Umfang vorhanden, müssen aber auch durch Investitionen in die Wertschöpfungskette mobilisiert werden.

550 Wissenschaftler:innen appellieren an EU-Kommission, Holz zu nutzen

Erst Ende Oktober haben mehr als 550 Wissenschaftler:innen aus aller Welt in einem offenen Brief an die Entscheidungsträger:innen in der EU appelliert, im Zuge der Green Deals auf klimasmarte Waldbewirtschaftung zu setzen. In ihrem Schreiben halten sie fest, dass Biomasse aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung CO₂-neutral und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist. Dabei betonten sie, dass Außernutzungsstellungen gegenüber nachhaltiger Holznutzung keinen Klimaschutzvorteil bringen. Klima-smarte Waldbewirtschaftung führt außerdem zu hohen Biomasse-Zuwäch-

sen und Kohlenstoffvorräten und kann auch dazu beitragen, Biodiversitätsziele zu erreichen.

In Österreich und in Europa wird weniger Holz genutzt als zuwächst, die Nutzungsrückstände im heimischen Wald sind auf über 250 Millionen Festmeter angewachsen. Biogener Kohlenstoff ist zudem CO₂-neutral, da er durch das Pflanzenwachstum aus der Luft entnommen wurde. Entweder durch natürliche Verrottung oder energetische Verwertung wird dieser Kohlenstoff wieder an die Atomsphäre abgegeben. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Holzwirtschaft optimieren diesen Kreislauf, indem sie für eine hohe CO₂-Aufnahme der Wälder sorgen. In Holzprodukten oder Pflanzkohle als Nebenprodukt der Holzenergie bleibt dieser Kohlenstoff über Jahrzehnte gespeichert. Die Koppelprodukte, die vom Wald bis zur Baustelle anfallen, können für kurzlebigere Holzprodukte und erneuerbare Energie verwendet werden. Bioenergie ist dabei besonders klimaeffizient. Mit einer modernen Holzheizung können mit einem Kilogramm Kohlenstoff mehrere Kilogramm fossiler Kohlenstoff ersetzt werden. Klimafitte Wirtschaftswälder können uns zwar nicht mit unendlich vielen, aber für unendlich lange Zeit nachhaltig mit Rohstoffen versorgen.

Holzenergie aus nachhaltiger Forstwirtschaft für Energiewende unverzichtbar

Die Daten der Statistik Austria zeigen, dass Holzenergie aus nachhaltig genutzten Wäldern einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Energieversorgung und die Energiewende darstellt. Um es deutlicher auszudrücken: Ohne den weiteren Ausbau der Bioenergie müsste die Europäische Union ihre Ausbauziele für erneuerbare Energien drastisch nach unten revidieren. Im Gegensatz zu aus Kriegs- und Krisengebieten importierten fossilen Rohstoffen wird Biomasse in Österreich erzeugt und stärkt die regionale Wertschöpfung.

Österreichweit gibt es etwa 2.400 Biomasse-Nahwärmanlagen unterschiedlichster Größen. Sie werden von Genos-

schaften, den Gemeinden, Unternehmen oder Privatpersonen betrieben. Das ist in Zeiten von Krieg und Energieknappheit ein enormer Faktor der regionalen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus gibt es etwa 150 stromerzeugende Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK). Hier wurde die Energieeffizienz enorm weiterentwickelt. Laut einer vom Ministerium beauftragten Studie liegt der Branchenumsatz insgesamt bei rund 3,5 Mrd. €, der Energieertrag/Jahr beträgt etwa 69.000 GWh. Zum Vergleich: Die Windenergiegewinnung kommt in Österreich etwa auf 6.750 GWh. Personen im Ausmaß von rund 25.000 Vollzeitäquivalenten sind in der Biomassebranche beschäftigt, in der Windkraft sind es etwa 5.600.

Die Tendenz raus aus Öl und Gas hin zur Holzenergie zeigt sich bei den Verkaufszahlen moderner Holzheizungen, die mit fast 20.000 Anlagen einen Rekord erreichten – ein Trend, der 2022 anhält. Bis zu zwei Millionen Haushalte heizen in irgendeiner Form mit Holz.

Immense Bedeutung

Der Einsatz von Bioenergie hat im Jahr 2021 einen Rekordwert erreicht. 247 PJ Energie (68,6 TWh) entsprechen einem Anteil von 17 % am gesamten Bruttoinlandsverbrauch Energie Österreichs. Mit einem Anteil von 55 % ist Bioenergie auch der wichtigste erneuerbare Energieträger in Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Einsatz von Scheitholz um 12 %, die Nutzung von Pellets gar um 19 % und erreichte damit ebenfalls einen neuen Höchstwert. Wichtigstes biogenes Sortiment waren aber sogenannte Holzabfälle wie Hackgut, Sägenebenprodukte oder Rinde mit einem Anteil von 34 % vor Scheitholz (26 %), Ablagen der Papierindustrie (14 %) und Pellets (8,7 %).

Ausblick

Biomasse aus dem Wald ist in vielen Fällen die kostengünstigste und sicherste Wärmequelle der Bevölkerung. Und Biomasse ist gerade aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten unverzichtbar. Die aktuelle Klima- und Energiekrise kann nur mit dem forcierten Einsatz der Biomasse bewältigt werden. 

Renaissance des Energiesparens

Die Potenziale von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen

Franz Huemer, Energiekoordinator Magistrat der Stadt Salzburg, MA 6 Bauwesen



Das Jahr 2022 zeigte, ausgelöst durch den russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022, wie instabil die europäische Energieversorgung aufgestellt ist. Getrieben von einer 80%igen Importabhängigkeit bei Erdgas von Russland ist der österreichische Gaspreisindex¹ von März 2022 bis Oktober 2022 von 100 % auf fast 1.000 % gestiegen. Im Sog des Gaspreises ist auch der Strompreisindex², gestützt von der Merit-Order, von 100 % auf 650 % im Dezember gestiegen. Damit ist die Energieversorgung innerhalb eines halben Jahres zu einem Luxusgut geworden. Die komplexen Finanzsysteme der Energiemärkte haben den Fokus auf die Grundversorgung der Bevölkerung verloren, daher muss durch staatliche Unterstützungsprogramme für die Haushalte und auch für Gewerbe und Industrie die Energieversorgung wieder erschwinglich gemacht werden.

Renaissance des Energiesparens

Mit Blick auf drohende Energieversorgungsszenarien sind in der EU und auch in Österreich blitzschnell Energiesparprogramme aktiviert worden. Im EU-Gasnotfallplan sieht die EU-Kommission schon im Sommer 2022 eine Begrenzung der Raumtemperatur auf maximal 19 Grad in öffentlichen Gebäuden vor. Die Umsetzung dieser strikten Sparmaßnahmen mussten in einigen Städten aber schnell wieder zurückgenommen werden. In Österreich wurde mit der Mission 11 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) das Ziel: „Gemeinsam sparen wir 11 % Energie!“ ausgegeben.

Öffentliche Gebäude in der Stadt Salzburg

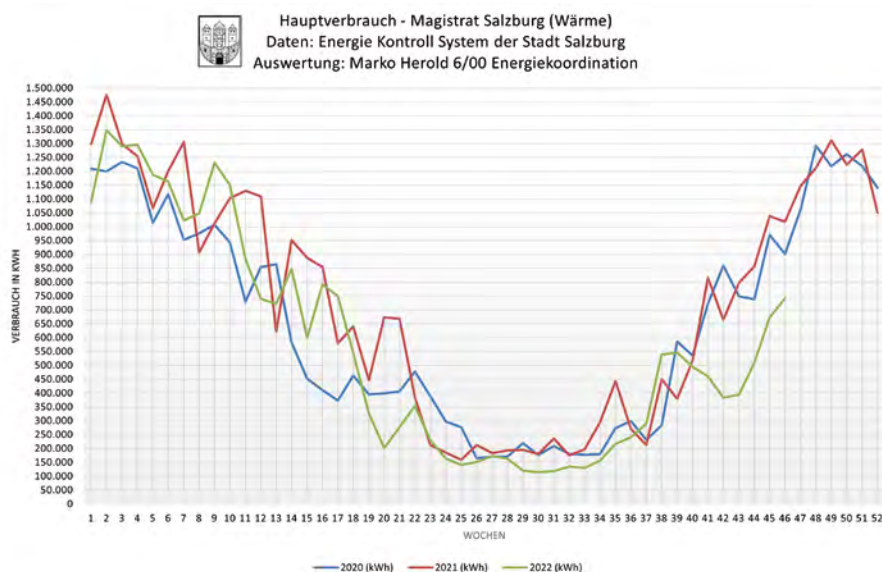
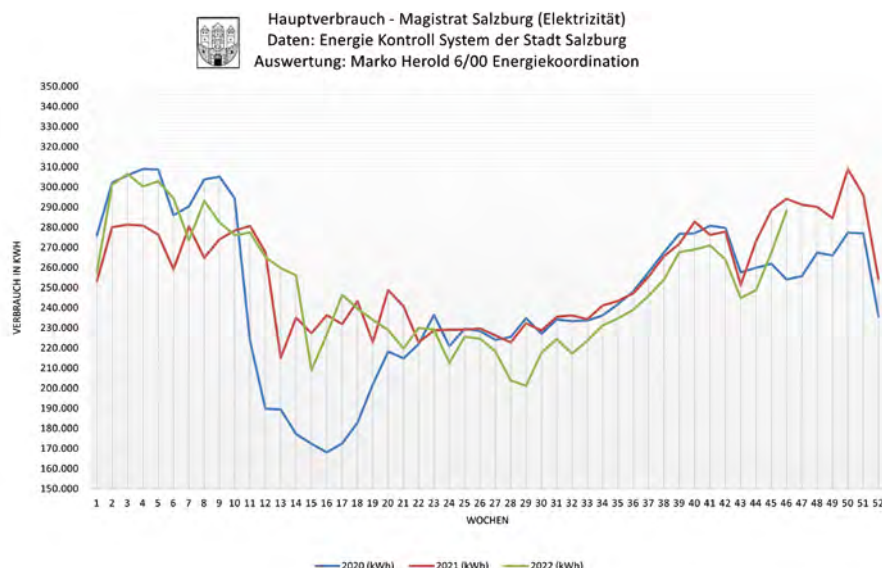
Im Oktober hat sich auch das Stadtratskollegium der Landeshauptstadt Salzburg mit dem Thema Energieversorgung befasst und sich grundsätzlich zu den vom Bund vorgegebenen Energiesparmaßnahmen befasst. Von der Energiekoordination wurden neben einer eigenverantwortlichen Nutzung der Effizienz-

potentiale in den Gebäudenutzungsämtern (Reduktion Raumtemperatur, richtiges Lüften, Verzicht auf Zusatzheiz- bzw. Klimageräte usw.) 3 Schwerpunkte vorgeschlagen.

- Einholung und Umsetzung von Einsparvorschlägen von allen Nutzerämtern
- Informationsoffensive mit Verbrauchsmonitoring
- Stilllegung von zentralen Warmwassereinrichtungen und Ersatz durch dezentrale WW-Bereitungsanlagen nach Bedarfsprüfung

Einsparvorschläge von Gebäudenutzungsämtern

Die Auswertung der Einsparungsvorschläge aus den einzelnen Nutzerämtern ergab ein sehr unterschiedliches Bild. Vorschläge zur Reduktion eines Energieverbrauches, der nicht den persönlichen Bereich betrifft, sind zahlreich eingegangen und auch umgesetzt worden. Genannt wurden hier unter anderem Reduktion Gebäudeanstrahlung, Reduktion Betriebszeiten Straßenbeleuchtung, Reduktion Betriebszeiten und Wassertemperaturen bei öffentlichen Einrichtungen wie Bädern oder Eisflächen usw. Einspar-



vorschläge, die den persönlichen Arbeitsbereich betreffen, sind kaum eingetroffen.

Informationsoffensive mit Verbrauchsmonitoring

Für die Informationsoffensive und das Verbrauchsmonitoring wurde aus dem städtischen Energie-Kontroll-System ein wöchentlicher Verbrauchsbericht für Wärme und Strom generiert, der den aktuellen Wochenverbrauch im Vergleich mit den Vorjahren zeigt.

In der wöchentlichen Auswertung des gesamten Stromverbrauches der städtischen Gebäude sind aus dem Jahr 2020 deutlich die Verbrauchsreduktionen aus den Lockdown-Maßnahmen zu erkennen. Aktuell liegt der wöchentliche Stromverbrauch seit der KW 22 ca. 5 % unter dem Verbrauch der Vorjahre.

Beim gesamten wöchentlichen Wärmeverbrauch der städtischen Gebäude sind deutlich die Auswirkungen der mittleren Außentemperatur auf den Energieverbrauch ersichtlich. Der überdurchschnittlich warme Oktober 2022 brachte in Salzburg eine Heizgradtagszahl von 105 gegenüber 250 im langjährigen Durchschnitt. Dies zeigt sich auch sehr gut im wöchentlichen Energieverbrauch, der mit ca. 375.000 kWh um ca. 50 % unter dem Verbrauch der Vorjahre mit 750.000 kWh liegt. Für einen Nachweis von getätigten Einsparmaßnahmen ist der Betrachtungszeitraum aktuell noch zu kurz.

Dezentrale Warmwasser-Bereitungsanlagen

Der Vorschlag der Energiekoordination, die zentralen Warmwasserbereitungsanlagen durch dezentrale Anlagen zu ersetzen und gleichzeitig eine Bedarfsprüfung durchzuführen, wurde auch stadintern sehr intensiv diskutiert. Basis des Vorschlags waren Fakten aus den Erkenntnissen des Energie-Kontroll-Systems. Durch die Vorgaben der ÖNORM B5019 „Hygienerelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen“ werden die zentralen Boiler und Zirkulationsanlagen zur Trinkwassererwärmung nicht mehr be-

darfsgeführt betrieben, sondern sind 24 Stunden und 365 Tage im Jahr in Betrieb. Dies führt zu einem relevanten Wärmebedarf vor allem in den Sommermonaten, wo die Heizungsanlagen nur für die zentralen WW-Boileranlagen in Betrieb gehalten werden müssen. Eine Auswertung des Wärmebedarfs in den Sommermonaten in der Stadt Salzburg zeigt, dass für die Brauchwassererwärmung hochgerechnet mindestens 10 % des gesamten Wärmebedarfs aufgewendet werden. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass in den meisten öffentlichen Gebäuden eigentlich kaum ein tatsächlicher Warmwasserbedarf vorhanden ist. Auf Basis einer Effizienzprüfung von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen gegenüber dezentralen Systemen werden bei den städtischen Amtsgebäuden aktuell sämtliche Warmwasseranlagen nach Bedarfserhebungen optimiert.

Effizienz im städtischen Kinderhort

Am Beispiel eines Kinderhortes in der Stadt Salzburg kann die Effizienz von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen in der Jahresbilanz aufgezeigt werden.

In diesem Hort wurden im Jahr 2021 laut Warmwasserzähler 47.960 Liter Warmwasser verbraucht. Aus einem Vergleich des Wärmeverbrauches in den Sommermonaten (ohne Heizbetrieb) wurde ein Primärenergiebedarf von jährlich 12.041 kWh nur für die Warmwasserbereitung eruiert. Verglichen mit dem rechnerischen Wärmebedarf zur Erwärmung dieser Wassermenge von 10 °C auf 60 °C (2.766 kWh) errechnen sich in diesem System Verluste von 77 %. Mit den aktuellen Fernwärmetarifen der Stadt Salzburg ergeben sich Jahreskosten von € 1.445,-. Wenn nun dieser Warmwasserbedarf mit Untertischboilern erzeugt würde, ergäbe sich inkl. der Stillstandsverluste ein jährlicher Primärenergiebedarf von 2.839 kWh. Dies sind nur 25 % des gemessenen Primärenergiebedarfs der zentralen Warmwasserbereitung. Mit den aktuellen Stromtarifen in der Stadt Salzburg ergibt dies fiktive Jahreskosten von € 360,-.

Dieses Beispiel zeigt, dass dezentrale Lösungen für die Warmwasserbereitung bei geringem Warmwasserbedarf gegenüber zentralen Warmwasserbereitungsanlagen sowohl in der Energieeffizienz als auch in den Kosten wirtschaftlicher sind. Ähnliche Ergebnisse brachte auch der Technologieleitfaden der MA 20 in der Stadt Wien: „Warmwasser effizient bereitstellen“³ aus dem Jahr 2016. Hier wurden verschiedene Systeme der Warmwasserbereitung im mehrgeschoßigen Wohnbau verglichen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung wurde mit dem Satz „Die dezentrale Warmwasserbereitung hat den geringsten Heizenergiebedarf aller betrachteten Systeme“ festgehalten.

Als Tenor dieser Erkenntnisse werden in der Stadt Salzburg aktuell die Warmwasserbereitungssysteme in den Amtsgebäuden auf ihren tatsächlichen Bedarf geprüft und energetisch optimiert. 

¹ Gaspreisindex ÖGPI® der Österreichischen Energieagentur <https://www.energyagency.at/fakten/gaspreisindex>

² Strompreisindex ÖSPI® der Österreichischen Energieagentur <https://www.energyagency.at/fakten/strompreisindex>

³ <https://klimaschlau.wien.gv.at/technologieleitfaden-warmwasser/>

Wenn die Straße dunkel bleibt

In Zeiten historisch hoher Strompreise suchen Städte und Gemeinden nach Möglichkeiten, Energie zu sparen, etwa durch ein zumindest teilweises Abschalten der Straßenbeleuchtung. Aber was passiert, wenn es auf der unbeleuchteten Straße zu Verkehrsunfällen kommt? Über die Haftungsrisiken der Gemeinden als Straßenerhalter.

Celin Gutschi, wissenschaftliche Mitarbeiterin, und Florian Stangl, Rechtsanwalt bei der Kanzlei Niederhuber & Partner

Energiesparen ist das Gebot der Stunde. Potenzial zur Reduktion des Stromverbrauchs in den Städten und Gemeinden bietet dabei die (Nicht-)Beleuchtung öffentlicher Straßen und Wege. Eine Reduktion oder gar ein gänzlichliches Ausschalten der Beleuchtung wirft aber auch juristische Fragen auf. Neben der oftmals unklaren Situation hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit des Ausknipsens von Straßenlaternen & Co verhindert vor allem die Angst vor haftungsrechtlichen Konsequenzen derartige Energiesparmaßnahmen. Zunächst ist festzuhalten, dass die österreichische Rechtsordnung keine allgemeine Pflicht zur durchgängigen Beleuchtung von Straßen und Wegen kennt. Allerdings kann sich aus speziellen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen eine Verantwortung des Straßenerhalters ergeben, Gefahren (auch) durch das Schaffen ausreichender Lichtverhältnisse hintanzuhalten.

Keine allgemeine Beleuchtungspflicht

Die Straßenerhaltungspflichten der Gemeinden ergeben sich grundsätzlich aus den jeweils einschlägigen Landesgesetzen und der StVO.¹ Die Landesgesetze betrauen die Gemeinden zwar durchwegs mit der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung,



eine ausdrückliche verwaltungsrechtliche Pflicht zur Beleuchtung von Straßen und Wegen lässt sich den Landesgesetzen jedoch nicht entnehmen.

Die StVO beinhaltet mehrere Regelungen, die sich mit der Beleuchtung

beschäftigen. Dabei wird insbesondere auf Verkehrszeichen² oder Hindernisse³ abgestellt. Verkehrszeichen, die den ruhenden Verkehr regeln, müssen nicht beleuchtet werden. Verkehrszeichen, die den fließenden Verkehr regeln, müssen

beleuchtet werden, wenn diese nicht mit reflektierendem Material ausgestattet sind. Hindernisse, die auf der Straße stehen oder liegen, sind bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder wenn es die Umstände sonst erfordern, zu beleuchten. Eine Pflicht zur Beleuchtung des gesamten Straßenverlaufs lässt sich daraus jedoch nicht ableiten – ganz im Gegenteil: Im Umkehrschluss lässt sich vielmehr mit guten Gründen argumentieren, dass Straßen grundsätzlich nicht zwingend beleuchtet werden müssen, wenn das Bestehen von Hindernissen dies nicht erfordert. Betrachtet man die Frage der Straßenbeleuchtung aus zivilrechtlicher Sicht, zeichnet sich ein differenziertes Bild: Hier kommt es zunächst maßgeblich darauf an, ob die Straßenbenutzung auf einem Vertrag beruht oder nicht. So ist der Betreiber einer Mautstraße aufgrund des zugrundeliegenden entgeltlichen Verhältnisses gegenüber den Fahrer:innen zur besonderen Sorgfalt verpflichtet. Die geschuldete Leistung besteht im Kern darin, die zur Benützung überlassene Straße in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.⁴ Aber auch die Erhalter gewöhnlicher öffentlicher Straßen treffen – auch ganz ohne Vertragsbeziehung – allgemeine Pflichten zur Gefahrenminimierung, bei deren Verstoß Haftpflichten folgen können. Zu denken ist hier insbesondere an die sogenannte Wegehalterhaftung. Nach § 1319a ABGB haftet der Halter eines Weges für solche Schäden, die durch den mangelhaften Zustand des Weges verursacht wurden.

Der Wegehalter haftet

Wegehalter ist, wer die Kosten für die Errichtung und Erhaltung eines Weges trägt bzw. wer darüber verfügen kann.⁵ Auch Gemeinden können somit Wegehalter sein, wenn sie Erhaltungspflichten treffen.⁶ Diese Erhaltungspflichten ergeben sich oft aus den bereits oben angesprochenen Landes-Straßengesetzen. Als Straßenerhalter sind die Gemeinden regelmäßig Wegehalter der Straßen im Gemeindegebiet. Die Halter von Geh- und Radwegen haben ebenfalls deren mangelhaften Zustand zu vertreten,

selbst wenn es sich um Geh- und Radwege handelt, die abseits von Straßen verlaufen.⁷

Wegehalter haben für Schäden einzustehen, die aufgrund des mangelhaften Zustandes des Weges entstanden sind, wobei diese Mangelhaftigkeit auch in einer unzureichenden Beleuchtung gesehen werden kann.⁸

Zur Beurteilung der Mangelhaftigkeit werden zwei Kriterien herangezogen: das Verkehrsbedürfnis und die Zumutbarkeit entsprechender Schutzmaßnahmen. Es ist also zunächst darauf abzustellen, welche Maßnahmen für den konkreten Weg erforderlich sind, damit dieser „verkehrssicher“ ist, also jenem Zustand entspricht, mit dem die Verkehrsteilnehmer:innen rechnen dürfen. Dabei ist beispielsweise auf die vernünftigerweise zu erwartende Benützung, die Frequentierung sowie die drohende Gefahr für die Rechtsgüter der Benützer:innen (z. B. Autofahrende, aber auch querende Fußgänger:innen) abzustellen. Typischerweise wird die Wegehalterhaftung in Fällen virulent, in denen eine Gefahrenquelle grob schuldhaft nicht beseitigt oder abgesichert wurde. So hat der OGH etwa bei der Nichtbeleuchtung eines in die Fahrbahn ragenden Schotterhaufens die Haftung bejaht.⁹ Die zur Beseitigung der Mangelhaftigkeit erforderlichen Maßnahmen müssen dem Wegehalter zumutbar sein. Der öffentlichen Hand ist in ihrer Position als Wegehalterin mehr zuzumuten als Privaten.¹⁰ Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit wird im Bereich der Kommunen darauf abgestellt, welche Maßnahmen von Gemeinden mit vergleichbarer Größe und vergleichbaren Aufgaben erwartet werden können. Dabei ist kleinen Gemeinden weniger zuzumuten als großen Gemeinden,¹¹ und Stadtgemeinden wird eine besondere Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit auferlegt.¹² Geldmangel kann dabei nicht eingewendet werden, um sich der Verpflichtung, die einem als Straßenerhalter zukommt, zu entziehen.¹³ Unseres Erachtens lassen sich diese allgemeinen Grundsätze auch auf die – etwas anders gelagerte – Frage der Beleuchtungsreduktion umlegen: Beleuchtungsanlagen

können überall dort bzw. in einer solchen Art und Weise abgeschaltet werden, als dadurch keine einer Mangelhaftigkeit des Weges gleichkommende Situation geschaffen wird. Auf das eben erwähnte Beispiel umgelegt: Der auf die Fahrbahn ragende Schotterhaufen hat weiterhin in ausreichendem Maße beleuchtet zu werden. Dort, wo die Reduktion der Beleuchtung keine Gefahr schafft, kann auch eine Verdunklung nicht zur Wegehalterhaftung der Gemeinde führen.

Eigenverantwortung

Wichtig ist auch zu betonen, dass durch die grundsätzliche Verantwortung des Straßenerhalters für die Sicherheit der Straße bzw. des Geh- oder Fahrradweges zu sorgen, nicht die eigene Verantwortung der Verkehrsteilnehmer:innen geschmälert wird. Die Dunkelheit ist nicht nur vorherzusehen, sondern es ist auch allgemein bekannt, dass sich die Gefahr, die mit der Verkehrsteilnahme einhergeht, bei vorherrschender Dunkelheit erhöht. Verkehrsteilnehmer:innen müssen ihr eigenes Verhalten dementsprechend anpassen. Das gilt insbesondere auch für die eigene Beleuchtung des Pkw oder Fahrrads.

ÖNORMEN zur Beleuchtung

Gleich mehrere ÖNORMEN beschäftigen sich mit der Beleuchtung von Straßen und Wegen. Anders als es mitunter den Anschein hat, stellen derartige Normungen und Standards keine zwingenden Rechtsnormen dar und sind somit – solange nicht ein Gesetz oder eine Verordnung explizit auf sie Bezug nimmt – rechtlich unverbindlich.¹⁴ Die ÖNORMEN zur Straßenbeleuchtung sind, soweit ersichtlich, nicht durch Gesetz oder Verordnung für verbindlich erklärt worden, sodass sie u. E. auch nicht als haftungsbegründendes Schutzgesetz im Sinne des § 1311 ABGB¹⁵ zu qualifizieren sind.¹⁶ Anderes könnte allenfalls gelten, wenn in dem straßenrechtlichen Genehmigungsbescheid die Geltung einer Beleuchtungs-ÖNORM angeordnet oder eine entsprechende Auflage vorgeschrieben wird.¹⁷ Doch selbst dann sprechen gute Gründe dafür, dass die ÖNORMEN einer Reduktion der Beleuch-

tung nicht im Allgemeinen entgegenstehen. Relevant sind hier vor allem die ÖNORM EN 13201, O 1051 und O 1055. Diese enthalten eine Vielzahl an Regelungen und betreffen unterschiedliche Bereiche: Man findet darin unter anderem Vorgaben zur Auswahl von Beleuchtungsklassen für verschiedene Verkehrsflächen, Regelungen sowie über die Errichtung von Beleuchtungsanlagen Konfliktzonen (dazu zählen beispielsweise Schutzwege, Radfahrüberfahrten und Kreisverkehre). Während ein Großteil der ÖNORMEN lediglich die Art und Weise der Beleuchtung regelt und ausdrücklich darauf hinweist, keine Kriterien dafür aufzustellen, ob Straßen und Wege zu beleuchten sind, ließe sich eine Art „Beleuchtungsgebot“ allenfalls aus der ÖNORM O 1051 ableiten. Diese ÖNORM regelt die Errichtung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen bei Schutzwegen und Fahrradübergängen. Das „Beleuchtungsgebot“ gilt daher auch nur für diese besonders vulnerablen

Bereiche, nicht aber allgemein für sämtliche Verkehrsflächen bzw. ganze Straßenzüge.

Fazit

Energiesparen durch ein Reduzieren der Beleuchtung von Straßen und Wegen ist rechtlich zulässig und wirft solange keine haftungsrechtlichen Bedenken auf, solange dadurch keine zusätzlichen Gefahrenquellen geschaffen werden. Insbesondere in Bezug auf Fußgänger- und Fahrradübergängen ist allerdings eine normkonforme Beleuchtung zu gewährleisten. Im Übrigen sollte die Entscheidung, ob die Straßenbeleuchtung zumindest zeitweise abgeschaltet wird, auf Grundlage einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände erfolgen. In Zweifelsfällen sollte dabei im Sinne des Schutzes von Leben und Gesundheit der Beleuchtung der Vorzug vor einer Abschaltung gegeben werden. 

¹ Vgl. dazu das Bgld StraßenG 2005; KStrG 2017; Öb StraßenG 1991; Nö StraßenG 1999; Sbg LStG 1972; Stmk LStVG 1964; Tiroler StraßenG; Vlb StG; WStV

² § 31 Abs 1 StVO iVm § 32 Abs 1 StVO; § 34 Abs 4 StVO

³ § 89 StVO

⁴ OGH 26. 9. 1989, 2 Ob 105/89

⁵ OGH 3 Ob 36/98k = ZVR 1999/59

⁶ Fössl, Wer haftet bei mangelhafter Straßen- und Außenbeleuchtung? Beleuchtungspflicht für öffentliche Verkehrsflächen, RFG 2007, 143 (144)

⁷ Bei Übertragung dieser Wegehalterpflichten auf einen Dritten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung könnte – analog zu der einschlägigen Rechtsprechung des OGH zur Schneeräumung (2 Ob 3/93 = SZ 66/30) – argumentiert werden, dass auch die Haftung auf den Auftragnehmer übergeht. Dies müsste aber in der gegenständlichen Konstellation wohl (auch) die Beleuchtung der Straßen/Wege umfassen.

⁸ RIS-Justiz RS0030088; OGH 1 Ob 260/08d; Obermayer, Die Wegehalterhaftung gem. § 1319a ABGB (2019) 64

⁹ OGH 1956/3

¹⁰ OGH 2 Ob 191/97w = Zak 2014, 146 (Kolmasch)

¹¹ ZVR 1979/316

¹² ZVR 1989/131

¹³ Reischauer in Rummel (Hrsg.), AABGB § 1319a Rz 15

¹⁴ Muzak, Die Normen des neuen Normengesetzes, ÖZW 2016, 140 (141)

¹⁵ Bei einem Schutzgesetz handelt es sich um Gefährdungsverbote, die dazu dienen sollen, Personen bzw. Personengruppen und zum Teil sogar die Allgemeinheit vor Gefährdungen ihrer Rechtsgüter zu schützen. Diese finden sich über die gesamte Rechtsordnung verteilt.

¹⁶ RIS-Justiz RS0038622

¹⁷ VuGH 24. 3. 1998, 97/05/0003; Hinterwirth, Auflagen im Verwaltungsverfahren in Theorie und Praxis, Der Sachverständige 2006/2. In einem solchen Fall muss der Verweis eindeutig sein und die verwiesene Norm muss gehörig kundgemacht werden (Muzak, ÖZW 2016, 140 (141)).

RENEXPO INTERHYDRO

[30. – 31. März 2023]

Messezentrum Salzburg

Fachmesse für Wasserkraft



www.renexpo-interhydro.eu

Energie-Check

Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität in Gemeinden. In den Leitlinien nachhaltiges Facility Management gibt es neben vielen anderen genau zu diesem Thema praktische Checklisten zum kostenlosen Download.

Margot Grim-Schlink, Gesellschafterin der e7 energy innovation & engineering sowie Vorstandsmitglied der IG Lebenszyklus Bau

Unsere Umwelt ist bereits gebaut. 99 % des jährlichen Immobilien-volumens sind Bestandsgebäude. Das bedeutet, dass es für den Klimaschutz primär ein Ziel gibt: den Gebäudebestand so rasch wie möglich klimaneutral zu bekommen. Ein gut aufgebautes und abgestimmtes Energiemanagement ist dafür die Basis, denn Erfahrungen zeigen, dass es bereits im Zuge der Einführung eines Energie- und Ressourcenmanagements zu beachtlichen Einsparungen der Verbräuche und somit auch der Emissionen kommt. Diese

bewegen sich alleine mit operativen bzw. betrieblichen Maßnahmen im Bereich von 10 bis oft über 20 %, ohne dass dafür relevante Investitionen erforderlich sind. Bei den derzeitigen Energiekostensteigerungen sowie dem Facharbeiter:innen-Mangel bzw. den Lieferengpässen sind gerade diese Quick-Wins besonders attraktiv. Wird das Energie- und Ressourcenmanagement kontinuierlich angelegt, können oft wesentlich höhere Einsparungen erreicht werden. Gerade nicht-investive Maßnahmen ermöglichen so oft Kosteneinsparungen, welche man rasch

auch für investive Maßnahmen ansparen kann, welche dann weitere Einsparungen mit sich bringen.

Praktische Checklisten

Doch ein gutes Energie- und Ressourcenmanagement, das auch noch Hand in Hand mit Zielen des Klimaneutralitätsmanagements geht, sollte gut geplant und aufgebaut sein. In den Leitlinien nachhaltiges Facility Management, welche das Ingenieur- und Beratungsbüro e7 energy innovation & engineering im Auftrag von klimaaktiv und der Facility Management

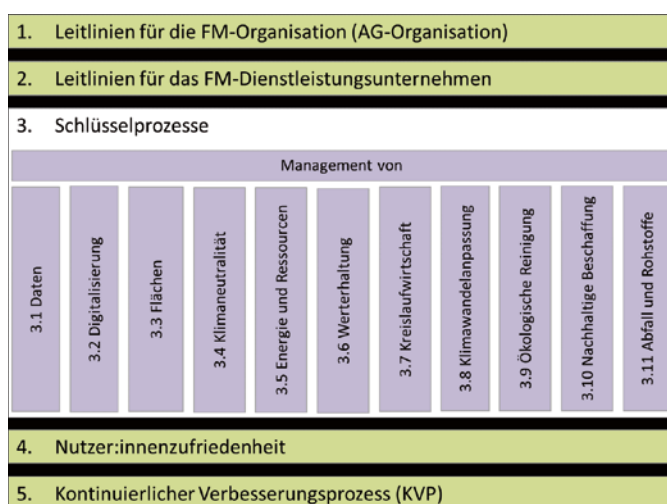


Abbildung 1: Struktur Leitlinien nachhaltiges Facility Management

Titel	Aufgaben
Erarbeitung einer FM-Strategie für Klimaneutralität	
	Systemgrenzen festlegen und Methoden definieren
	Zeitliche Vorgaben
	Methoden für die Kennzahlenberechnung
	Prozess zur Datenerhebung
	Kontrolle und kontinuierliches Monitoring
Status Quo abbilden	
Maßnahmenfahrplan definieren	
Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität	
	Energiebedarf reduzieren, Energieeffizienz steigern
	Einsatz von Erneuerbaren Energien
	Mobilitätsmanagement
	Kompensationsmaßnahmen
	Vorgaben für klimaneutrale Neubauten und Sanierungen
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	

Abbildung 2: Überschriftenstruktur der einzelnen Checklisten am Beispiel Klimaneutralitätsmanagement

Leitlinien für nachhaltiges Facility Management in der Betriebs- und Nutzungsphase						
3.4 Checkliste für Klimaneutralitätsmanagement						
Titel	Aufgaben	Priorität wichtig unwichtig	Umsetzung ja nein teilweise	verantwortliche Person	umsetzende Person	Zeithorizont
Prozess zur Datenerhebung						
Erhebung, welche Daten bereits vorhanden sind	Prüfen, welche Daten bereits in welcher Art und Weise erhoben, strukturiert und zentral erfasst sind. Z.B.: - zentral, digital, tagesaktuell,...? - gebäuderelevante Informationen - Anlageninformationen - Energieverbräuche auf Gebäude-, Gebäudezonen und Anlagenebene - relevant für die EU-Taxonomiebewertung					
	Prüfung, welche Daten verfügbar, jedoch noch nicht strukturiert aufbereitet sind. Z.B.: - Energiekennzahlen aus Energieausweisen - Auswertungen aus Energieaudits - Gebäude- und Anlagenzustand - Klimadatensätze - Nutzungsintensitäten					

Abbildung 3: Beispiel Maßnahme zur Erhebung von relevanten Daten für das Energie- bzw. Klimaneutralitätsmanagement

Austria (FMA) im Jahr 2022 aktualisiert hat, sind praktische Checklisten verpackt. Die Leitlinien bilden nicht nur Energie- und Ressourcenmanagement und Klimaneutralitätsmanagement ab, sondern eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsagenden, die Bewirtschafter:innen von Immobilien in die Betriebs- und Nutzungsphase immer mehr zugetragen werden. Insgesamt sind es 15 Checklisten sowie ein umfassender Erläuterungskatalog, welche Schlüsselprozesse wie das Management von Daten, Flächen, Digitalisierung, Werterhaltung, Kreislaufwirtschaft, Klimawandelanpassung, Reinigung, Abfall und eben auch Energie und Klimaneutralität behandeln. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Auftraggeber- wie auch Auftragnehmerorganisation sowie den Nutzer:innen wird bearbeitet, da sich ohne eine faire und transparente Partnerschaft zwischen diesen Parteien Nachhaltigkeit nur schwer verwirklichen lässt. Da das Thema Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema ist, sind alle oben genannten Schlüsselprozesse stark ineinander verwoben. Alle Checklisten haben eine ähnliche Struktur. Strategien für das jeweilige Thema erarbeiten, den Status quo abbilden, Prozesse und Strukturen auf-

bauen, Maßnahmen umsetzen. Unter jeder Überschrift befinden sich zahlreiche Maßnahmen, die Schritt für Schritt zeigen, was notwendig ist, um das Thema umzusetzen. Bearbeitbare Zellen neben den einzelnen Maßnahmen schaffen einen Überblick, welche Priorität den einzelnen Maßnahmen eingeräumt werden soll oder wer bis wann für die Umsetzung zuständig ist. Die Checklisten gibt es sowohl auf der Seite von klimaaktiv, der Facility Management Austria oder auf der Website von e7 (www.e-sieben.at) zum kostenfreien Download.

FMA-Bekenntnis

Als stolzer Partner von klimaaktiv bekennt sich die FMA gemeinsam mit der IFMA Austria auf Grundlage des österreichischen Regierungsprogramms 2020 zur Schaffung eines klimaneutralen Gebäudebestandes und -betriebes bis 2040. Das österreichische Netzwerk für Facility Management sieht damit die zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen als große Chance für die Facility-Management-Branche, ihre Rolle bei der Umsetzung wahrzunehmen und einen wertvollen Beitrag zu leisten.

Die Facility Manager:innen tragen als Entscheidungsträger:innen und Meinungsbildner:innen in ihren Unternehmen Verantwortung für einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Energieverbrauch, Ressourceneinsatz und CO₂-Ausstoß der von ihnen gemanagten Gebäude und Anlagen.



CO₂-COUNTDOWN

Jeder Beitrag zählt. Die FMA und IFMA Austria haben die CO₂-Countdown-Initiative ins Leben gerufen. Ein Mal pro Jahr werden Klimaschützer:innen auf die Bühne geholt. Die motivierendsten und inspirierendsten Einreichungen werden am jährlichen FM-Day mit dem CO₂-Countdown-Award ausgezeichnet.

www.co2countdown.at

Cooler Kühlung

Über die maximale Ausschöpfung der Kühlpotenziale natürlicher Nachtlüftung mittels modellprädiktiver Regelung

Markus Winkler, Albert Treytl, Universität für Weiterbildung Krems

Der Kühlenergiebedarf von Gebäuden rückt verstärkt in den Fokus von Planungsschaffenden, Gebäudeverwaltern und Nutzer:innen. Vor allem im Bereich von Büro- und Verwaltungsgebäuden sind Klimageräte als aktive Kühlmaßnahme auch in unseren Breitengraden nicht mehr wegzudenken. Raumtemperaturen im Sommer über 30 °C sind mitunter keine Seltenheit mehr, vor allem in sogenannten UHIs (Urban Heat Islands). In vielen Fällen ist mittlerweile die gesamte Zeit außerhalb der eigentlichen Heizperiode als Kühlperiode zu betrachten, gewohnte Übergangszeiten scheinen stetig kürzer zu werden bzw. gar auszubleiben. Der Anstieg der Außentemperaturen durch den deutlichen Klimawandel, eine Erhöhung der äußeren Wärmelasten aufgrund solarer Einträge durch großzügige Fenster- bzw. transparente Flächen bei gleichzeitiger Erhöhung der inneren Wärmelasten durch technisches Equipment tragen zu einem rapiden Anstieg des Kühlenergiebedarfs bei. Um den Energiebedarf von Gebäuden nicht weiter steigen zu lassen und damit wiederum unser aller CO₂-Emissionsbudget zu belasten, sind tunlichst im Sinne nachkommender Generationen primär passive Kühlstrategien den aktiven vorzuziehen.

Kühlpotenzial ausschöpfen

In Österreich besteht aktuell noch über weite Teile ein nächtlich nutzbares Kühlpotenzial, das sich insbesondere in den Übergangsjahreszeiten effizient nutzen lässt, auch wenn sich die Anzahl der durch den Klimawandel nutzbaren Nächte reduziert bzw. jahreszeitlich verschiebt.



Abb. 1: Historisches Kastenfenster mit aufgesetzter Motoreinheit (Kettenantrieb) an der Universität für Weiterbildung Krems aus CoolAIR

Um das Potenzial einer passiven, resilienten Kühlung bestmöglich ausschöpfen zu können, müssen sowohl die Kühlung als auch eine tageslichtoptimierte Verschattung automatisch und in einer sinnvollen Kombination nicht nur gesteuert, sondern optimal geregelt werden. Die im Gebäude vorhandenen und untertags beladenen Speichermassen können nur dann genutzt werden, wenn sie regelmäßig durch eine ausreichend effektive Nachtlüftung entladen werden. Ansonsten kann eine schwere Bauweise, wie sie naturgemäß häufig im Bestand zu finden ist, auch nachteilig werden (Stichwort Überladung des Speichers). Dieser Umstand ist zunehmend bereits in der Übergangszeit Winter/Frühling von Relevanz. Bisherige Konzepte setzten entweder auf eine manuelle oder auf eine gebäudezentrale Regelung, die nur durch ausgebildete Techniker:innen programmiert,

kalibriert und gewartet werden kann. Selten bis kaum findet dabei eine optimal kombinierte und gegenseitig abgestimmte Steuerung der Lüftung und Verschattung statt, die gleichzeitig Nutzer:inneneingriffe zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit derartigen Systemen überhaupt erlauben.

Forschungsprojekt CoolAIR

Im vom BMK geförderten Forschungsprojekt CoolAIR wurde deshalb ein raumbasierter Ansatz gewählt, der ohne große Konfigurationstätigkeiten sowohl die Beschattung als auch die Fensterflügel zur Kühlung im Plug&Play-Prinzip ansteuert. Jeder Raum besteht aus einer oder mehreren Motoreinheiten (siehe Abbildung 1) zum Öffnen und Schließen der Fenster, einer steuerbaren beweglichen Verschattung, einer minimalen Anzahl an (bei Bedarf auch drahtlos angebotenen)

Sensoren sowie ggf. einer passiven Lüftungsöffnung weiter Richtung Gebäudeinneres (Überströmöffnungen wie Türspalte, Oberlichten, Lüftungsgitter ggf. mit Schalldämmkulissee).

In der Steuereinheit ist eine sogenannte modellbasierte prädiktive Regelung (MPC) implementiert, die auf Basis von Sensordaten den Luftstrom über die Fenster nachts sowie die Verschattungselemente untertags regelt. Die raumbezogenen Messdaten wie Lufttemperatur, Bauteiltemperatur, relative Luftfeuchtigkeit oder CO₂-Konzentration können z. B. via Funk angebundenen Raumknoten kontinuierlich erhoben werden und sind ohne Putz- und Stemmarbeiten ins Konzept einbindbar. Eine Niedervolt-Stromversorgung ist derzeit noch obligatorisch.

Durch Herunterbrechen der Regelung auf Raumebene entsteht ein hoch flexibles System, das den Low-Tech-Ansatz „Verschatten und Nachtlüften“ integral „versteht“ und dadurch das passive Kühlpotenzial optimal ausschöpfen kann. Die im Zuge des Projektes zentral entstandene Innovation ist eine neu entwickelte, intelligente Regeleinheit, die vernetzt und modellprädiktiv ein oder mehrere (Kasten-)Fensterflügel pro Raum nachts sowie eine bewegliche Verschattungseinrichtung untertags steuert. Modellprädiktiv bedeutet in diesem Zusammenhang, dass zuerst anhand von Raumsimulations- sowie Messdaten ein sogenanntes Neuronales Netzwerk (Methode der Künstlichen Intelligenz) trainiert und evaluiert wird. Die Regelung greift danach auf Muster von Wetterdaten, Raumabkühlungs- sowie -erwärmungsverhalten im Jahresverlauf zurück und entscheidet, wie im Fall von CoolAIR, z. B. jede Stunde nachts, ab welchem Zeitpunkt und wie lange das Fenster zwecks passiver Kühlung offen gehalten werden muss bzw. kann. Im Sinne einzuhaltender Komfortrandbedingungen in der Früh gilt dies genau nur so lange, sodass nach dem Schließvorgang und nach Ausgleichen der Luft- mit den Strahlungstemperaturen (Bauteiltemperaturen des Raumes) die Mindesttemperatur z. B. bei Arbeitsbeginn gerade nicht unterschritten wird. Diesen Zielkonflikt, maximale Speicher-



Abb. 2: Testbüro an der Südfassade des Altbaus der Universität für Weiterbildung Krems: Zustand kurz vor morgendlicher Schließung des Fensters und Aktivierung der beiden Verschattungsrollos

massenentladung unter Einhaltung von Komforttemperaturen, galt es aufzulösen. Erschwerend war die projektinterne Auflage, nachts maximal einen Öffnungs-/Schließzyklus pro Raum zu haben.

Verschattung am Tag

Im Projekt konnte zusätzlich ein tageslichtoptimiertes Verschattungskonzept für hohe Kastenfenster in hohen Räumen entwickelt werden, sodass trotz Verschattungserfordernis eine ausreichende Tageslichtversorgung durch zwei textile, getrennt steuerbare Behänge ohne gleichzeitigen Kunstlicheinsatz gewährleistet werden kann. Das Fenster erhielt zu diesem Zweck eine getrennte obere und untere Verschattungszone (siehe Abbildung 2). Bildschirmarbeitsplatzanforderungen am Fenster (Stichwort Blendschutz) sind mit aktiver (unterer) und offener (oberer) Verschattung erfüllbar.

Die Anwendung dieses Verschattungs- und Nachtlüftungskonzepts samt modellprädiktiver Regelung konnte darauf erfolgreich in einem Büro der Wiener Hofburg 2021 und 2022 demonstriert werden, wo im Vergleich zum Testbüro an der Universität für Weiterbildung Krems (Grazer Kastenfenster) der Wiener Typ mit u. a. nach innen aufgehenden Außenflügeln vorlag. Insbesondere wurde in der Wiener Hofburg ein minimal invasiver Einbau umgesetzt, der nicht nur funktional ist, sondern auch den Anforderungen des Denkmalschutzes entspricht.

Fazit

Wirtschaftlich gesehen punktet dieses passive System durch geringere Investitions- und Betriebskosten im Vergleich zu mechanischen bzw. aktiven Kühlkonzepten. Die Energiekosten für den Betrieb der Kettenantriebe sind derart, dass sie de facto keine Rolle in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen spielen.

Gebäude können nur durch ein Bündel von Maßnahmen dem Klimawandel angepasst werden. Dieses Forschungsprojekt hat Grundlagen geschaffen, Gebäude passiv und damit möglichst resilient zu kühlen. Weiters stellen die Projektergebnisse eine wertvolle Basis für das bereits laufende Folgeprojekt CoolBRICK und Potenziale für eine kommerzielle Umsetzung dar. Letztendlich werden anhaltend hohe Energiepreise aber auch legislative Maßnahmen passive Kühlkonzepte bzw. hybride Konzepte deutlich attraktiver machen. Für diese innovativen Ergebnisse wurde kürzlich der DECA Award 2022 verliehen.



LINK

https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2022/deca_award_fuer_energieeffiziente_gebaeudekuehlung.html

Microgrids – kleine, lokale Netze

Was lokale Energiesysteme und Energiegemeinschaften zur Stromkostensenkung beitragen können

Die Ergebnisse der Mikro-Netz-Forschung am Kompetenzzentrum BEST – Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH und Forschungspartner zeigen, dass man durch den Einsatz von lokalen dezentralen Er-

zeugungs- und Speichertechnologien die Stromkosten senken kann. Mikro-Netze (Microgrids) sind kleine, lokale Energienetze für Strom, Wärme und Kälte, die Haushalte und Betriebe mit Energie versorgen. Sie können ihren Energiebedarf

selbstständig aus erneuerbaren Energien decken und Überschüsse in elektrischen Speichern/Batterien oder in Wärmespeichern/Pufferspeichern zwischenspeichern und aus diesen im Bedarfsfall abrufen. Mikro-Netze werden individuell gesteuert und können sich vom Energieversorger entkoppeln und so auch bei einem Stromausfall funktionieren. Sie reduzieren den Energieverbrauch und die Stromkosten für den Betreiber und reduzieren somit den volkswirtschaftlichen Schaden hoher Energiekosten und der damit einhergehenden hohen Inflation. Die Energie wird dort verbraucht, wo sie erzeugt wird. Daher sind auch Eingriffe in die Natur, wie teurer Netzausbau, nicht notwendig und es könnten weitere Strompreiserhöhungen verhindert werden.

SMART- UND MICROGRIDS

Die im März 2017 neu gegründete Area „Smart- und Microgrids“ beschäftigt sich mit der konzeptuellen Planung und Steuerung von dezentralen Energieversorgungsprojekten (Energiegemeinschaften, Zellulären Energiesystemen) und Microgrids.

Dazu werden theoretische, physikalische und wissenschaftliche Zusammenhänge im Bereich der Planung und Steuerung von Microgrids und regionalen Energielösungen erforscht und experimentell entwickelt. Die angewandten Methoden inkludieren Mixed Integer Linear Programming (MILP) oder linearisierte MILP sowie die Model-Predictive-Control (MPC)-Methode.

Eine ganzheitliche Betrachtung (Konzeptionierung und Betrieb) von Multi-Energiesystemen (Strom, Wärme, Kälte für Gebäude und für kommunale und industrielle Anwendungen) stellt eine komplexe Herausforderung dar, die nur durch den Einsatz der genannten Methoden nachhaltig lösbar ist. Das Hauptziel ist, den Grad der Autonomie der Systeme auf allen hierarchischen Ebenen (einzelne Gebäude, Siedlungen, Energiegemeinschaften, Subnetze, Regionen) und in allen Sektoren des Energiesystems zu erhöhen. Dadurch steigert sich die Gesamteffizienz nachhaltig und die überregionale Infrastruktur wird entlastet. Die Arbeiten dienen als Grundlage für die Entwicklung von Werkzeugen, von welchen das gesamte Energiesystem langfristig profitieren soll.

Entwicklungsfelder und Anwendungsgebiete:

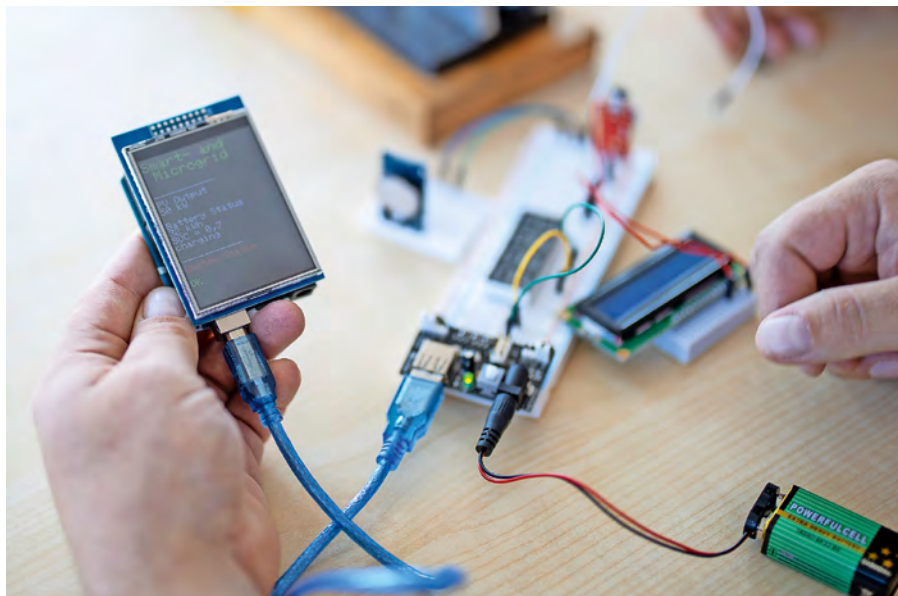
- Entwicklung von Methoden und Tools für die Energiesystemplanung (Energiegemeinschaften, Zelluläre Energiesysteme, Microgrids) und die sektorübergreifende Energieinfrastruktur sowie die Identifizierung von Schwachstellen
- Schaffung einer prädiktiven Steuerung via MPC, die die Wechselwirkungen zwischen den Sektoren berücksichtigt und durch den Einsatz von Speichern und Lastverschiebungen mehr Flexibilität und Stabilität im Energiesystem bietet.

Erste Einsatzgebiete

Mikro-Netze sind verfügbar und werden real in Niederösterreich eingesetzt und auch weiterentwickelt, was die lokale Wertschöpfung weiter erhöht.

Vorreiterinnen sind die Gemeinden Wieselburg Stadt und Wieselburg Land (Bezirk Scheibbs), die selbst im Bereich Mikro-Netze tätig sind. Am Technopol-Standort Wieselburg betreibt das Kompetenzzentrum BEST ein Mikro-Netz in Form einer Energiegemeinschaft, welches das neue Feuerwehrhaus der Gemeinden mit dem Bürogebäude des Technopols verbindet. Dieses reale Mikro-Netz wird auch für Forschungszwecke verwendet und erlaubt Technologieanbietern, deren Produkte im Mikro-Netz zu testen. Das ist einzigartig in Europa.

Aber Mikro-Netze sind auch in privaten Gebäuden erfolgreich einsetzbar. Ein



MICHAEL STADLER

Wissenschaftliche Leitung,
Key Scientist BEST/Area
Smart- and Microgrids und
Chief Technology Officer
XENDEE, michael.stadler@
best-research.eu

www.best-research.eu

existierendes privates Mikro-Netz (3-Personen-Haushalt), betrieben in Niederösterreich, das aus einer 4,5-kW-Photovoltaik-Anlage, einem 19-kWh-Batteriespeicher und einer Ladestation für das private E-Auto besteht, verdeutlicht die Funktion. Im Jahr 2011 wurde die Photovoltaik-Anlage installiert und 2017 folgte die E-Auto-Ladestation. Im Januar 2022 folgte der Batteriespeicher, der nun das Mikro-Netz vervollständigt. Ein Datenvergleich zwischen 2021 und 2022 zeigt deutlich die Vorteile des Mikro-Netzes. Der Energiezukauf vom Energieversorger für den Wintermonat Februar hat sich um 73 % auf nur 52 kWh reduziert. Für den Sommermonat Juni hat sich der Energiezukauf um 92 % auf nur 18 kWh verringert. Das heißt, die monatlichen Stromkosten im Jahr 2022 sind weit unter dem Niveau von 2021, und das trotz der im selben Zeitraum verdreifachten Stromkosten.

Zusätzlich bedeutet das auch, dass die Stromnetze entlastet werden und somit Netzausbau unnötig wird. Mikro-Netze dämpfen somit die Inflation und reduzieren die Abhängigkeit von anderen Ländern und Konzernen.

Genau dasselbe Prinzip wird beim Mikro-Netz am Technopol-Standort Wieselburg verwendet, wo die größere Photovoltaik-Anlage in Kombination mit dem größeren elektrischen Speicher die jährlichen

Stromkosten im Jahr 2021 bereits um 30 % reduzierte. Dabei wurde die volle wirtschaftliche Photovoltaik- und Batteriekapazität noch nicht ausgeschöpft.

Dieses Mikro-Netz-Know-how wird auch in anderen Bundesländern eingesetzt und kommunale Energiegemeinschaftsprojekte laufen auch in der Steiermark und Kärnten. Weitere Mikro-Netz-Projekte werden in Wien und Salzburg entwickelt. Teile des Wissens von BEST wird auch mittlerweile in die USA exportiert.

Herausforderungen und Möglichkeiten

Die Herausforderungen bei den Mikro-Netzen sind, dass sie natürlich sorgfältige Planung und Betrieb benötigen. Das heißt, es bedarf unabhängiger Expert:innen, die solche Systeme im Sinne der Kund:innen planen. Forschungseinrichtungen, wie das Kompetenzzentrum BEST, übernehmen das für Gemeinde. Darüber hinaus gibt es Softwareprodukte, die die Planung und den Betrieb unterstützen können.

Auch wenn Mikro-Netze nicht überall einsetzbar und in urbanen Regionen, wie z. B. Wien, nur teilweise umsetzbar sind, leisten sie aber auch dort einen Beitrag zur Netzentlastung, zur Reduktion des wirtschaftlichen Schadens durch hohe Strompreise und zur CO₂-Emissionsreduktion.



BEST

Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH wird im Rahmen des Programms COMET – Competence Centers for Excellent Technologies aus Mitteln des Klimaschutzministeriums (BMK), des Wirtschaftsministeriums (BMDW) und der Länder Steiermark, Niederösterreich und Wien gefördert und von der nationalen Förderagentur FFG betreut (www.ffg.at/comet). BEST füllt die Lücke zwischen akademischer Forschung und Technologieentwicklung durch industriegetriebene, angewandte Forschung und Entwicklung der Bioenergie, der nachhaltigen biobasierten Ökonomie und der zukunftsfähigen Energiesysteme.



Stuttgart spart Energie

Die Stadt will den städtischen Energieverbrauch spürbar senken, denn eine Vorreiterrolle beim Energiemanagement und Klimaschutz zahlt sich aus.

Jürgen Görres und Christian Ferreira, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Landeshauptstadt Stuttgart bildet mit circa 624.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in insgesamt 23 Stadtbezirken das Oberzentrum der Metropolregion Stuttgart, in der insgesamt 2,7 Millionen Menschen leben. Stuttgart zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich hohe Einwohner:innendichte mit circa 3.000 EW/km² und ein

differenziertes und topografisch anspruchsvolles Stadtgebiet aus.

Mit zahlreichen Großunternehmen und der vorhandenen Forschungsinfrastruktur stellt Stuttgart einen der wirtschaftsstärksten und innovativsten Hightech-Standorte in Europa dar. In der Region konzentrieren sich 45 Prozent der gesamten Forschungs- und Entwicklungskapa-

zität des gesamten Bundeslands Baden-Württemberg. Kurz gesagt, Stuttgart ist eine industriell geprägte Großstadt, die deutlich mehr Energie verbraucht, als sie auf ihrer Fläche selbst produzieren kann. Bereits seit 1977 besteht das Energiemanagement bei der Stadt Stuttgart, das die Energieeffizienz von städtischen Liegenschaften überwacht und kontinu-

ierlich verbessert. Seit der Einführung des Energiemanagements durch die Energieabteilung, die im Amt für Umweltschutz angesiedelt ist, wurden die Energie- und Wassereinsparungen in Summe auf über 771 Mio. Euro gesteigert. Für die Stuttgarter Verwaltung sind die Einsparung von Energie und die gleichzeitige Reduzierung von CO₂-Emissionen seit fast 50 Jahren Aufgaben, denen sich die – mittlerweile auf über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsene – Energieabteilung täglich widmet. Klimaschutz und Energieeinsparung arbeiten bei der Energieabteilung der Stadt Stuttgart Hand in Hand.

Mitte der 1990er-Jahre wurden für Stuttgart erstmals in einem Ratsbeschluss Reduktionsziele für die Emissionen des Treibhausgases CO₂ beschlossen und ein erstes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Jüngst hat der Stuttgarter Gemeinderat beschlossen, für die Landeshauptstadt die Klimaneutralität in 2035 anzustreben. Kommunale Liegenschaften werden sogar bereits 2030 klimaneutral sein.

Energie- und Klimaschutzbilanz

Um das Erreichen der Klimaschutzziele zu monitoren, wird von der Energieabteilung eine gesamtstädtische Energie- und Klimaschutzbilanz erstellt. Die Energie- und Treibhausgasbilanz wurde bis 2012 im Zwei-Jahres-Rhythmus erstellt und wird zur detaillierteren Analyse seit 2013 jährlich erarbeitet. Sie basiert auf Energiedaten der Netz- und Kraftwerksbetreiber, statistischen Größen sowie Berechnungsansätzen. Aktuell liegt die Energie- und Treibhausgasbilanz für das Jahr 2020 vor.

Durch die umfassende Energiebilanzierung für Stuttgart ist es möglich, alle Energieflüsse innerhalb der Stadt darzustellen. Abbildung 1 zeigt in Form eines Sankey-Diagramms für die Energiebilanz von 2020 die Herkunft der Primärenergieträger, die Umwandlungsprozesse innerhalb der Stadtgrenzen sowie die Nutzung der Endenergie in den jeweiligen Verbrauchssektoren. Aus der End-

energiebilanz wird für Stuttgart eine Klimabilanz ermittelt. Mittels Treibhausgasfaktoren werden die durch den Energieverbrauch entstehenden Emissionen in CO₂-Äquivalenten berechnet. Der Endenergieverbrauch der Gesamtstadt Stuttgart ist bislang nur geringfügig gesunken und schwankte in den Jahren 2010 bis 2019 um 7 bis 11 % unter dem von 1990. Im ersten Pandemiejahr 2020 sank er erstmals auf -16 % gegenüber 1990.

Die Treibhausgasemissionen sind in dem betrachteten Zeitraum jedoch zurückgegangen. Abbildung 2 zeigt die CO₂-Emissionen aufgeteilt nach den Sektoren und die Zielsetzungen für 2030 und 2035. Im Jahr 2020 lagen die Emissionen ca. 48 % niedriger als im Bezugsjahr 1990. Somit hat die Landeshauptstadt Stuttgart ihr Klimaziel (Reduktion 2020 -40 %) um 8 Prozentpunkte übererreicht.

Energierichtlinie & Koordinierungsgruppe

Um systematische Energieeinsparungen bei kommunalen Liegenschaften zu erreichen, wurde eine für die Verwaltung verbindliche Energierichtlinie erstellt. Die kurzfristige Energieeinsparungsverordnung der deutschen Bundesregierung (Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) enthält im Wesentlichen die Energiesparmaßnahmen, die sich bei der Stuttgarter Verwaltung bereits in Umsetzung befinden.

Die drohende Gasmangellage in diesem Winter hat den Handlungsdruck, weitere Energieeinsparung kurzfristig zu erreichen, deutlich erhöht. Die Verwaltung hat daher unter anderem die Koordinierungsgruppe Energieversorgungsicherheit gegründet und die Sitzungsfrequenz

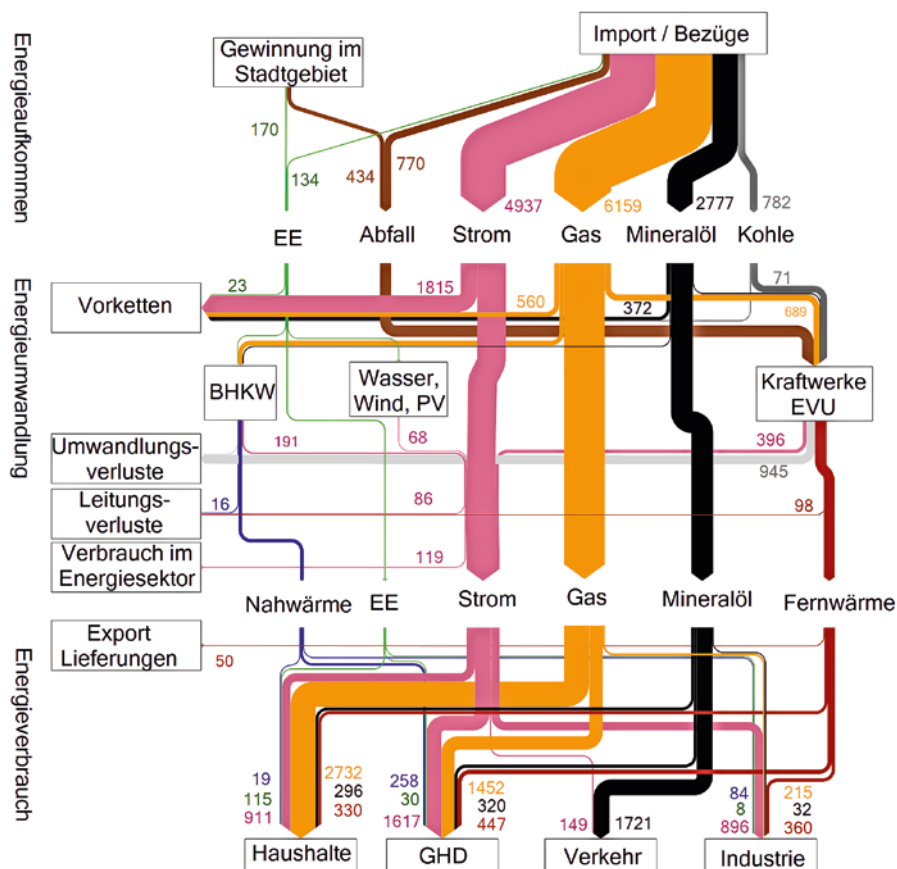


Abbildung 1: Sankey-Energieflussdiagramm für 2020 für die Stuttgarter Energiebilanz in GWh

von bestehenden Arbeitskreisen von städtischen Ämtern und Eigenbetrieben zum Thema Energieeinsparung erhöht. Bereits zum 1. Januar 2022 hat die Stadt Stuttgart eine wichtige Maßnahme zur Einsparung von fossilem Erdgas vorgenommen und sich unabhängiger von Erdgaslieferungen gemacht, indem sie den Gasverbrauch der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe zu 35 Prozent auf biogenes Gas umgestellt hat. Das biogene Gas wird aus Abfall- und Reststoffen, wie etwa Papierabfällen, gewonnen. Mit dieser Umstellung auf biogenes Gas nimmt Stuttgart eine Vorreiterrolle unter den deutschen Großstädten ein. Die Stadt Stuttgart hat damit bereits seit Jahresbeginn den Verbrauch von fossilem Erdgas um 35 Prozent gesenkt – und damit die Zielvorgabe der EU zur fossilen Gaseinsparung bereits erfüllt. Trotzdem möchte die Landeshauptstadt darüber hinaus angesichts der drohenden Gasmangellage weitere Energiesparmaßnahmen durchführen.

Energiesparmaßnahmen

Neben dem Ersetzen von fossilem Gas hat die Stadt Stuttgart bereits folgende Energiesparmaßnahmen ergriffen und beschlossen: Die Außenbeleuchtung des Stuttgarter Rathauses und von zahlreichen weiteren öffentlichen Gebäuden wurde abgeschaltet. Dazu gehören unter anderem das Alte Schloss, die Markt-

halle, das Stadtpalais, der Tagblattturm sowie der Fernsehturm. Gleiches gilt für Kirchenbauten wie etwa die Stiftskirche oder die Johanneskirche sowie zahlreiche Brunnen.

Im Sommer wurde in Stuttgarter Freibädern keine fossile Beckenwassererwärmung mehr genutzt. Zudem haben die Bäderbetriebe die Warmbadetage in allen Stuttgarter Hallenbädern eingestellt. In den Verwaltungsgebäuden gibt es in den Toiletten kein warmes Wasser mehr zum Händewaschen. Durch die Anzucht kälteunempfindlicherer Blühpflanzen für das Frühjahr können die Temperaturen in den städtischen Gewächshäusern des Garten-, Friedhofs- und Forstamts abgesenkt werden.

Zudem wurden Klimaanlage in den städtischen Gebäuden außer Betrieb genommen. Klimatisiert werden dürfen nur noch Gebäude, in denen dies aus medizinischen, betriebstechnischen oder konservatorischen Gründen unumgänglich ist.

Die Verwaltung erwartet eine weitere Einsparung von zwei Prozent durch die Senkung der Temperatur in den über 1.300 Gebäuden während der Heizperiode. Dafür ist die Soll-Temperatur um mindestens ein Grad von 20 auf höchstens 19 °C zu reduzieren. Des Weiteren soll der Betrieb von Lüftungsanlagen auf ein minimal notwendiges Niveau reduziert werden. Sofern eine Fensterlüftung möglich ist, sollen Luftreiniger außerhalb

der Heizperiode außer Betrieb genommen werden. Dabei werden die Anforderungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen berücksichtigt. Zudem werden Kühlschränke und Getränkeautomaten überprüft und auf die vorgegebene Temperatur für Kühlschränke von 8 Grad Celsius eingestellt.

Energieeinsparmaßnahmen werden auch beim Heizen der städtischen Liegenschaften umgesetzt. So wurden die städtischen Gebäude in diesem Jahr erst ab dem 1. November dauerhaft beheizt. Vorher wurde die Heizung nur stundenweise in Betrieb genommen, wenn die Raumtemperatur an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Soll-Temperatur unterschritt. Allein diese Maßnahme hat den städtischen Energiebedarf in diesem Jahr um ein Prozent reduziert und damit rund 9,8 Mio. kWh an Energie eingespart. Das entspricht etwa dem 980-fachen Wärmebedarf eines 4-Personen-Haushalts.

Zur weiteren Energieeinsparung wurden Schließungen zwischen Weihnachten und Neujahr in Erwägung gezogen. Das Amt für Umweltschutz ging hier mit gutem Beispiel voran und hat seinen Mitarbeitenden, die zwischen Weihnachten und Neujahr im Amt gearbeitet haben, einen Arbeitsplatz in wenigen Zimmern einer einzelnen Heizgruppe zugewiesen. Somit konnten die übrigen, auf mehreren Stockwerken verteilten Büros im Absenkbetrieb betrieben werden. Der Absenkbetrieb sieht eine Raumtemperatur von 10 °C vor. Wenn alle Ämter und Eigenbetriebe die Temperaturen in ihren Gebäuden absenkten, könnten zwischen Weihnachten und Neujahr rund 1 Million Kilowattstunden eingespart werden.

Die angespannte Situation im Energiesektor und die extremen Kostensteigerungen für Energie werden sich, je nach Füllstand der Gasspeicher, auch in den Winter 2023/24 ziehen, sodass das Amt für Umweltschutz gerade zusammen mit den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadt Stuttgart weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt, wie auf diese dynamische Lage reagiert werden kann. Diese befinden sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung.

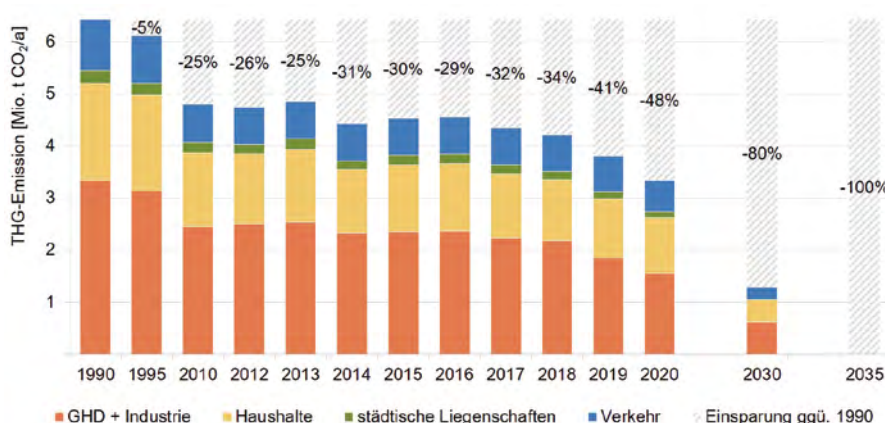


Abbildung 2: Treibhausgasemissionen nach Sektoren und Zielsetzungen für 2030 und 2035



WIR MACHT UNS ALLE STÄRKER.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

procuRE Nürnberg

Erstes EU-gefördertes F&E-Beschaffungsprojekt im Gebäude-Energiesektor:
Bestandsgebäude sollen mit 100 % vor Ort erzeugter erneuerbarer Energie versorgt
werden – sechs Kommunen beschaffen „aktive“ Renovierungskonzepte.

Georg Vogt, empirica GmbH, Alexander Nordhus, Mathias Klaußner, Stadt Nürnberg

Die EU-weit erstmalige gemeinsame Innovationsbeschaffung im Gebäude-Energiesektor hat das Ziel, den Arbeitsaufwand für Kommunen zu verringern und die Renovierungstiefe in Gebäuden zu erhöhen. Sechs europäische Kommunen haben sich zusammengeschlossen und Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen beauftragt. Aktuell stehen drei internationale Konsortien im Wettbewerb, neue Lösungen zu entwickeln, die in sechs Gebäuden getestet werden.

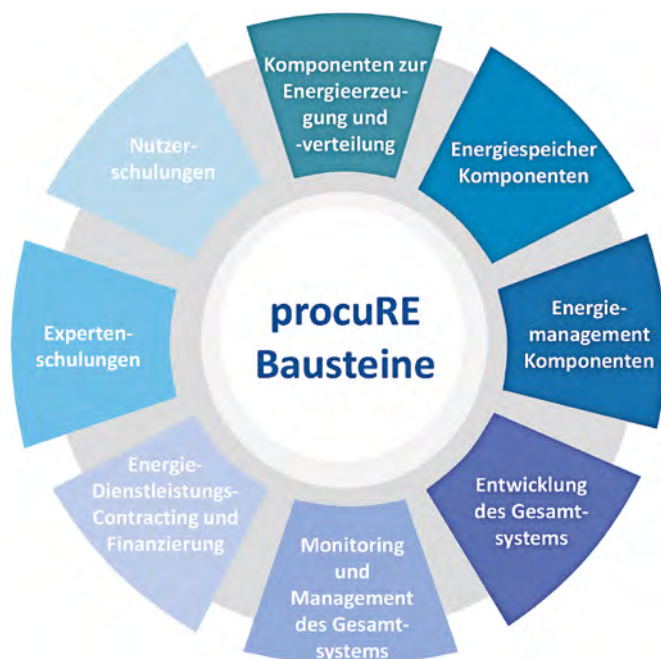
Angesichts von Energiekrisen, Preissteigerungen, Lieferverzögerungen und dem allgemeinen Mangel an Personal werden im „procuRE“ genannten Projekt neue Renovierungsansätze entwickelt, die weniger Zeit während der Planung und weniger Ressourcen im Gebäude benötigen. Der aktive Ansatz soll den Gebäude-Energieverbrauch durch Modernisierung und intelligente Steuerung von Großverbrauchern, insbesondere der Heizung und Raumkühlung, senken und setzt im Übrigen auf lokale erneuerbare Energieproduktion in großem Maßstab. Das Ziel ist, den aktuellen Gebäudebestand von Büros und Schulen möglichst schnell auf einen klimaneutralen Betrieb umstellen zu können.

Beschaffungsprozess vereinfachen

Die heute gängigen Sanierungsmaßnahmen sind nicht tiefgreifend genug und die erreichten CO₂-Einsparungen sind zu gering. Einer der Gründe für die oft geringe Sanierungstiefe ist die Komplexität der Aufgabe: Verschiedene Technologien müssen so kombiniert werden, dass das

Ergebnis kosteneffizient ist und die Komponenten optimal miteinander harmonisieren. Kommunen haben häufig weder die personellen Kapazitäten noch das notwendige Fachwissen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Da sich aber andererseits inzwischen viele Kommunen nachdrücklich auf den zügig zu beschreitenden Weg zur Klimaneutralität gemacht haben, liegt es auf der Hand, dass eine für die Beschaffungsverantwortlichen simple Lösung zur umfassenden energetischen Gebäudesanierung gebraucht wird. Genau hier setzt das europäische procuRE-Projekt an: Es finanziert Forschung und Entwicklung neuartiger Lösungen,

welche es Gebäudebetreibern ermöglichen, Bestandsgebäude unkompliziert auf erneuerbare Energien umzurüsten. Die sogenannte vorkommerzielle Beschaffung (kurz PCP von engl. Pre-Commercial Procurement) ist das Verfahren, das bei procuRE die Entwicklung bahnbrechender innovativer Lösungen durch wettbewerbliche Ausschreibungen anregt. Das PCP-Prinzip ist ein im Gebäude-energiesektor erstmalig eingesetztes Förderwerkzeug und sorgt dafür, dass die Risiken und der Nutzen, welche mit dem Forschungs- und Entwicklungsprozess verbunden sind, zwischen Beschaffern und Lieferanten geteilt werden.



Die acht Bausteine, aus denen eine effiziente und umsetzbare Lösung der Projektherausforderung bestehen soll

Die Städte Nürnberg, mit dem Hochbauamt als durchführende Dienststelle, Istanbul (Türkei), Velenje (Slowenien), Eilat (Israel), Vila Nova de Gaia (Portugal) und Barcelona (Spanien) stellen im Rahmen des procuRE-Projekts 7,68 Millionen Euro für Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich Gebäudetechnik und erneuerbare Energien bereit. Die Fördermittel stammen aus dem Horizon-2020-Förderprogramm der Europäischen Union.

Kontinuierlicher Entwicklungsprozess

Durch die enge Zusammenarbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern während der gesamten Projektlaufzeit wird gewährleistet, dass die entstehenden Produkte den Bedürfnissen öffentlicher Beschaffer entsprechen. Allein die teilnehmenden Kommunen des procuRE-Projekts besitzen 21.000 Gebäude, für die praktikable Dekarbonisierungskonzepte benötigt werden. Im Rahmen des European Green Deal sind in Europa 35 Millionen ineffiziente Bestandsgebäude bis 2030 zu sanieren – der potenzielle Markt ist also immens.

Die Wettbewerber haben Renovierungskonzepte vorgelegt, die modular aufgebaut sind. Neben Komponenten (wie z. B. Photovoltaik, Energiespeicher, Sensorik etc.) gehören hierzu auch der gesamte Planungsprozess bis hin zu Wartung und Finanzierungselementen. Auf Basis und mithilfe des replizierbaren Konzepts werden insgesamt sechs Renovierungspakete parallel und in kurzer Zeit entwickelt. Jedes Paket stellt hierbei die detaillierte Lösung für die Demonstrationsgebäude (drei Schulen und drei Büros) dar.

Grundsätzlich ist procuRE völlig technologieoffen, solange gewisse Ziele erreicht werden. Hierzu gehört die Versorgung von Bestandsgebäuden mit 100 % erneuerbarer Energie möglichst zu jeder Zeit. Des Weiteren soll die komplette benötigte Energie am zu versorgenden Gebäude gewonnen und gegebenenfalls auch gespeichert werden, wenn dies für den Betrieb notwendig ist. Hierfür hat das Beschaffungskonsortium mit Unterstützung des italienischen EURAC Research einen Satz

von einschlägigen und einfachen Indikatoren entwickelt, die sich leicht berechnen und kontrollieren lassen.

Projektstatus und Pilotgebäude

Nach der initiierten Phase I haben im August 2022 drei Konsortien mit Phase II begonnen. Aktuell entwickeln sie zentrale Prototypen iterativ weiter. Dazu gehören der Co-Design-Prozess mit den Städten, um die Renovierungspakete zu definieren. Entwickelt werden ferner die darunterliegende Software für die Planungsphase (bspw. interaktive BIM-Lösungen oder vom Interessenten selbst zu bedienende Vorauswahlwerkzeuge) als auch nutzerfreundliche Frontend-Software für die Gebäude Managenden und die Nutzenden der Gebäude.

In der dritten und letzten Projektphase wird in jeder der sechs procuRE-Städte das bereits bekannte Pilotgebäude mit dem jeweils erarbeiteten individuellen Renovierungspaket ausgerüstet. Die Tauglichkeit und Replizierbarkeit der Systeme wird in der letzten Projektphase im realen Gebäudebetrieb bewertet. Die Lieferanten sollen und dürfen das von ihnen für procuRE entwickelte Produkt anschließend vermarkten. Im Projektverlauf entwickeltes geistiges Eigentum verbleibt vollständig im Besitz der Unternehmen, während den PCP-Beschaffenden ein Zugangs- und Nutzungsrecht eingeräumt wird.

Zugang und Einblicke

Öffentliche und private Immobilien-eigentümer können unverbindlich und kostenlos sogenannte Preferred Partners werden, um detaillierte Informationen über das Projekt und seine Ergebnisse zu erhalten. Der Status des „bevorzugten Partners“ ist mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Inzwischen haben unter anderem die Städte Frankfurt am Main, Maintal, Antalya (Türkei), Izmit (Türkei) und Logroño (Spanien) offiziell ihr Interesse angemeldet, den Projektverlauf zu begleiten.

Eine Interessensbekundung ist formlos mit einer E-Mail an procure@empirica.com möglich.

Das Projekt procuRE erhält Fördermittel aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäi-

schen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 963648.

Weitere Informationen zu procuRE und allen geplanten und bereits durchgeführten europaweiten Veranstaltungen finden Sie auf der Website www.procuRE-pcp.eu.



GEORG VOGT

*empirica GmbH,
Bonn*



ALEXANDER NORDHUS

*Hochbauamt,
Stadt Nürnberg*



MATHIAS KLAUßNER

*Hochbauamt,
Stadt Nürnberg*

Energiespartipps für Wiener Haushalte

Für viele Menschen stellen die aktuellen Energiepreis-Steigerungen eine große Herausforderung dar. Deshalb unterstützt die Stadt Wien jene, die es am meisten brauchen, finanziell. Etwa mit dem Wiener Energiebonus '22, der Energieunterstützung sowie einigen anderen Leistungen. Zusätzlich dazu gibt es einige Tipps, wie Sie selbst Energie und Kosten sparen können.



Geld- und klimaschonend heizen

Im Winter wird es ohne Heizung in den eigenen vier Wänden ungemütlich. Sie wollen dennoch Heizkosten sparen? Mit folgenden Maßnahmen können Sie „cool“ heizen und dadurch Ihren Energieverbrauch senken. Probieren Sie's aus!

- » Lüften Sie richtig: Fenster im Raum für fünf Minuten öffnen (stoßlüften), die Heizkörper abdrehen. Gegenüberliegende Türen bzw. Fenster öffnen (querlüften). Nach fünf Minuten alle Fenster schließen und die Heizkörperventile wieder in Normalstellung bringen.
- » Heizen Sie Ihre Räume nach individuellem Bedarf. So reicht im wenig genutzten Vorzimmer oft eine Temperatur unter 17 °C und im Schlafzimmer von 16 bis 18 °C,

während im Wohnzimmer auch 20 °C angenehm sein können.

- » Heizen Sie nachts nicht voll durch, sondern senken Sie die Temperatur um 2 °C ab. Schalten Sie die Heizung aber nie ganz ab, da das neuerliche Erwärmen ausgekühlter Räume sehr viel mehr Energie benötigt.
- » Wichtig: Jedes Grad Raumtemperatur mehr bedeutet rund sechs Prozent mehr Energieverbrauch.
- » Sind Ihre Fenster dicht? Undichte Fenster und Türen sind Energieverschwender und sollten fachgerecht abgedichtet werden.
- » Verdecken Sie nicht Ihre Heizkörper (z. B. durch Möbel). Dann kann sich die Wärme ungehindert im Raum ausbreiten.



Warmwasser reduzieren

Warmwasser entpuppt sich im Alltag als wahrer Energiefresser.

Auch hier hat die Stadt Wien hilfreiche Tipps:

- » Haben Sie bei Ihrem Waschbecken einen Einhebelmischer, dann stellen Sie ihn immer auf die „Kalt“-Position. Dadurch erhalten Sie warmes Wasser nur dann, wenn Sie das tatsächlich wünschen.
- » Duschen Sie kurz, statt zu baden. So sparen Sie rund 70 Prozent Wasser und auch die Energie, die zur Warmwassererzeugung benötigt würde.
- » Wählen Sie fürs Duschen und Händewaschen eine möglichst niedrige Temperatur.
- » Mithilfe von Durchflussbegrenzern bzw. Sparduschköpfen kann der Wasserverbrauch um bis zu 50 Prozent reduziert werden.
- » Verzichten Sie bei Ihrem Geschirrspüler auf das Vorspülen. Schalten Sie ihn erst dann ein, wenn er voll befüllt ist, und ordnen Sie das Geschirr so ein, dass der Spülstrahl alle Geschirteile gut erreichen kann.
- » Nutzen Sie auch das Sparprogramm Ihres Geschirrspülers. Es dauert zwar deutlich länger als das Kurz-Programm, verbraucht insgesamt aber weniger Energie.



Stromkosten senken

Wer im Alltag clever Strom nutzt, kann bares Geld sparen.

Gute Tipps für weniger Stromverbrauch:

- » Vor der Anschaffung neuer Geräte lohnt es sich, auf die Effizienzklasse zu achten: Es sollte immer die beste Klasse gewählt werden.
- » Vermeiden Sie Stand-by. Nehmen Sie sämtliche Geräte vom Stromnetz, die gerade nicht benötigt werden. Dafür können Sie z. B. abschaltbare Steckerleisten nutzen und fünf bis zehn Prozent Strom einsparen.
- » Drehen Sie das Licht ab, sobald Sie einen Raum verlassen bzw. wenn ausreichend Tageslicht im Raum vorhanden ist.
- » Verwenden Sie nur energiesparende Leuchtmittel (z. B. LED-Lampen).
- » Geben Sie beim Kochen immer einen Deckel auf den Kochtopf. Kochen ohne Deckel verschwendet zwanzig Prozent an Energie.
- » Tauen Sie Ihren Gefrierschrank regelmäßig ab. Bereits eine ein Zentimeter dicke Eisschicht kann den Stromverbrauch verdoppeln.
- » Stecken Sie Handyladegeräte ab, sobald der Akku voll ist, sonst kann es zu einem dauerhaften Stromverbrauch kommen.

Infos

Die Stadt Wien hat viel mehr Tipps zum Energiesparen zusammengestellt. Schauen Sie rein: wien.gv.at/energiesparen



Sparsam & mobil

Sie wollen mobil sein und trotzdem Energiekosten reduzieren? So können Sie Ihr Vorhaben umsetzen:

- » Die umweltfreundlichsten Mobilitätsformen sind das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren – ideal für kürzere Strecken, wie z. B. zum Supermarkt!
- » Gerade in Wien ist der öffentliche Verkehr hervorragend ausgebaut – die nächste Bushaltestelle, Bim-Station oder U-Bahn ist ganz in Ihrer Nähe.
- » Viele Strecken, etwa der Weg zur Arbeit, werden von verschiedenen Menschen gleichzeitig zurückgelegt. Bilden Sie deshalb Fahrgemeinschaften und sparen Sie so Kraftstoff und Energie.

Wenn es doch das eigene Auto sein muss oder ein Wochenendausflug bzw. eine Urlaubsreise geplant ist, dann können Sie mit diesen Tipps Ressourcen und Geld sparen:

- » Ballast wie z. B. ein Dachgepäckträger oder unnötiges Gepäck treibt Ihren Spritverbrauch in die Höhe. Entlasten Sie Ihr Auto z. B. um 50 Kilo, so können Sie bei 15.000 Kilometern im Jahr schon 50 Liter Treibstoff sparen.
- » Energiesparreifen haben einen geringeren Rollwiderstand als herkömmliche Reifen und verbrauchen deshalb weniger Kraftstoff.
- » Überprüfen Sie regelmäßig den Reifendruck. Ein zu niedriger Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch.
- » Fahren Sie spritsparend. Damit ist gemeint, mit niedriger Drehzahl und gleichmäßig zu fahren, also nicht oft abbremsen und wieder Gas geben bzw. den Tempomat nutzen.
- » Schalten Sie Klimaanlage, Sitzheizung etc. nur selten ein.



Effizient waschen

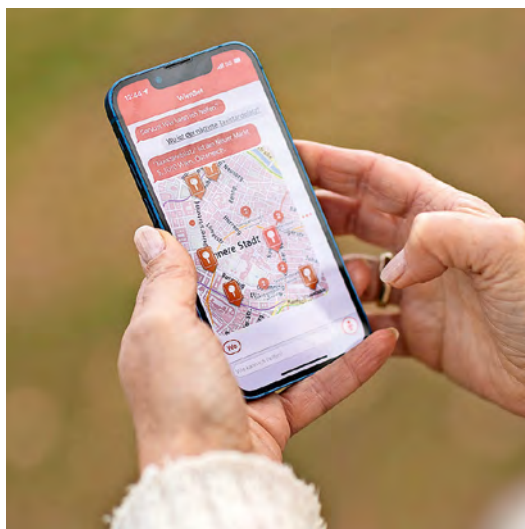
Sie wollen Energie und Geld beim Wäschewaschen sparen? Auch dafür hat die Stadt Wien die richtigen Tipps:

- » Meist reicht eine Temperatur von 30 °C locker aus. Nur bei stark verschmutzter Wäsche sind 60 °C notwendig.
- » Schalten Sie die Waschmaschine erst ein, wenn sie vollgefüllt (aber nicht vollgestopft!) ist.
- » Wählen Sie Energiespar- bzw. Ökoprogramme, die zwar länger laufen, aber mit weniger Wasser arbeiten und deshalb energiesparend sind.
- » Verzicht auf die Verwendung eines Wäschetrockners. Am Wäscheständer trocknet die Wäsche ganz von selbst.
- » Nutzen Sie beim Wäschewaschen moderne Kaltwaschmittel. Das erfordert meist nur noch niedrige Temperaturen beim Waschen.

Infos

Die Stadt Wien unterstützt Menschen, die es benötigen. Hier finden Sie die Förderungen: wien.gv.at/energiesparen

Die Stadt ist für Sie da!



„Wie kann ich helfen?“

► Haben Sie Fragen zu Wien? Dann gibt der WienBot, der digitale Assistent der Stadt Wien, rund um die Uhr schnell, einfach und direkt Antworten. Er hilft über die WienBot-App, die Stadt Wien-App, die Web-Version oder über Signal-Messenger. Dank künstlicher Intelligenz und automatischer Übersetzung kann der WienBot Antworten auch auf Englisch und Ukrainisch liefern.

Was kann der WienBot?

Die erste Frage aber stellt der WienBot selbst. Nämlich: „Wie kann ich helfen?“ Ein Tipp: Am besten kann der WienBot Unterstützung liefern, wenn er ganze Sätze gefragt wird. Etwa: Wo bekomme ich einen neuen Pass? Oder: Muss ich meinen Hund anmelden?

Infos

wien.gv.at/bot

News aus dem Rathaus

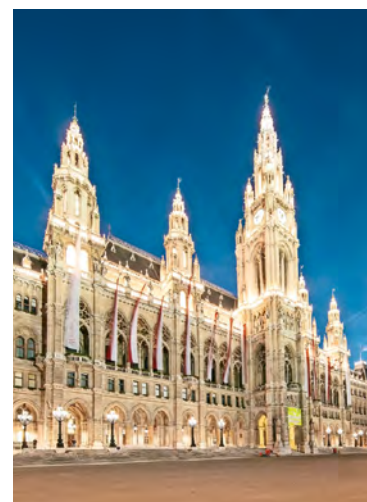
► Welche Entscheidungen werden heute im Rathaus getroffen? Welche Veranstaltungen stehen in Wien an? Gibt es Projekte, bei denen engagierte Wiener*innen aktiv mitwirken können? Abonnent*innen von „MEIN WIEN heute“ finden Montag bis Freitag morgens im E-Mail-Postfach Antworten auf Fragen wie diese sowie einen Überblick aller relevanten Themen aus dem Rathaus.

Das Wichtigste des Tages

Dabei konzentriert sich das Team der Rathauskorrespondenz im kostenlosen, kompakten Newsletter auf die Stadtpolitik, aktuelle Kulturprojekte sowie Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt, Klima und Fördermaßnahmen. Enthalten ist auch ein Überblick der aktuellen Termine des Tages. Gleich abonnieren!

Infos

wien.gv.at/meinwienheute



Reinhören in die Stadt

► Der Stadt Wien Podcast widmet sich wichtigen Bereichen der Stadt. Eines der aktuellsten Themen ist etwa die Filmstadt Wien: Hier werden bis zu 700 Filme pro Jahr gedreht. So gab sich im Vorjahr etwa Hollywoodstar Chris Hemsworth für „Extraction“ vor dem DC-Tower ein Stelldichein. Weshalb Wien als Kulisse für internationale Top-Produktionen so reizvoll ist, erläutern im Stadt Wien Podcast Marijana Stoisits (Vienna Film Commission) und Filmproduzent Alexander Dumreicher-Ivanceanu.

Content mit Mehrwert

Interesse geweckt? Dann hören Sie doch einfach rein in den Stadt Wien Podcast, der kostenlos auf allen gängigen Podcast-Apps und Audio-Plattformen abrufbar ist.

Infos

wien.gv.at/podcast



EBIN: Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur

Mit dem Ziel, den Anteil umweltschonender Busse im öffentlichen Linienverkehr stark zu steigern, wird auch weiterhin die Umstellung der innerösterreichischen Busverbindungen auf emissionsfreie Fahrzeuge und die dafür nötige Infrastruktur gefördert – ermöglicht durch das Förderprogramm EBIN des Klimaschutzministeriums (BMK).

Vor einem Jahr fiel der Startschuss, nun gehen die Ausschreibungen in die dritte Runde: Mit dem Förderprogramm „EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur“ werden Unternehmen bei der Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Busse sowie bei der Errichtung der dafür erforderlichen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur unterstützt.

Bereits jetzt leistet der öffentliche Busverkehr einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und bietet dabei eine kostengünstige Alternative zum privaten Pkw. Mit der Umstellung des öffentlichen Busverkehrs auf ein emissi-

onsfreies Angebot wird allen Fahrgästen zukünftig ein noch umweltfreundlicheres Fortkommen ermöglicht und ein weiterer wichtiger Schritt in Sachen Dekarbonisierung im Mobilitätssektor gesetzt. Zum Start der Ausschreibungen im Vorjahr wurden vom Klimaschutzministerium (BMK) insgesamt rund 250 Millionen Euro für die Förderschiene bereitgestellt, die Gelder kommen aus dem Aufbau- und Resilienzplan (RRF) der Europäischen Union – NextGenerationEU.

Rückblick: Erfolgsfaktor EBIN

Im Februar 2022 startete die erste EBIN-Ausschreibung, die bereits im ersten Jahr

weitreichende Erfolge aufweisen konnte. So wurden allein in der ersten Ausschreibung österreichweit bereits 10 Projekte und 289 Busse mit emissionsfreiem Antrieb bewilligt. Pro Jahr können damit schätzungsweise fast 16.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Alles Wissenswerte zur 3. Ausschreibung

Nun steht die dritte EBIN-Ausschreibung in den Startlöchern. Ab 15. 2. 2023 können die Anträge online eingereicht werden, die Ausschreibung ist bis 26. 4. 2023 geöffnet. Die wichtigste Änderung: Es gibt bei der 3. Ausschreibung keine

Mindestprojektgrößen. Einreichungen sind bereits ab einem Bus möglich.

Wer wird gefördert? Antragsberechtigt und förderbar sind außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende natürliche oder juristische Personen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, deren Aufgabe es ist, Personen im innerösterreichischen öffentlichen Personenverkehr zu transportieren (also Verkehrsbetriebe, Verkehrsunternehmen, Verkehrsorganisationengesellschaften als Busverkehre ausschreibende Stellen), sollen ihre Busflotten sukzessive umstellen.

Etwaige (Versorgungs-)Infrastrukturbetreiber, die im Rahmen eines Projektes die notwendigen Infrastrukturen errichten und betreiben, sind ebenfalls antragsberechtigt.

In welchem Ausmaß wird gefördert?

Fahrzeuge: 80 % der Mehrkosten Batterieelektrischer Busse und Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb (H₂-Busse) der Klasse M3, die ohne zusätzliche Energieerzeugung im Fahrzeug rein elektrisch angetrieben werden sowie Oberleitungsbusse (O-Busse). „Mehrkosten“ sind definiert als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten emissionsfreier Fahrzeuge und den im jeweiligen Ausschreibungsleitfaden festgelegten Anschaffungskosten eines dieselbetriebenen Referenzfahrzeuges der gleichen Fahrzeugkategorie.

Infrastruktur: Gefördert (mit 40 % der Gesamtkosten) wird die Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur, soweit ein unmittelbarer räumlicher bzw. technischer Zusammenhang zu den geförderten emissionsfreien Fahrzeugen gegeben ist, sowie zum Betrieb erforderliche Umbaumaßnahmen im Bereich von Werkstätten/Depots bzw. Garagen. Etwaige Dittleisterkosten für Planungen und Umsetzungsbegleitung sind ebenfalls förderbar.

Kick-off-Veranstaltung

Interessierte Personen können sich zum Start der dritten Ausschreibung in einer

Kick-off-Veranstaltung umfangreich informieren, der Termin dafür ist für den 22. 2. 2023 im digitalen Format festgelegt. Bereits vor der ersten Ausschreibung fand eine Informationsveranstaltung statt, die auf großes Interesse gestoßen ist. Damals wurden rund 150 Teilnehmer:innen die Eckpfeiler der Förderung zum Ankauf von emissionsfreien Bussen und deren Infrastruktur präsentiert. Für die Abwicklung der Förderschiene EBIN sowie der Beratung der Fördernehmenden hat das Klimaschutzministerium (BMK) die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) betraut. Die Zuständigkeit der FFG liegt dabei schwerpunktmäßig auf der formalen Programmabwicklung, jene der SCHIG in der fachlichen Beratung. Seit Beginn der Ausschreibungen stehen FFG und SCHIG mit hoher Dialogbereitschaft und umfangreicher Beratungskompetenz den Förderwerbenden zur Verfügung – dies wird in den kommenden Ausschreibungen fortgeführt. Ein Beratungsgespräch ist vor der Einreichung verpflichtend.

Förderung für emissionsfreie Nutzfahrzeuge – ENIN

Auch für die Umstellung von Nutzfahrzeugen auf emissionsfreien Antrieb stehen Förderungen zur Verfügung. Mit dem Schwesterprogramm „ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ werden Unternehmen bei der Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie bei der Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur unterstützt.

Die Programme werden gefördert von der Europäischen Union – NextGenerationEU.



Alle Informationen zu „EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur“ unter:

<https://www.ffg.at/EBIN>



Kontakt:
ebin@schig.com

Alle Informationen zu „ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ unter:

<https://www.ffg.at/ENIN>



Kontakt:
enin@ffg.at

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Der grüne Faden der Stadt Weiz

Auf dem Weg in eine klimafitte Zukunft gehen im oststeirischen Weiz Klimaschutz und Klimawandelanpassung Hand in Hand.

Christian Hütter, Energieregion Weiz-Gleisdorf

Österreichs Städte und Regionen erleben bereits heute die Auswirkungen der globalen Erwärmung. Hitzewellen, Dürren, Unwetter und ihre Folgen sorgen regelmäßig und zunehmend für Schlagzeilen – und doch ist das erst der Anfang. Nur durch konsequenten Klimaschutz wird es gelingen, diese Entwicklung abzuschwächen. Bereits mehr als zwei Jahrzehnte verschreibt sich die oststeirische Bezirkshauptstadt Weiz im positiven Spannungsfeld zwischen dynamischem Wirtschafts- und florierendem Lebensraum sowie innovativem Schul- und Ausbildungsstandort der konsequenten Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen.

Mit dem Aufbau des Weizer Energie-Innovations-Zentrums und des gemeindeeigenen Büros für Umwelt und Mobilität, der Mitbegründung der Energieregion Weiz-Gleisdorf mitsamt LEADER-Programm und Klima- und Energiemodellregion, der Partizipation am e5-Programm sowie der Erweiterung des örtlichen Entwicklungskonzepts um verpflichtende energieraumplanerische Aspekte wurden nicht nur die zentralen Strukturen hierfür geschaffen, sondern auch zahlreiche innovative sowie über die Grenzen der Steiermark hinaus wegweisende Projekte umgesetzt.

Anpassung macht resilient

Zugleich gewinnt in Weiz in den letzten Jahren eine weitere Säule der klimapolitischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung: die Steigerung der Resilienz

der Stadt gegenüber den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die wohl größte Herausforderung, der mit gezielten Anpassungsmaßnahmen entgegengewirkt werden muss, ist die vehement steigende Hitzebelastung.

Wird der Emissionsausstoß nicht eingeschränkt, steigt die Temperatur im Gemeindegebiet von Weiz bis Ende des Jahrhunderts um bis zu 4 °C an. Das zeigen Simulationen der GeoSphere Austria (vormals: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik). Mit der Temperatur steigen auch die Hitzetage – also jene Tage mit einer Höchsttemperatur von mind. 30 °C. War die Gemeinde von 1971 bis 2000 jährlich noch mit nur 4,3 Hitzetagen konfrontiert, droht bis zum Jahr 2100 eine Versiebenfachung dieser. In den urbanen Bereichen der Gemeinde führen die steigenden Temperaturen und Hitzetage in Verbindung mit den hohen Verdichtungs- und Versiegelungsgraden bereits heute mehr und mehr zur Entstehung ausgeprägter Hitzeinseln. Diese wirken sich nicht nur negativ auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aus, sondern gehen auch mit gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen für die Menschen einher.

Grünraumplan

Dieser Herausforderung stellt sich die Stadt Weiz mit ihrem grünen Faden – einer konsequenten Entsiegelungs- und Stadtbegrünungsoffensive. Ihre Basis bildet der im Zuge eines LEADER-Projekts und unter Beteiligung der

Bürger:innen entwickelte Grünraumplan 2020. In diesem finden sich neben einem gesamtstädtischen Freiraumkonzept auch Umsetzungsstrategien sowie ein konkreter Aktionsplan für die verschiedenen Stadtteile und Freiraumtypen.

Der Grünraumplan sieht so Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und Attraktivierung bestehender und zukünftiger Grünflächen im Weizer Stadtgebiet vor. Im Sinne einer integrativen Herangehensweise fließen in die Betrachtung auch weitere Herausforderungen der Stadtentwicklung, wie die soziodemografische Veränderung, wirtschaftliche Transformationsprozesse, Veränderungen im Mobilitätsverhalten sowie Erholungsbedarfe mit ein. Diesem ganzheitlichen Konzept folgend, können die Aufenthaltsqualität, Lebensqualität und auch Biodiversität im wachsenden urbanen Raum in Zeiten des Klimawandels nicht nur beibehalten, sondern gezielt gesteigert werden.

Zur Umsetzung gelangten bereits genauso innovative wie breitenwirksame Maßnahmen. Im Zuge der Fassadenbegrünung des Rathauses wurde ein vertikaler Garten geschaffen, der mit seiner verschattenden Wirkung und dem Verdunstungseffekt von insgesamt 3.200 tröpfchenbewässerten Pflanzen als naturnahe Klimaanlage für eine Verbesserung des lokalen Mikroklimas und der Luftqualität sorgt. Auf diesen Effekt zielt ein paar Straßenzüge weiter auch die Begrünung des Gleiskörpers der S31 ab. Auf rund 900 m² tragen Sukkulenten in den

Sommermonaten nicht nur zur Kühlung und Attraktivierung des Areals bei, sondern reduzieren auch die Lärmentwicklung der durch die Stadt führenden Bahn. Im Zuge der stadtumspannenden Baumpflanzoffensive wurden in Innenhöfen sowie straßen- und gehwegbegleitend mehr als 140 Bäume gesetzt. 18 weitere mehrstämmige Gehölze kommen als mobiles Grün variabel im innerstädtischen Bereich zum Einsatz. Bei der Auswahl der Bepflanzung setzte man auf die Erfahrungen aus dem gemeindeeigenen Klimabaumhain. 30 verschiedene Baumarten werden hier vor Ort hinsichtlich ihrer lokalen Klimaresilienz untersucht. Für einen Beitrag zur biologischen Vielfalt und gleichzeitig für ein buntes und ansprechendes Erscheinungsbild sorgte die Stadt durch das Anlegen von abwechslungsreichen und naturnahen Grünräumen. Auf mehr als 11.000 m² wurden mit regionaltypischem Wildblumensaatgut, heimischen Wildsträuchern sowie großen Solitär-Obstbäumen neue Blumen- und Schmetterlingswiesen und damit wertvolle urbane Lebensräume für Insekten und weitere Tiere geschaffen.

Zukunft Innenstadt

In einem nächsten Schritt widmet sich die Stadt nun der umfassenden Neugestaltung des Weizer Hauptplatzes mittels innovativer Begrünungsmaßnahmen in Verbindung mit intelligenten, automatisierten und gleichzeitig wasserschonenden Bewässerungslösungen. Damit sollen die Herausforderungen durch den Klimawandel sowie die damit verbundene drastische Verschlechterung des Mikroklimas im Stadtzentrum bewältigt und der Innenstadt neues Leben eingehaucht werden. Die Neugestaltung eines so zentralen Areals verlangt eine integrative Herangehensweise, weshalb die Partizipation der Nutzer:innen von besonderer Bedeutung ist. Neben dem Thema der Begrünung werden daher auch die Architektur, Mobilität und die umliegenden Gebäude des Hauptplatzes berücksichtigt. Bevor es 2023 in die bauliche Umsetzung gehen kann, wird in der aktuellen Planungsphase ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket gegen die Hitzebelastung geschnürt. Dies setzt ein Verständnis der



komplexen Zusammenhänge ihrer Entstehung und Einflussfaktoren voraus. Deshalb beschreitet die Stadtgemeinde Weiz gemeinsam mit der Energieregion Weiz-Gleisdorf im Rahmen ihres KLAR!-Programms (Klimawandelanpassungs-Modellregion) einen innovativen Weg und bringt erstmal das Smart-City-Sensing-Verfahren im ländlichen Raum zum Einsatz. Hierbei wird, basierend auf einer Hexacopter-Befliegung des Weizer Stadtgebiets, bei der rund 800 Aufnahmen des innerstädtischen Untersuchungsareals in einer Höhe von 30 Metern mit speziellen Thermografie- und Multispektralkame-

ras angefertigt wurden, ein digitales und interaktives 3D-Stadtmodell entwickelt. Dieses macht die Weizer Hitzeinseln nicht nur grafisch sichtbar, sondern zeigt auch, welchen Kühlungseffekt konkrete Bau- oder Begrünungsmaßnahmen haben und an welchen Standorten sie künftig ihre größtmögliche Wirkung entfalten können.

Mit innovativen Ansätzen wie diesem ist gewährleistet, dass sich auch in Zukunft der grüne Faden weiter konsequent als Erfolgsmodell der Klimawandelanpassung durch eine klimafitte Stadt Weiz zieht.





Sicheres Netz

Initiative zur Steigerung der Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk

Michael Sternig, Gemeinde-Servicezentrum

Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung in den Gemeindeämtern und dem Anstieg an Dienstleistungen in elektronischer Form ist ein dauerhaft verfügbares und sicheres Datennetz unerlässlich. Von Anträgen, Anregungen oder Förderungen bis hin zu Veranstaltungen, Aufrufen und weiteren Informationen – zwischen den Gemeinden und ihren Bürger:innen herrscht ein ständiger Austausch und eine stete Interaktion. Das Gemeinde-Servicezentrum hat dies zum Anlass genommen, das Kärntner Behördennetzwerk neu aufzuschreiben.

Corporate Network Carinthia

In Kärnten sind die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Standorte (Wirtschaftshöfe, Kindergärten und Bauhöfe) über ein eigenes CNC-Behördennetzwerk verbunden, welches in dieser

Form einzigartig in Österreich ist. CNC steht dabei für „Corporate Network Carinthia“ und bezeichnet ein in sich geschlossenes und sicheres Datennetzwerk. Betreiber dieses Behördennetzwerks ist das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ), welches im Auftrag und mit Unterstützung des Gemeindereferenten Landesrat Daniel Fellner die Adaptionenpläne und die Konzeptionierungen des CNC-Behördennetzwerkes durchführt. Es ist vor allem für kleine Gemeinden schwierig, eine umfassende IT-Landschaft selbst zu betreiben. In einigen Bundesländern wurden daher Organisationen gegründet, welche die Kommunen im IT- und Dienstleistungsbereich betreuen. In Kärnten dient hier das GSZ als unterstützende Organisation für Gemeinden und Gemeindeverbände. Als Anstalt öffentlichen Rechts wurde das GSZ als Dienstleister eingerichtet und

nimmt dabei eine beratende und unterstützende Rolle für die Kund:innen ein. Der IT-Bereich definiert sich aus der Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Unterstützung und Beratung bei technischen Hilfsdiensten sowie der Sicherheit auf diesem Gebiet (IT-Security). Ferner der Entwicklung von strategischen Empfehlungen betreffend die Hard- und Softwarearchitektur der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Definition von Standards und Kommunikationskanälen, die Unterstützung im Bereich E-Government sowie die Koordination von zentralen Angelegenheiten auf dem IKT-Gebiet mit Bund, Land, Gemeinden und den Interessenvertretungen der Kärntner Gemeinden. Das Gemeinde-Servicezentrum betreibt neben dem CNC-Behördennetzwerk auch ein kommunales Rechen-

zentrum. In diesem wird aktuell die IT für rund 120 Gemeinden und Gemeindeverbände betrieben. Rund 1.500 Mitarbeiter:innen aus den Gemeinden nutzen so tagtäglich die IT-Leistungen. Dabei werden sämtliche kommunale Softwareprodukte gehostet zur Verfügung gestellt. Das Rechenzentrum selbst ist redundant ausgebildet.

Gebündelte Ressourcen

Das CNC-Behördennetzwerk wurde bereits im Jahr 2006 ins Leben gerufen. Natürlich hat es sich ab diesem Zeitpunkt technisch massiv weiterentwickelt. Der Betrieb führt zu immer neuen Anforderungen, auch da die Bedeutung dieses Netzes beständig zunimmt. Um den neuen Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde das CNC-Behördennetzwerk im Jahr 2022 neu ausgeschrieben. Ziel der Ausschreibung war es, dass alle Bereiche des Netzwerkes, wie Internetleitungen, Serverzugriffe, Homeoffice etc., auf einer Plattform administriert, gemonitort und überwacht werden. So können Fehler und Anomalien rasch erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Einrichtung und Lizenzierung solcher „Security Information and Event Management (SIEM)“-Systeme ist dabei recht aufwändig und die Bündelung von Ressourcen und IT-Know-how im kommunalen Rechenzentrum sehr sinnvoll, da gerade die Entwicklungen in diesem Bereich sehr dynamisch sind. Neben den geschulten Mitarbeiter:innen können auch externe Dienstleister zentral eingebunden werden. Für eine kleine Gemeindeorganisation wäre solch ein Aufwand kaum bewältigbar und wie auch die vergangenen Monate gezeigt haben, gewinnt das Thema Security im IT-Bereich weiterhin an Bedeutung und macht damit auch entsprechende Investitionen notwendig. Auch dem Wunsch einer Mehrproviderstrategie wurde nachgekommen, sodass Gemeinden und Gemeindeorganisationen zukünftig bei Bedarf auf ein oder mehr Providernetze zurückgreifen können. Damit wird auch den Möglichkeiten des parallel dazu forcierten Breitbandausbaus in den Gemeinden entsprochen. Mittels virtueller WAN-Architektur

können so Leitungen unterschiedlicher Provider eingebunden werden. Damit ist es möglich, auch bei Providerleistungen ein Überangebot zu schaffen und die Netz-Ausfallsicherheit möglichst hochzuhalten. Diese Möglichkeit der Redundanz besteht sowohl für die Gemeinden als auch für das kommunale Rechenzentrum selbst, welches an einem weiteren Standort mit unterschiedlichen Providerleistungen in die Multiproviderarchitektur eingebunden ist. Somit ist die Ausfallsicherheit sowohl örtlich als auch leitungstechnisch gegeben. Auch wenn es bis jetzt noch nie der Fall war: Sollte ein Rechenzentrum nicht verfügbar sein, so kann die erweiterte Infrastruktur des zweiten Standorts sofort übernehmen. Insgesamt werden die Performance und die Sicherheit durch die weiteren Maßnahmen erheblich gesteigert und an die Bedürfnisse eines modernen Behördennetzwerkes angepasst.

Digitalisierung schreitet voran

Neben den Basis-Netzdiensten werden zukünftig auch weitere Services wie Telefonie, Videoüberwachung, Zutrittsüberwachung, Zeit- und Leistungserfassung in das Behördennetz integriert werden und die Digitalisierung wird so weiter ausgebaut.

Werden externe Zugriffe auf das kommunale Rechenzentrum gewünscht, beispielsweise durch Homeoffice oder Tätigkeiten im Außendienst, erfolgt dies indirekt über eine Remote-Desktop-Verbindung, welche mit einer Multifaktor-Authentifizierung geschützt ist. Neben dem Faktor „Wissen“ in Form von Zugangsdaten ist somit auch der Faktor „Besitz“ als zweiter Zugangsfaktor erforderlich. Die Eingabe des zweiten Faktors erfolgt über ein Smartphone oder alternativ über ein Token-System, welches sich im Besitz des Anmelders, der Anmelderin befinden muss.

Bei den Gemeinden und Gemeindeorganisationen hat sich das CNC-Behördennetzwerk und die damit verbundene Zugriffsarchitektur seit vielen Jahren bewährt. Neben technisch garantierten Bandbreiten, welche sich von herkömmlichen Internetanschlüssen unterscheiden, spielt die zentrale Verwaltung der

Sicherheitsmechanismen eine gewichtige Rolle. Für unsere Kund:innen ist dies eine große Entlastung, da vor allem bei kleinen Organisationen neben der Abwicklung des Tagesgeschäftes die IT-Betreuung eine große zusätzliche Herausforderung wäre. Der Betrieb des CNC-Behördennetzwerkes ist somit auch ein essenzieller Beitrag zur Informationssicherheit.

Informationssicherheit kann jedoch nur als Gesamtpaket aus technischen und organisatorischen Maßnahmen funktionieren. Neben den notwendigen Anpassungen im Hard- und Softwarebereich spielen selbstverständlich auch die Mitarbeiter:innen eine zentrale Rolle. Awareness und Sensibilisierung beim Umgang mit Daten und Mails ist das Gebot der Stunde. Mittlerweile berichten die Medien fast täglich über Vorfälle durch Cyberkriminalität. Gemeinsam mit der Kärntner Verwaltungsakademie werden daher Schulungen und Offensiven für den Bereich der IT-Security abgehalten. Kooperation gibt es für diesen Bereich auch mit den Städten Villach und Klagenfurt, sodass es beim Aufbau von Awareness zu Synergieeffekten kommt. Neben der Steigerung des Bewusstseins für Informationssicherheit können damit auch wirtschaftliche Vorteile gewonnen werden. Es ist sehr begrüßenswert, dass das Gemeindereferat unter Landesrat Daniel Fellner auch diese Vorhaben unterstützt und Informationssicherheit und Kompetenzbildung als wichtiger Teil der Digitalisierungsstrategie in Kärnten gesehen wird. Gemeinsames Ziel ist es, mit der Kombination aus geschulten und aufmerksamen Mitarbeiter:innen und einem technisch möglichst sicheren CNC-Behördennetzwerk als Basis den Kärntner Gemeinden und Gemeindeorganisationen ein geeignetes Rüstzeug für weitere Digitalisierungsvorhaben und somit für die Zukunft auf den Weg zu geben.

Das Gemeinde-Servicezentrum ist die zentrale Einrichtung zur Unterstützung der Kärntner Gemeinden in Dienstrechtsangelegenheiten, Personalmanagement und für den Bereich IT und Digitalisierung. Mehr Details zum Gemeinde-Servicezentrum erfahren zu unter nachfolgendem Link: www.gsz.gv.at





Kommunaler Lesesaal startet

Der Kommunale Lesesaal für Standards startet ab 2023 für alle Kommunen.

Die Aufgaben einer Kommune sind vielfältig. In vielen Bereichen unterstützen Standards die kommunale Verwaltung bei der effizienten und sicheren Bewältigung eben dieser Aufgaben. Eine moderne digitale Managementlösung für alle benötigten Standards ist der Kommunale Lesesaal von Austrian Standards, der in einem dreijährigen Pilotprojekt gemeinsam mit Städtebund und Gemeindebund entwickelt wurde. Nach der Evaluierungsphase steht nun fest: Der Kommunale Lesesaal hat sich bewährt und geht in den Regülarbetrieb.

Weniger Risiken, geringerer Aufwand

Die Ausgangslage war, dass Kommunen erhöhte Haftungsrisiken durch fehlende oder nicht mehr aktuelle Standards hatten. Martin Haidvogel, Magistratsdirektor der Stadt Graz und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Städtebunds, initiierte das Pilotprojekt zur Verbesserung der Situation. Austrian Standards war auch sehr interessiert daran, die Bedürfnisse der kommunalen Verwaltungen besser zu verstehen. Daher war es nahe-

liegend, die Lösung in enger Abstimmung miteinander zu entwickeln.

Wichtig war Haidvogel, dass das Ergebnis maßgeschneidert, praktikabel und leistbar sein sollte. Maßgeschneidert deshalb, weil kommunale Verwaltungsaufgaben je nach Gemeindegröße variieren. Praktikabel deshalb, weil besonders ein unkomplizierter schneller Zugriff auf die geltenden Standards gewünscht wurde. Wenn mühselige Recherche, Überprüfung und Bestellung wegfallen, sollte sich daraus auch ein Verwaltungsaufwand ergeben. Nicht zuletzt sollte der Zugriff auf Standards für Städte und Gemeinden auch kostengünstig gestaltet werden – immerhin sind die Kommunen dabei in Vollziehung von Gesetzen im öffentlichen Interesse tätig.

Der Lesesaal in der Praxis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen, die Standards in ihrem Arbeitsalltag anwenden bzw. einsehen müssen, erhalten den Zugang zu einem digitalen „Lesesaal“, wo sie österreichische Standards (ÖNORM-Portfolio) nachschlagen und einsehen können. Das gilt

für alle aktuellen, aber auch historische Standards. Das kann wichtig sein, wenn man etwa bei einem Gebäude die bei Errichtung gültigen Werte wissen möchte. Der Kommunale Lesesaal ermöglicht vor allem kleineren und mittelgroßen Kommunen einen einfachen Online-Zugang zu Standards. Da das Konto an keine Software gebunden ist und in jedem Browser aufgerufen werden kann, ist natürlich ein Nachschlagen ortsungebunden und jederzeit möglich. Die finanzielle Kalkulation ist mit einem userbasierten Zugang zu Standards (ab 410 EUR pro User:in/Jahr, Basis 2023 zzgl. gesetzlicher USt.) im Vergleich zu den regulären Kosten für einzelne Normen durchaus vertretbar. Um den Bedarf zu erfragen, ist eine Umfrage bei den Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebunds geplant und befindet sich in Vorbereitung.

Umfrage belegt hohe Zufriedenheit in der Nutzung

Mehr als ein Dutzend Kommunen, die an dem Pilotprojekt teilnahmen, wurden innerhalb der letzten drei Jahre zu ihren



Florian Wollner, Sales Director von Austrian Standards



Martin Haidvogel, Magistratsdirektor der Stadt Graz, initiierte das Pilotprojekt.

Erfahrungen befragt. Als wesentliche Anwendungsfälle wurden genannt: Haftungsfragen, Ausschreibungen, Bundesvergabegesetz, Legalitätsprinzip, Digitale Verwaltung, Technische Spezifikation, Regel der Technik, ÖNORM EN (Europäische Normen), ÖNORM B (Baunormen), Baubehörde, Sanierung und Best Practice. Daraus lässt sich schließen, dass es viel Bedarf bei Fragen zu Gesetzeskonformität und Standards im Baubereich gibt, die nun rasch im Kommunalen Lesesaal beantwortet werden können. Aber auch die kund:innenfreundliche Nutzung fand Anklang.

2023 aus der Betaphase in den Regulärbetrieb

Im Zuge des Verwaltungsausschusses am 11. November 2022 in Kremsmünster wurden die gesammelten Ergebnisse der Analysen und Befragungen zum Kommunalen Lesesaal der dreijährigen Pilotprojektphase präsentiert. Gute Nachrichten: Der Online-Zugang zu Standards soll ab 2023 in den Regulärbetrieb gehen und für alle interessierten Gemeinden und Städte verwendbar werden.

Integration von Austrian-Standards-Services im Portalverbund

Der Portalverbund wird durch österreichische Verwaltungsbehörden (Bund, Länder, Städte, Gemeinden sowie z. B.

Gesellschaften im Eigentum der Verwaltung) genutzt. Der Portalverbund stellt dadurch einen einheitlichen Rahmen für den Zugriff auf behördenübergreifende Webanwendungen und die Verwaltung der zugehörigen Rechte dar.

Florian Wollner, Sales Director von Austrian Standards, verfolgt mit seinem Team das Ziel, Standards einer so wichtigen Zielgruppe unkompliziert zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind Organisationsänderungen leicht administrierbar: „Wir möchten den Zugriff auf Standards durch unsere Onlineservices noch einfacher gestalten. Unsere Ambition ist daher, Austrian-Standards-Services ab 2023 auch im Portalverbund zu integrieren. So soll Behörden durch einen Single Point of Administration ein einfacher Zugang, verbunden mit hoher Datensicherheit, ermöglicht werden.“

Austrian Standards als Think Tank

Manch einer mag sich nun fragen, woher denn eigentlich die Normen kommen. Austrian Standards ist die österreichische Organisation für Standardisierung & Innovation.

Seit über 100 Jahren managt Austrian Standards das Schwarmwissen und somit die Entstehung und Veröffentlichung der Standards in Österreich.

Unter dem Motto „Sharing is caring“ arbeiten 4.450 Expertinnen und Experten aus ca. 2.200 nominierenden Organisationen zusammen. Diese Fachleute kommen in sogenannten Komitees und Arbeitsgruppen zusammen bzw. in Spiegelgremien, um die österreichischen Positionen auf europäischer oder internationaler Ebene zu vertreten.

Standards werden also von klugen Köpfen auf der ganzen Welt erarbeitet und nur dann veröffentlicht, wenn ein Konsens unter allen besteht, die an der Entwicklung beteiligt waren. Dahinter steht das Ziel, Expert:innenwissen für alle anwendbar zu machen. 

Für weiterführende Fragen rund um den Kommunalen Lesesaal sowie zur Zugangsberechtigung bitte direkt mit dem Customer Service von Austrian Standards in Kontakt treten.

**Austrian Standards
Customer Service**

Tel.: +43 1 213 00-300

service@austrian-standards.at



Stadt – Land – Fluss

Touristische Schutzgebietskooperation: Grenzenloser Austausch oder Zusammenarbeit mit Grenzen? Eine Kooperation im Dreiländerpark Raab–Őrség–Goričko.

Dominik Ebenstreit, Martin Heintel und Norbert Weixlbaumer, Universität Wien

Mittels Typuslandschaften „die Natur“ zu den Städter:innen zu bringen, das war seit ihrer Gründungsgeschichte eines der Hauptziele der österreichischen Naturparke. Durch die stets wachsenden transnationalen Verflechtungen in der Europäischen Union macht dieser Nutzen längst nicht mehr an den Staatsgrenzen halt¹. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde zum wichtigen Baustein, durch welchen Grenzräume nicht mehr zu Randzonen der Entwicklung, sondern vielmehr zu vielgestaltigen Kontaktzonen wurden². Die daraus entstehenden Potenziale gemeinsam auszuloten und in Wert zu setzen war das vorrangige Ziel der Gründung des Dreiländerparks Raab–Őrség–Goričko. Am Dreiländereck Österreich–

Slowenien–Ungarn gelegen, stellt dieser den ersten und einzigen trilateralen Naturpark Europas dar. Durch grenzüberschreitendes Denken sollten die in allen drei Staaten peripher gelegenen Regionen wieder mehr ins Zentrum rücken. Gemeinden und Städte können von solchen Kooperationen auf vielfältige Weise profitieren.

Das Projekt „3 Határlos“

Im Rahmen des Interreg-Projektes „3 Határlos“ sollte diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und nun auch im Bereich des Tourismus Fuß fassen. Ausgehend von den drei definierten Schwerpunktthemen Genusswandern, Radfahren und Zisterzienser wurden mithilfe eines partizipativen Prozesses mit

Stakeholdern der Region in den Jahren zwischen 2019 und 2022 Projekte entwickelt und gemeinsam umgesetzt.

Verwirklicht wurden im Rahmen des Projektes etwa grenzüberschreitende Wander- und Radtouren, eine gemeinsame Broschüre zum Wirken der Zisterzienser in der Region, ein „Zisterzienser-Aussichtsturm“ in Ungarn, gemeinsame Austausch-Treffen, Schulungen von Natur- und Kulturbegleiter:innen oder eine Abstimmung in der Bewerbung in Tourismusbetrieben.

Um den Status quo zu beurteilen und zukünftige Entwicklungslinien abzuleiten, wurde der Prozess im Rahmen eines Evaluierungsverfahrens begutachtet. Mit diesem Vorhaben wurde das Institut für Geographie und Regionalforschung der

Universität Wien betraut. Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieses Prozesses unter Einfließen der Sichtweisen interviewter Stakeholder dargelegt und daraus allgemeine Erkenntnisse im Hinblick auf zukünftige Kooperationen im Dreiländerpark für Akteur:innen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abgeleitet werden.

Der Evaluierungsprozess

Um eine möglichst breite Perspektive auf die Kooperationen im Rahmen des Projektes „3 Határlos“ zu erlangen, wurde ein mehrstufiger Bewertungsprozess eingeleitet. Dieser sollte zum einen die Ergebnisse sowie den Prozess der Projektentwicklung evaluieren und zum anderen daraus Zukunftsaussichten der Zusammenarbeit entwerfen.

Der Status quo bzw. die vorangegangenen Schritte des Projektes wurden durch Expert:innen-Interviews bewertet. Bei den befragten Personen handelte es sich um Stakeholder, die selbst keine strategischen Schlüsselpositionen innerhalb der Region einnahmen – etwa Gastronom:innen, Wanderführer:innen oder Kanu-Guides.

In einem weiteren Schritt wurden aus den Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse neun Thesen bzw. Leitsätze der Entwicklung extrahiert, die vor allem auf strategische Entwicklungen abzielten. In der Folge wurden diese in einem Stakeholder-Workshop mit etwa 20 Akteur:innen aus der Region diskutiert. In einem offenen Prozess sollten aus diesen Leitsätzen Zukunftsprojekte und gemeinsame Schwerpunkte der Zusammenarbeit ausgearbeitet werden. Bei diesen Stakeholdern handelte es sich etwa um Vertreter:innen der

Gemeinden, der Schutzgebiete oder relevanter Tourismus-Vereine in der grenzüberschreitenden Region.

Die Ergebnisse der Evaluierung

Durch die Interviews hat sich gezeigt, dass die Projektziele des Projektes „3 Határlos“ partiell erfüllt wurden. Viele vorgenommene Projekte und Prozesse – wie etwa die Schulung der Natur- und Kulturbegleiter:innen als auch die Information und Schulung in den touristischen Betrieben – wurden wie geplant ausgeführt und kamen gut bei den Stakeholdern an. Darüber hinaus wurde eine Zusammenarbeit über Nationalgrenzen hinweg bei allen Beteiligten als große Chance der zukünftigen Entwicklung gesehen. Gerade die grenzüberschreitende touristische Kooperation über die Nationalgrenzen hinweg würde sich gemäß den Aussagen der Beteiligten gut für das weitere Zusammenrücken in der Region eignen.

So hat sich aber auch gezeigt, dass es durch unterschiedliche Auffassungen von Präferenzen der Umsetzung und von Zielen des Projektes zu gewissen Unstimmigkeiten in der Realisierung sowie in der Koordination gekommen ist. Dies lag nicht am mangelnden Austausch, sondern wurde eher an den unterschiedlichen Abstufungen der Motivation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit festgemacht. Hier wurden die abweichenden finanziellen Ausstattungen der einzelnen Schutzgebiete ebenso ins Spiel gebracht wie die divergierenden thematischen und regionalen Schwerpunkte im Wirkungsbereich der drei Regionen. Trotz allem hat sich herausgestellt, dass das Ziel der Umsetzung von Program-

NEUN THESEN DER KOOOPERATION

1. *Gemeinsame Projekte verbinden!*
2. *Wir interagieren in unterschiedlichen Steuerungslogiken (Ehrenamt, Politik, Verwaltung) und sind uns dessen in allseitiger Wertschätzung bewusst!*
3. *Wir verstehen Trilateralität als eine Ressource, auch wenn dzt. noch Aufholbedarf in der Abstimmung bzw. zentralen Koordination besteht!*
4. *Die Grenze darf kein Hindernis sein, es bedarf mehr Mut für zukünftige Gestaltungen!*
5. *Unternehmer:innen sind Teil einer unternehmerischen Region zur Stärkung der regionalen Handlungsebene!*
6. *Die zukünftige Basis regionaler Entwicklung ist Kooperation im Sinne von Festigung der Resilienz!*
7. *Region steht vor Destination! Tourismusentwicklung ist zukünftig nur noch regional denkbar!*
8. *Werden „regionale Geschichten“ sichtbar gemacht, stärkt das Identität und Vertrauen!*
9. *Ein gemeinsamer Auftritt sowie ein gemeinsames Leitbild festigen die Zusammenarbeit!*

„Mit diesem gemeinsamen Projekt wurde die Zusammenarbeit gefestigt und die grenzübergreifende Angebotsgestaltung hat sich vereinfacht. Auch die Natur- und Landschaftsführer:innen haben einen Einblick in die Sehenswürdigkeiten der Nachbarregion erhalten.“

Karl Kahr, Naturpark Raab



DOMINIK EBENSTREIT

ist selbstständiger Kartograph
und Raumforscher, Kontakt:
dominik.ebenstreit@univie.ac.at



MARTIN HEINTEL

ist Professor am Institut für Geo-
graphie und Regionalforschung
der Universität Wien sowie
wissenschaftlicher Leiter der
Postgraduierten Weiterbildung
an der Universität Wien zum
Thema „Kooperative Stadt- und
Regionalentwicklung“
([www.postgraduatecenter.at/
koopervativregion](http://www.postgraduatecenter.at/koopervativregion)), Kontakt:
martin.heintel@univie.ac.at



NORBERT WEIXLBAUMER

ist Professor am Institut für
Geographie und Regional-
forschung der Universität Wien,
Kontakt: [norbert.weixlbaumer@
univie.ac.at](mailto:norbert.weixlbaumer@univie.ac.at)

mangeboten zu den drei Leitthemen Rad,
Wandern und Zisterzienser im Rahmen
des Projektes mehr als erreicht wurde.
Sowohl Tourist:innen als auch die lokale
Bevölkerung konnte von der grenzüber-
schreitenden Angebotserweiterung profi-
tieren, wenngleich ein Defizit der grenzü-
berschreitenden Information bei eini-
gen Projektpartnern beobachtet wurde.
Es hat sich jedoch gezeigt, wie essenziell
eine koordinierte gemeinsame Bewusst-
seinsbildung touristischer Betriebe wie
auch der lokalen Bevölkerung ist.

Als große Schwäche wird unter den
Stakeholdern die fehlende Integration
der slowenischen Seite der Region an-
gesehen, welcher im Rahmen des bilate-
ralen Projektes lediglich eine passive
Rolle zukommen konnte. Hier wird ein
gewisses Defizit in den europäischen
Förderlogiken festgemacht, die trilaterale
Zusammenarbeit, wie sie im Dreiländer-
naturpark gelebt wird, im Vergleich zu
bilateraler Kooperation hemmt.

Zum anderen wurde großes Potenzial in
zukünftiger Bewusstseinsbildung gese-
hen, allen voran bei der einheimischen
Bevölkerung. Diese ist für die Stake-
holder ein integraler Bestandteil einer
gelungenen touristischen Regional-
entwicklung. So würden auch weite Teile
der lokalen Bevölkerung kein Wissen
über jene Teile der Region haben (etwa
bezüglich Destinationen oder der Gastro-
nomie), die sich jenseits der National-
grenzen befinden.

Eine gewisse Zäsur bildete die Corona-
Pandemie, welche den sehr agilen und
motivierenden Beginn des Projektes
eingebremst hat. Es waren gerade die
mannigfaltigen Netzwerk-Treffen und
Austausch-Veranstaltungen, die unter
den Teilnehmer:innen Vorurteile ab- und
Kooperationen aufbauen konnten und
deshalb als integraler Bestandteil des
Projektes aufgefasst wurden. Gerade der
Einsatz von Sprachbarriere abbauenden
Elementen, wie der Einbezug von Simul-
tan-Dolmetscher:innen oder das Anstel-
len mehrsprachiger Mitarbeiter:innen,
wurde hierbei als große Hilfe betrachtet.
In die Zukunft gedacht sieht man im
Dreiländerpark neben dem touristischen
Schwerpunkt auch noch weitere wichtige
Schwerpunkte der Zusammenarbeit.

Grenzüberschreitende Verflechtungen
bei der Mobilität, beim Natur- und Um-
weltschutz (Stichwort: Grünes Band)
sowie bei der Bewusstseins- und Identi-
tätsbildung könnten so die regionale
Entwicklung weiter fördern. Ein gemein-
sames Organisationsgebäude wurde hier
ebenso angedacht wie die weitere Nutzung
der bereits vorhandenen Strukturen. Die
besonders gut reflektierten Treffen wer-
den als tragende Säule wahrgenommen,
um auch in Zukunft das Zusammengehö-
rigkeitsgefühl zu vertiefen und weiterhin
voneinander lernen zu können.

Potenziale einer gemeinsamen Regionalentwicklung

Trilateralität wird so im Dreiländerpark
Goričko–Raab–Őrség zwar noch als
„Baustelle“ gesehen, jedoch auch als un-
gemeines Potenzial für die Zukunft. Die
neun Thesen definieren „Baustellen“, die
als Möglichkeiten für gemeinsames Tun
aufgefasst werden können. Die neun The-
sen bilden einen erkenntnisorientierten
Appell bzw. Leitfaden, um vor allem Akti-
vitäten, die es bereits gibt, intensiver zu
nutzen, aber auch um Neues ins Spiel der
Kooperationsstrukturen – in diesem Fall
der trilateralen Schutzgebietsarbeit – zu
bringen. Das Potenzial dieser Regional-
entwicklungsimpulse liegt einerseits in
der Erhöhung der regionalen Wertschöp-
fung und andererseits in der Steigerung
der Lebensqualität der ansässigen Bevöl-
kerung – Naturparks sind hier ideale Ge-
fäße, um beispielsweise die Erhaltung
von Infrastruktur und Arbeitsplätzen in
peripheren Räumen wie dem Südburgen-
land zu sichern³. Die Bevölkerung umlie-
gender Städte und Gemeinden kann wie-
derum von intakten Kulturlandschaften
und Naherholungsräumen profitieren.



¹ Caesar B. und Evrard E. (2020): Planungskulturelle
Vielfalt in Grensräumen – Theoretische und methodische
Ansätze zur grenzüberschreitenden Raumplanung. –
In: Weber F., Wille Ch., Caesar B. und Hollstegge J.
(Hrsg.) (2020): Geographien der Grenzen: Räume –
Ordnungen – Verflechtungen. – Wiesbaden, Seite 112.

² Heintel M., Musil R. und Weixlbaumer N. (2018): Ein-
leitung. – In: Heintel M., Musil R. und Weixlbaumer N.
(Hrsg.) (2018): Grenzen: theoretische, konzeptionelle und
praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren
Überschreitungen. – Wiesbaden, Seite 7.

³ Heintel M. (2008): Gewachsene Kulturlandschaft. –
In: Wiener Zeitung extra, 21.06.2008, 3.

Herausforderungen im Bildungsbereich

Der Bildungsausschuss tagte in Innsbruck.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Am 12. und 13. Oktober 2022 tagte der Fachausschuss für Bildung in Innsbruck.

Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende Jutta Kodat, den Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi und die Bildungsstadträtin Elisabeth Mayr standen aktuelle Herausforderungen im Bildungsbereich auf der Tagesordnung.

Insbesondere der Personalmangel in der Elementarpädagogik und die Schwierigkeiten in der schulischen Tagesbetreuung wurden intensiv diskutiert. Zu diesen Themen stellte Karoline Mitterer vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung zum einen die vom Städtebund in Auftrag gegebenen Factsheets über Elementare Bildung und zum anderen die AK-Studie zum Ausbaupotenzial in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung vor.

Der Personalmangel in der Elementarpädagogik stellt die Städte vor eine große Herausforderung. Es herrscht die Sorge, wie der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Gruppen mussten vielerorts bereits geschlossen werden. Die Spanne zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist groß, denn einerseits braucht es mehr Plätze, das Angebot soll ausgebaut, die Qualität erhöht und die Gruppengrößen reduziert werden, doch all das ist ohne Personal schlichtweg nicht umsetzbar.

Ganztagschule

In der Studie über die Tagesbetreuung wurde der Frage nachgegangen, warum der Ausbau langsamer als geplant vorangeht und welche Voraussetzungen es für einen rascheren Ausbau bräuchte.



Bürgermeister Georg Willi und Bildungsstadträtin Elisabeth Mayr (beide rechts im Bild) begrüßten die Teilnehmer:innen des Bildungsausschusses in Innsbruck.

Es ist klar, dass die Ganztagschule grundsätzlich positive Effekte hat, wenn Lern- und Freizeit gut miteinander verschränkt und Lernzeit qualitativ gestaltet wird. Doch die Umsetzung gelingt nicht immer. Die Befragungsergebnisse der Städte und Gemeinden ergaben auch hier, dass Personal und laufende Finanzierung die größten Herausforderungen sind. Organisatorisch braucht es dringend eine Kompetenzflechtung und die Zusammenführung des gesamten Personals bei einem Dienstgeber. Die Finanzierung muss in Basis- und Anschubfinanzierung getrennt werden.

Digitales, Bildungsbauten und mehr

Weitere Vorträge gab es zum Thema „Automatisierter Einkommensnachweis für Kinderbetreuungsbeiträge“ sowie über den PULSatlas.

Bei ersterem handelt es sich um ein Pilotprojekt, welches die Stadt Graz gemeinsam

mit dem Digitalisierungs- und dem Finanzministerium ins Leben gerufen hat. Dabei ginge es um die automatisierte Berechnung der Beitragshöhen für Kindergrippen, Kindergärten, Horte und schulische Tagesbetreuung, berichtete Günter Fürntratt vom Grazer Bildungsreferat.

Architektin Ursula Spannberger stellte den PULSatlas vor, eine interaktive Datenbank, in der sich Interessierte über Bildungsbauten, deren pädagogisches Konzept und die baulichen Aspekten informieren können.

Am zweiten Tag tauschten sich die Teilnehmer:innen über unterschiedliche Beschaffungsmöglichkeiten, über die Digitalisierungsausstattung des Personals in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, über Sonderschulen und das Energiesparthema aus.

Generell wurde betont, wie wichtig der persönliche Austausch zwischen den Städten nach den Jahren der Pandemie ist.



GEMEINDE-HAUSHALTSREFORM (VRV 2015)

	17.-18.01.23 ONLINE	Der Rechnungsabschluss – Grundlagen, Abschlussarbeiten und -buchungen
	09.02.23 LINZ	Der Rechnungsabschluss – Grundlagen, Abschlussarbeiten und -buchungen
	16.02.23 ST. PÖLTEN	Der Rechnungsabschluss – Grundlagen, Abschlussarbeiten und -buchungen
	02.03.23 LINZ	Voranschlag & Rechnungsabschluss : Lesen, Analysieren, den Mandatar*innen verständlich erklären
	14.03.23 ST. PÖLTEN	Voranschlag & Rechnungsabschluss : Lesen, Analysieren, den Mandatar*innen verständlich erklären
	25.04.23 ONLINE	Grundlagen zur Gemeinde-Haushaltsreform (VRV 2015)
	09.-10.05.23 ONLINE	Buchen nach der VRV 2015 auf Basis des KDZ-Kontierungsleitfaden
	05.06.23 LINZ	Den Voranschlag 2024 erstellen inkl. aktueller VRV-Novelle
	13.06.23 ST. PÖLTEN	Den Voranschlag 2024 erstellen inkl. aktueller VRV-Novelle
	22.06.23 ONLINE	Den Voranschlag 2024 erstellen inkl. aktueller VRV-Novelle

PUBLIC MANAGEMENT & GOVERNANCE

	25.01.23 ONLINE	Beteiligungen richtig steuern – Rechts- und Haftungsfragen
	06.03.23 ONLINE	CAF-Facilitator – Qualität & Change in öffentlichen Verwaltungen wirkungsvoll gestalten (Modul 1)
	23.-24.03.23 SALZBURG	CAF-Facilitator – Qualität & Change in öffentlichen Verwaltungen wirkungsvoll gestalten (Modul 2)
	27.03.23 ONLINE	Arbeitssicherheit und Risikominimierung im Gemeindedienst – Grundlagen, Konzepte, Maßnahmen
	17.04.23 LINZ	Grundlagen und Überblick zur Blackout-Vorsorge in Gemeinden und Städten
	18.04.23 LINZ	Nachhaltige Beschaffung für Städte & Gemeinden unter Berücksichtigung der SDG/ESG-Kriterien

WIRTSCHAFTLICHKEIT & FINANZMANAGEMENT

	07.03.23 ONLINE	Gemeindefinanzen in Krisenzeiten – mittelfristige Perspektive
	30.03.23 ONLINE	Der Finanzausgleich im Überblick
	20.04.23 ONLINE	Basiswissen Verwaltungscontrolling
	17.05.23 ONLINE	Gebühren richtig kalkulieren – Wie können Überschüsse verwendet werden?
	07.06.23 ONLINE	Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

FÜHRUNGSARBEIT

	18.01.23 ONLINE	Begeistere souverän und dirigiere dein Team zum gemeinsamen Erfolg
	01.03.23 ONLINE	Wertbasierte & emotional-intelligente Führung - Seminar 1: Selbstführung
	15.03.23 ONLINE	Employer Branding für die öffentliche Verwaltung
	29.03.23 ONLINE	Wertbasierte & emotional-intelligente Führung - Seminar 2: Leadership
	19.04.23 ONLINE	Wertbasierte & emotional-intelligente Führung - Seminar 3: Stabilität und Sicherheit
	24.04.23 LINZ	Mitarbeitergespräche erfolgreich führen
	27.04.23 ST. PÖLTEN	Innere Stärke gewinnen: Die eigene Belastungs- und Widerstandsfähigkeit stärken
	04.05.23 ONLINE	Strategisches Recruiting und Personalmarketing für die öffentliche Verwaltung
	10.05.23 ONLINE	Wertbasierte & emotional-intelligente Führung – Seminar 4: Flexibilität und Veränderungsbereitschaft
	17.05.23 LINZ	Die resiliente Organisation – Widerstandsfähigkeit in Organisationen schaffen und stärken

CAF steht für Common Assessment Framework und ist das europäische Qualitätsmanagementsystem für den öffentlichen Sektor. CAF unterstützt nachhaltige Veränderungsprozesse und liefert konkrete Antworten auf aktuelle Herausforderungen von öffentlichen Organisationen.



www.caf-zentrum.at

CAF-Facilitator

Qualität & Change in öffentlichen Verwaltungen wirkungsvoll gestalten

6. bis 24. März 2023, Salzburg, 3-tägiges Kompakt-Training

6. März: Das CAF 2020 Qualitätsmanagement-System richtig anwenden (Modul 1)

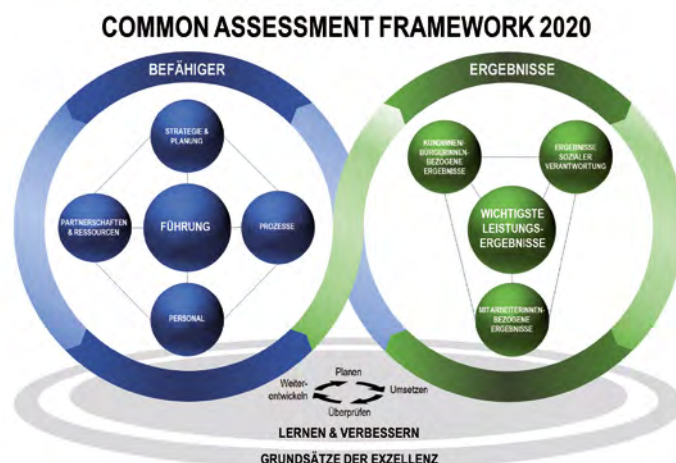
23. März: CAF Prozesse implementieren (Modul 2)

24. März: CAF Prozesse professionell begleiten – CAF Facilitation „Tool-Box“ (Modul 2)

Als **CAF-Facilitator** sind Sie erste/r Ansprechpartner*in in allen Fragen rund um das Thema Qualitätsmanagement. Sie treiben die interne Organisationsentwicklung und Verbesserungsprojekte aus der CAF-Implementierungen voran, setzen geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen um und können als interner Coach die CAF-Umsetzungsarbeit in der eigenen Organisation professionell steuern und begleiten.

Nach Absolvierung des Trainingsprogramms können Sie

- die Prinzipien des Qualitätsmanagement und der Exzellenz in der eigenen Organisation anwenden!
- die Inhalte des CAF 2020 in die Organisationspraxis übertragen und einen maßgeschneiderten Rahmen für die CAF-Bewertung entwickeln!
- CAF-Implementierungen professionell und lösungsorientiert begleiten!
- an der Schnittstelle zu Organisations- und Personalentwicklung Veränderungsprojekte mit CAF professionell vorantreiben!



Nach Teilnahme an dem 3-tägigen Trainingsprogramm erhalten die Teilnehmer*innen das KDZ-Zertifikat „CAF Facilitator“.

Zielgruppe

Qualitätsmanager*innen, Organisationsentwickler*innen, Trainer*innen und Führungskräfte öffentlicher Verwaltungen, die CAF-Projekte professionell begleiten und in der eigenen Organisation umsetzen wollen.

Information & Anmeldung im Web: www.kdz.eu/seminare

Kontakt: KDZ · Zentrum für Verwaltungsforschung
Guglgasse 13 · A-1110 Wien
Tel.: +43 1 892 34 92 · E-Mail: institut@kdz.or.at



Neue Transparenzpflichten für Städte und Gemeinden

Art. 20 Abs. 5 B-VG seit Beginn des Jahres in Kraft

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

In der letzten Plenarsitzung vor dem Sommer am 8. 7. 2022 wurde eine Änderung des Art. 20 B-VG beschlossen.¹ Gemäß dem neuen Absatz 5 haben „alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe [...] Studien, Gutachten und Umfragen, die sie in Auftrag gegeben haben, samt deren Kosten in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen, solange und soweit deren Geheimhaltung nicht gemäß Abs. 3 geboten ist.“

Die Verfassungsnovelle, die unter dem Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung des Nationalrates“ in Form eines Änderungsantrages eingebracht wurde, kam wohl nicht nur aus Sicht der kommunalen Verwaltung vollkommen überraschend. Ein Begutachtungsverfahren wurde nicht durchgeführt. Unbestimmte Begriffe sowie Widersprüche im Bericht des Verfassungsausschusses führten infolge der Kundmachung zu zahlreichen Unklarheiten, die noch vor Inkrafttreten der Bestimmung einer Klärung bedurf-

ten.² Erst die Veröffentlichung eines Artikels von Miernicki in der ÖJZ sowie ein Rundschreiben des BKA (Sektion V – Verfassungsdienst) brachten Anfang Dezember kurz vor Inkrafttreten der Bestimmung belastbare Orientierungs- und Handlungsanleitungen für die kommunale Verwaltung.³

Was ist nun wo und wie zu veröffentlichen?

Die detaillierte Analyse der neuen Verfassungsbestimmung würde den Rahmen dieses Artikels bei Weitem übersteigen. Dennoch sollen nachfolgend einige zentrale Aspekte des BKA-Rundschreibens herausgegriffen werden.

- Art. 20 Abs. 5 B-VG enthält keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Erlassung etwaiger Ausführungsgesetzgebungen des Bundes oder der Länder und ist daher unmittelbar anzuwenden.
- Wie Art. 20 Abs. 4 B-VG ist auch im Hinblick auf Art. 20 Abs. 5 B-VG von einem funktionalen Organbegriff

auszugehen. Auch mit Aufgaben der Hoheitsverwaltung beliehene private natürliche oder juristische Personen unterliegen der Veröffentlichungspflicht, soweit sie diese Aufgaben besorgen.

- Zur Veröffentlichung verpflichtet sind nur diejenigen Organe, welche die betreffenden Werke „in Auftrag gegeben haben“. Andere Organe, die über diese Werke verfügen oder bei denen sie sich befinden, sind hingegen nicht veröffentlichungspflichtig.
- Mangels Legaldefinition sind die Begriffe „Studie“, „Gutachten“ und „Umfrage“ entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch zu verstehen.
- Nur fertiggestellte Werke sind vom Anwendungsbereich der Bestimmung erfasst.
- Die Veröffentlichungspflicht ist nur für verwaltungsexterne entgeltliche Werke Dritter anwendbar (in der Regel durch privatrechtlichen Vertrag beauftragt). Verwaltungsinterne Erhebungen fallen genauso wenig in den Anwendungsbereich der Bestimmung wie Werke von Amtssachverständigen.
- Die Veröffentlichung hat „samt deren Kosten“ zu erfolgen. Dies ist wohl so zu verstehen, dass lediglich das geleistete Entgelt umfasst ist, nicht jedoch verwaltungsinterne zusätzliche Aufwendungen. Eine Veröffentlichung der Rechnung oder Honorarnote ist nicht erforderlich.
- Zur Einhaltung der in Art. 20 Abs. 3 B-VG normierten sog. „Amtsverschwiegenheit“ ist eine konkrete



Interessensabwägung im Einzelfall erforderlich.⁴ Geheimhaltungsgründe können nachträglich wegfallen (Formulierung „solange und soweit“).

- Die betreffenden Werke sind gemäß dem Gesetzeswortlaut „in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen“. Laut Begründung des Abänderungsantrages kann die Veröffentlichung „z. B. im Wege der jeweiligen Internetseite des Organs erfolgen; aber auch die Veröffentlichung über eine zentrale Internetseite für mehrere Organe gemeinsam ist möglich“.
- Innerhalb welchen Zeitraums das Werk zu veröffentlichen ist, ist nicht geregelt. Es ist wohl davon auszugehen, dass die Veröffentlichungspflicht eintritt, sobald das Werk samt Kosten dem Verwaltungsorgan vorliegt.
- Wie lange ein Werk veröffentlicht bleiben muss, ist gesetzlich ebenfalls nicht geregelt.

- Vor dem 1. 1. 2023 beauftragte Werke sind nicht von der Veröffentlichungspflicht erfasst.
- Aus Art. 20 Abs. 5 B-VG folgt kein subjektives Recht auf Veröffentlichung, das im individuellen Rechtsweg durchsetzbar wäre.

Resümee

Für die betroffenen Verwaltungsorgane bedeutet das Inkrafttreten des neuen Art. 20 Abs. 5 B-VG jedenfalls einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der insbesondere aus der erforderlichen Interessensabwägung zwischen Veröffentlichungspflicht und Geheimhaltung resultiert. Auch etwaige vorzunehmende Schwärzungen werden personellen Aufwand zur Folge haben.

Kritisch gesehen wird jedenfalls der Prozess der Gesetzwerdung. Der Beschluss infolge eines Abänderungsantrages ohne jegliches Begutachtungsverfahren sowie Inkonsistenzen im Ausschussbericht legen die Schlussfolgerung nahe, dass es

sich um einen unüberlegten Schnellschuss handelt. Ein Vorgehen, das gerade im sensiblen Bereich der Bundesverfassung zu vermeiden wäre.



¹ BGBl. I Nr. 141/2022

² Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2509/A. Hier wird von einer weitergehenden Veröffentlichungspflicht ausgegangen, die jedoch keine Deckung im tatsächlichen Wortlaut der Bestimmung findet („[...] jedenfalls von Dritten erbrachte entgeltliche Werke, die die Erbringung von geistigen Leistungen zum Inhalt haben.“).

³ Miernicki, Die Veröffentlichungspflicht von Informationen der Verwaltungsorgane, ÖJZ 2022/158

⁴ Von einer Veröffentlichung ist abzusehen, wenn im konkreten Fall die „[...] Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist“.

WEITERFÜHREND

Miernicki, Die Veröffentlichungspflicht von Informationen der Verwaltungsorgane, ÖJZ 2022/158

Alpin, urban und smart

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit war zu Gast in Innsbruck.

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte im Oktober in Innsbruck. Nach einer Fahrt mit der Hungerburgbahn begrüßte Bürgermeister Georg Willi die Teilnehmer:innen mit grandiosem Blick auf die Stadt.

Die Teilnehmenden freuten sich über die Präsentation der neuen Innsbruck-Website www.innsbruck.gv.at, einen Einblick in den preisgekrönten, barrierefreien Livestream der Innsbrucker Gemeinderatssitzungen und die Besichtigungen

von Landestheater und Haus der Musik. Am zweiten Tag gab es Einblicke in das Bürger:inneninformationstool „Dornbirn live“ (<https://live.dornbirn.at/>), Marlene Siegl aus Leonding verriet, wie sich Leonding als transparente Gemeinde beim Ranking von Transparency International stark verbessern konnte, und auch die kommunalen Impfkampagnen von Salzburg und Villach waren Thema.

Diskutiert wurden weiters die kommende Informationspflicht über Studien auf den Gemeinewebsites, der zu erwartende Aufwand durch das neue Medientransparenzgesetz und die Trennung von Polit-Accounts und Verwaltungs-Accounts auf Social Media.

Wir danken der Stadt Innsbruck für die Einladung und den spannenden Austausch, die nächste Sitzung ist für März in Wiener Neustadt geplant.



Once-Only-Prinzip für Gemeinden

Erfahrungsbericht der Landeshauptstadt Graz

Verena Ennemoser, Abteilungsleiterin Präsidialabteilung, Stadt Graz, Walther Nauta, Projektleiter Präsidialabteilung, Stadt Graz, Georg Nesslinger, Abteilungsleiter der Abt. V/B/5 im Bundesministerium für Finanzen, Ernst Siller, Abt. I/7, Bundesministerium für Finanzen

Der Bund hat mit der Once-Only-Plattform und dem Register- und Systemverbund (RSV) einen neuen rechtlichen Rahmen für die Zugänglichkeit von Daten aus behördlichen Registern geschaffen. Der vorliegende Beitrag beschreibt die Ausgangslage aus kommunaler Sicht, die Voraussetzungen für die Nutzung des RSV und den Mehrwert, den Städte und Gemeinden durch deren Verwendung erzielen können.

In einem Kooperationsprojekt haben BMF, BMDW, BRZ, ITG Graz und die Landeshauptstadt Graz die rechtliche, technische und organisatorische Umsetzbarkeit des RSV für Use Cases der Stadtverwaltung analysiert. Ein Proof-of-Concept-Projekt (PoC) wurde erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem Projekt soll ein Role-Model für weitere Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Once Only über RSV dienen. Es soll eine Standardschnittstelle definiert werden, mit welcher der Use Case auf andere Leistungen skalierbar ist. Die Produktivsetzung des vorliegenden PoC ist für 2023 vorgesehen.

Warum Once Only?

Für viele Behördenkontakte ist der Nachweis von Daten notwendig (z. B. Hauptwohnsitz, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Personenstand, Einkommen, Grundbuchauszug, Firmenbuchauszug etc.). Die Vorlage von solchen Nachweisen ist für die Beteiligten aufwendig. Die EU hat daher bereits im eGovernment-Aktionsplan 2016–2020¹ das Once-

Only-Prinzip als Ziel festgeschrieben. Auch im Digitalisierungsbericht der Bundesregierung vom Mai 2021 ist Once-Only ein zentraler Baustein zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Was bedeutet Once Only?

Nach dem Once-Only-Prinzip müssen Daten, welche die Behörde bereits kennt, in einem Antrag nicht nochmals durch Urkunden bewiesen werden. Bestimmte Standardinformationen müssen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitgeteilt werden.

Once-Only-Plattform

Zur Umsetzung dieses Prinzips wurde im Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) eine Regelung getroffen. Die Once-Only-Plattform nach § 1 Abs. 3, § 2, § 6 USPG besteht aus der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) und aus dem Register- und Systemverbund (RSV). Der RSV dient dem behördenübergreifenden Austausch von strukturierten elektronischen Informationen, die in einer Datenbank oder einem Register bei einer Behörde oder anderen Institutionen vorhanden sind.

Federführend für das Entstehen der Once-Only-Plattform ist das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Verantwortungsbereich von Staatssekretär für Digitalisierung Florian Tursky. Die technische Umsetzung erfolgt durch das Bundesrechenzentrum (BRZ). Die Initiative für die Plattform ist vom Ressortbereich des vormaligen Bundesministeri-

ums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ausgegangen.

Zielsetzung

Das Ziel von Once Only ist es, antragstellende Personen von der Vorlage von Nachweisen zu entlasten. Die öffentliche Verwaltung soll Basisdaten künftig vorrangig digital aus behördlichen Registern abfragen.

Win-win-Situation für Anträge und Verwaltung

Antragstellende Personen ersparen sich durch das Once-Only-Prinzip Zeit. Anträge können damit – ohne Nachweise – viel einfacher als bisher mit Online-Formularen eingereicht werden.

Für Behörden sind Registerabfragen ebenfalls von Vorteil: Wenn Anträge vermehrt mit Online-Formularen eingebracht werden, erspart sich die Behörde personalintensive Front-Office-Kontakte. Und außerdem: Die Nutzung von Behördenregistern ermöglicht der Verwaltung die Fallbearbeitung auf Basis einer validen und aktuellen Datenlage. Denn vielfach muss die Behörde Daten bzw. Dokumente, die zum Antragszeitpunkt vorgelegt werden, zum Entscheidungszeitpunkt nochmals auf deren Richtigkeit überprüfen.

Neuer technischer Lösungsansatz

An sich ist das Once-Only-Prinzip nach § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz bereits geltendes Recht. Ein Hemmschuh für die



Bei einem zweitägigen Workshop im April 2022 in Graz hat eine Delegation von Bund und Stadt Graz das Once-Only-Prinzip auf Basis des RSV rechtlich, technisch und organisatorisch geprüft.

flächendeckende Umsetzung in der Praxis bislang war allerdings, dass eine Schnittstellenanbindung von bestimmten IT-Fachanwendungen zu einzelnen Portalverbundregistern jeweils gesondert programmiert und betrieben werden mussten.

Der neue Lösungsansatz des Bundes bzw. des BRZ besteht darin, mit dem Register- und Systemverbund (RSV) ein Angebot für eine zentrale Schnittstelle zu schaffen. Mit dem RSV können je nach Bedarf unterschiedliche Behördenregister für den jeweiligen Use-Case für eine Behördenabfrage zugänglich gemacht werden.

Aktuelle Use Cases für Pilotanwendungen

Seitens des BMF/BMDW wurde der Register- und Systemverbund bereits bei den folgenden Projekten produktiv umgesetzt: Übermittlung relevanter Unternehmensdaten aus dem Unternehmensregister an das Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at), Gründung einer Ein-Personen-GmbH, bei welcher Firmenbuchdaten über RSV zur Verfügung

gestellt werden. Weitere Projekte sind gerade in Umsetzung: u. a. vereinfachte Gewerbeanmeldung über GISA mit RSV-Abgleich aus Strafregister, Vorschläge für Unternehmensförderungen im USP mittels künstlicher Intelligenz mit Datenbereitstellung über den RSV, Wirtschaftsförderungsportal Oberösterreich. Parkraumbewirtschaftung online Magistrat Wien. In technischer Umsetzung befindet sich ferner die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für Familienbeihilfe über einen RSV-Abgleich nach § 46a Familienlastenausgleichsgesetz.

Grazer Use Case: Transparenzportalabfrage über RSV

Im Bereich der Landeshauptstadt Graz wird aktuell seitens des BMF und BRZ gerade folgender interessanter Use Case als Pilotprojekt umgesetzt: Zahlreiche Förderungen und Transferleistungen der Stadtverwaltung sind einkommensabhängig. Dazu zählen z. B. Sozialhilfe, Gemeindewohnungen, städtische Kindergartenbeiträge, schulische Tagesbetreuung. Um den antragstellenden Personen

die Vorlage von Einkommensnachweisen zu ersparen, soll die Einkommensabfrage digital aus der Transparenzdatenbank erfolgen (§ 32 Abs. 6 TDBG). Die Schnittstelle zur TDB soll über RSV umgesetzt werden.

Für den Use Case Kinderbetreuung wurde seit Anfang 2022 in Kooperation von Stadt Graz mit BMF, BMDW, BRZ und ITG Graz ein Anwendungsfall als Proof-of-Concept umgesetzt. Die Definition der aus dem RSV für den Use Case benötigten Daten erfolgte seitens der Stadt Graz durch die Abteilung Bildung und Integration. Mit dem Projekt konnte eine Standardschnittstelle definiert werden, mit welcher der Use Case auf andere Leistungen skalierbar ist. Außerdem wird die Anbindung anderer Gemeinden mit ähnlichen Herausforderungen durch dieses Role Model deutlich vereinfacht. Die Produktivsetzung ist für 2023 geplant. Ein Zwischenbericht über das Projekt konnte bei der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsorganisation des Österreichischen Städtebundes im Juli 2022 in Hohenems präsentiert werden. 

Russlandsanktionen

Was Verbote und Handlungspflichten für österreichische Gemeinden bedeuten

Martin Schiefer und Lisa Rebisant, Schiefer Rechtsanwälte

Die Europäische Union hat in Folge des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine mit der Verhängung von Sanktionen reagiert. Neben finanzmarkt-, güter- und personenbezogenen Beschränkungen wurden erstmals auch Sanktionen gegen Personen, Organisationen bzw. Einrichtungen aus der Russischen Föderation unter Berücksichtigung des öffentlichen Auftragswesens erlassen. Diese schließen bestimmte natürliche und juristische Personen von der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren in der EU aus. Die sogenannte „Sanktionen-Verordnung“ (VO EU 2022/576) ist seit 9. 4. 2022 in Geltung und richtet sich an alle öffentliche Auftraggeber, somit auch an sämtliche Gemeinden in Österreich.



Verbote

Aus der Sanktionen-Verordnung ergibt sich einerseits ein Zuschlagsverbot. Dieses verbietet es, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus Russland zu vergeben. Andererseits gilt auch ein Vertragserfüllungsverbot: Für Verträge, die nach dem 9. 4. 2022 abgeschlossen wurden, gilt demnach ein sofortiger Abwicklungsstopp. Beide Verbote gelten im Oberschwellenbereich (Stand November 2022: Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab einem Auftragswert von EUR 215.000,00 und Bauaufträge ab EUR 5.382.000,00). Öffentlichen Stellen der russischen Föderation wird außerdem jegliche finanzielle Unterstützung versagt.

Zum „sanktionierten Kreis“ und somit von dem Vergabeverbot betroffen sind russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen bzw. niedergelassene juristische Personen, Orga-

nisationen oder Einrichtungen. Auch juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen innerhalb der EU und des EWR, deren Anteile zu 50 % mittelbar oder unmittelbar von einer eben genannten Organisation gehalten werden, fallen unter diesen Kreis. Entsprechendes gilt auch für jene, die im Namen oder auf Anweisung einer vorgenannten Organisation handeln sowie für Subauftragnehmer, Lieferanten und Unternehmen, deren Kapazitäten bezüglich der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, soweit jeweils mehr als 10 % des Auftragswertes auf diese entfällt und ein Russland-Bezug im genannten Sinne besteht.

Akute Handlungspflichten

Aus den Vorgaben der Sanktionen-Verordnung ergeben sich akute Handlungspflichten für Gemeinden, die Vergabeverfahren abwickeln. Es muss durch

geeignete Maßnahmen im Rahmen der Eignungsprüfung (wie etwa durch den Einsatz eines entsprechenden Formblatts) sichergestellt werden, dass in zukünftigen und laufenden Vergabeverfahren (im Oberschwellenbereich) kein Zuschlag an ein Unternehmen mit Russlandbezug erteilt wird (oder an ein Angebot, an dem Subunternehmer oder Lieferanten mit Russlandbezug zu über 10 % beteiligt sind). Einerseits ist dafür in den Ausschreibungsunterlagen die entsprechende Festlegung zu treffen, dass die Teilnahme von Bieter und Subunternehmern am Vergabeverfahren verboten ist. Andererseits sind Bieter und Subunternehmer proaktiv auf das (Nicht-) Vorliegen eines Russlandbezugs zu überprüfen. In der Praxis bietet sich hierfür der Einsatz eines entsprechenden Formblatts an, in dem die Bieter (und Subunternehmer) gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bestätigen, keinen

nach der Sanktionen-Verordnung verpönten Russlandbezug aufzuweisen. Da die Sanktionen auch Lieferanten erfassen (die aus vergaberechtlicher Sicht als sogenannte „Hilfsunternehmer“ nicht zwangsläufig zu nennen und damit nicht von der eigentlichen Eignungsprüfung umfasst sind), sind eingesetzte Formblätter um diese entsprechend zu erweitern. Aus dem Umstand, dass auch bestimmte Beteiligungsverhältnisse mit Russlandbezug unter die Sanktionen-Verordnung fallen, sind öffentliche Auftraggeber somit angehalten, die wirtschaftlichen Eigentümer von Bietern zu ermitteln bzw. zu überprüfen.

Darüber hinaus müssen Gemeinden auch bereits aufrechte Vertragsverhältnisse auf das Bestehen eines möglichen Russlandbezugs ihrer Vertragspartner und Subunternehmer überprüfen. Auch von bestehenden Auftragnehmern und deren Subunternehmern/Lieferanten sind daher entsprechende Erklärungen einzuholen, dass kein Russlandbezug besteht. Für den Fall einer in der Folge notwendig werdenden Vertragsauflösung schützt die Sanktionen-Verordnung die öffentlichen Auftraggeber vor Schadenersatzansprüchen durch betroffene Auftragnehmer.

Unternehmen mit Russland-Bezug

Nach den Angaben der EU-Kommission halten ca. 31.000 Unternehmen in der EU russische Beteiligungen, davon werden ca. 24.000 von der russischen Föderation beherrscht. Einen guten Überblick über Unternehmen, die nach wie vor in Russland tätig sind, bildet die sogenannte „Yale-Liste“¹, die bei der Durchleuchtung der Lieferketten auch für Gemeinden hilfreich sein kann. Seit Beginn des Krieges führt der Yale-Professor Jeffery Sonnenfeld eine öffentliche Liste darüber, welche Unternehmen in Russland noch Geschäfte führen und sich nicht zurückgezogen haben (darunter sind auch ein paar österreichische Unternehmen zu finden). Die Vergabe oder Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen an Unternehmen mit Russlandsbezug kann im Übrigen für bestimmte, taxativ genannte Leistungen ausnahmsweise genehmigt werden. Die



Lisa Rebisant

zuständige Behörde für diese Ausnahme-genehmigungen ist die Bundesministerin für Justiz nach schriftlicher Antragstellung. Die Antragstellung hat bei Vergabeverfahren vor der Mitteilung der Zuschlagserteilung und „ehestmöglich“ vor Zuschlag zu erfolgen. Im Falle des Erteilens einer solchen Genehmigung ist diese sowohl den anderen Mitgliedsstaaten als auch der EU-Kommission innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Mit Verordnung vom 8. 10. 2022 wurde von der Bundesministerin für Justiz eine „Pauschalgenehmigung“ für bestimmte Aufträge erlassen und somit vom Vergabeverbot ausgenommen. Darunter fällt etwa die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von eben genannten „sanktionierten Personen“ bereitgestellt werden können (das betrifft etwa Erdgas, Erdöl, Erdölzeugnisse, Titan, Aluminium usw.). Öffentliche Auftraggeber müssen die Inanspruchnahme einer auf diese Verordnung gestützte Ausnahme binnen 14 Tagen schriftlich beim BMJ anzeigen und entsprechend im Vergabevermerk dokumentieren. Das BMJ informierte über diese Pauschalgenehmigung in einem Rundschreiben, aus dem die genauen Tatbestände der Genehmigung entnommen werden können.²

Folgen und Fazit

Verstöße gegen die Sanktionen-Verordnung haben zur Folge, dass neu abgeschlossene Verträge mit absoluter Nichtigkeit bedroht sind bzw. die



Martin Schiefer

Weitererfüllung von Verträgen anfechtbar ist. Für betroffene Gemeinden kann das weitreichende (finanzielle) Auswirkungen haben, zumal hier jedenfalls Kosten für die Durchführung einer Neuausschreibung anfallen.

Die Durchführung von verbotenen Transaktionen oder eines sonst verbotenen Rechtsgeschäfts im Wert von über EUR 100.000,00 kann darüber hinaus mit Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr (es handelt sich dabei nicht um eine Verwaltungsstrafe, sondern um eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung) und bei einem Wert von unter EUR 100.000,00 mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 50.000,00 geahndet werden. Die Strafbarkeit kann dabei jeden treffen, der ein verbotenes Rechtsgeschäft „durchführt“ (also z. B. jede natürliche Person, die für die Abwicklung eines Vergabeverfahrens und in Vertretung des öffentlichen Auftraggebers für die Zuschlagserteilung zuständig ist). Gemeinden ist daher jedenfalls zu empfehlen, sich an die Vorgaben der Sanktionen-Verordnung zu halten und diese bei der Durchführung von Vergabeverfahren durch die Setzung von proaktiven Prüfschritten zu beachten.

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

¹ Die „Yale-Liste“ ist abrufbar unter: <https://som.yale.edu/story/2022/over-1000-companies-have-curtailed-operations-russia-some-remain> (Link vom 22. 11. 2022).

² Rundschreiben des BMJ vom 12. 10. 2022: <https://www.bmj.gv.at/themen/vergaberecht/sanktionen-im-vergabebereich.html> (Link vom 22. 11. 2022).

Kommunale PIONIERINNEN

Adelheid Springer

Eine der ersten Bürgermeisterinnen

Gundi Jungmeier, Uli Vonbank-Schedler, Verein murauerInnen

Die murauerInnen recherchierten 2021 für die Ausstellungsreihe WACHSEN LASSEN und die gleichnamige Broschüre auch die Bürgermeisterinnen des Bezirks Murau. Adelheid Springer, die ab 1989 Bürgermeisterin der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling war, wurde als die erste Frau der Steiermark in diesem Amt „gehandelt“. Springer erhielt Unterstützung von Landeshauptfrau Waltraud Klasnic, die als ihre „politische Begleiterin“ galt, und wurde von der ersten Landtagspräsidentin Manuela Khom im Zuge der Ausstellungseröffnung als persönliches Vorbild bezeichnet.

Adelheid Springer führte gemeinsam mit ihrem Mann, mit dem sie drei Kinder hatte, ein Transportunternehmen und ein Gasthaus. 1974 wurde sie Leiterin der

örtlichen Frauenbewegung, ab 1975 war sie ÖVP-Gemeinderätin. 1980 wurde sie Vizebürgermeisterin und durch den Rücktritt ihres Vorgängers schließlich Bürgermeisterin. Außerdem war sie stellvertretende Landesparteiobfrau der ÖVP. Rückblickend meinte sie über die Anfänge ihrer Amtszeit: „Zugegeben, zu Beginn war ich selbst ein wenig unsicher, da es zu dieser Zeit einfach noch nicht so viele weibliche Bürgermeister gab. Man fragt sich dann, wie die Leute einen so sehen, ob sie einen akzeptieren.“ Doch schon bei der Gemeinderatswahl 1990 konnte sie für ihre Liste noch ein Mandat dazugewinnen, was sie auf ihrem Weg bestärkte.

Adelheid Springer war eine starke Frau und eine tatkräftige Bürgermeisterin, der Bau der Wasserleitung, der Ausbau und die Sanierung von Brücken und Straßen und der Ausbau des Kindergartens wurden in ihrer Amtszeit umgesetzt. Aber sie war nicht die erste Bürgermeisterin in der Steiermark.

Doch nicht die Erste?

Inzwischen sind wir auf Maria Rotschedl¹, die 1946 kurze Zeit in Oberhaag bei Arnfeld im Bezirk Leibnitz Bürgermeisterin war, und auf Ottilie Ninaus² (SPÖ), die 1947 in der Gemeinde Sierling (ab 1968 Teil der Gemeinde Marhof, seit 2015 Stainz) das Amt der Bürgermeisterin einnahm, aufmerksam geworden. Womöglich tauchen in Zukunft noch mehr spannende Biografien von (Lokal-) Politikerinnen auf.

Leider ist dies symptomatisch für viele Bereiche der Geschichtsschreibung: Frauen und ihr Wirken werden traditionell seltener in den Wissenskanon der Gesellschaft aufgenommen, seltener in Lexika eingetragen oder in Schulen unterrichtet, sondern gelten als „Randthemen“. Das erschwert es anderen Frauen, an Traditionen des weiblichen Mitgestaltens anzuknüpfen. Obwohl Frauen und Mädchen über 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen, ist Frauengeschichte noch immer nicht selbstverständlicher Teil DER Geschichte.³ Auch die Geschichte der Bürgermeisterinnen bildet da keine Ausnahme. Ihre Geschichte(n) sichtbar zu machen und als Teil der allgemeinen Geschichte wahrzunehmen, trägt dazu bei, politisches Wirken und politische Ambitionen von Frauen als Selbstverständlichkeit unseres gesellschaftlichen Lebens anzuerkennen.

Die Broschüre WACHSEN LASSEN ist beim Verein murauerInnen kostenlos bzw. gegen Übernahme der Portokosten erhältlich. office@jungmeier.or.at.



Bürgermeisterin Adelheid Springer

¹ KOFLER Alexandra (2021): Eine Südsteirerin als erste Bürgermeisterin, in: *Kleine Zeitung*, 17. 1. 2021, https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5923282/Maria-Rotschedl_Eine-Suedsteirerin-als-erste-Buergermeisterin [14. 12. 2022]; Die erste Bürgermeisterin, in: *Österreichische Volksstimme*, 6. 6. 1946, S. 3

² In der Einsicht: Bürgermeisterin, in: *Arbeiterwille*, 3. 7. 1949

³ RICHTER Isabel, SCHRAUT Sylvia Schraut (2008): *Geschichte: Geschlecht und Geschichte*, in: BECKER Ruth, KORTENDIEK Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2008, 722–729, S. 722



Das ABGB

„Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch“ erscheint bereits in der 27. Auflage und wurde von den Staatsanwälten Peter Barth, Dietmar Dokalik und Matthias Potyka verfasst. Es bietet eine detaillierte Übersicht über die Inhalte des Bürgerlichen Rechts (Eherecht, Haftpflichtrecht, Internationales Privatrecht, Konsumenschutzgesetz, Wohnrecht). Zudem beinhaltet die Neuauflage zahlreiche Neuerungen, darunter das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz, die neuen Gesetzesbestimmungen zum Thema Gewährleistungsrichtlinie, das Umsetzungsgesetz GRUG sowie die Novelle zum WEG (Wohnungseigentümergebiet) und auch ein neues Kapitel zum Thema Sterberegistrierungsgesetz. Durch die kommentierte Form ist das ABGB auch für Nicht-Jurist:innen gut lesbar.

Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch

Peter Barth, Dietmar Dokalik, Matthias Potyka | Auflage 27, Taschenkommentar | Manz Wien | ISBN 978-3-214-08098-3 | € 134,00 | 1.770 Seiten | Gebunden



Wie gelingt Kooperation?

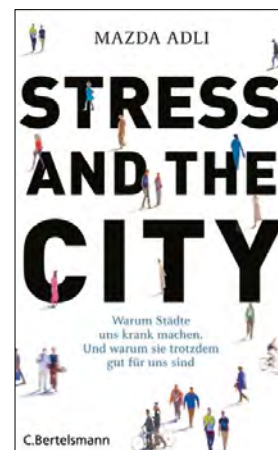
Warum braucht es Kooperation in der Stadt- und Regionalentwicklung? Welche Kompetenzen werden für ein Berufsfeld der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung benötigt?

Ausgehend von diesen zentralen Fragestellungen reflektieren in diesem Buch zahlreiche erfahrene Autor:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Beratung und Projektpraxis dieses Themengebiet, greifen neue Entwicklungen in raumrelevanten Veränderungsprozessen auf, um deren Beitrag zu Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen darzustellen, und bieten gleichzeitig neue methodische Zugänge für Ausbildung und Berufspraxis an.

Kooperation ist im Kontext der Stadt- und Regionalentwicklung sowohl gängige Praxis wie auch Notwendigkeit. Partizipation, Teilhabe, kooperative Planungsprozesse und interkommunale Zusammenarbeit seien an dieser Stelle nur beispielhaft erwähnt. „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ wird als Schlüsselfaktor zukünftiger räumlicher Gestaltung verstanden.

Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung

Yvonne Franz und Martin Heintel (Hg.) | Facultas Verlag, Wien 2022 | ISBN 978-3-8252-5880-1 | 1. Auflage | € 47,30 | 480 Seiten | Softcover



Stress And The City

2050 werden rund siebzig Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben und dabei steht fest: Die Urbanisierung wirkt sich auf unsere Gesundheit aus. Nur fraglich ist, in welcher Weise? Mit dieser Thematik beschäftigt sich Mazda Adli, Chefarzt der Fliegender Klinik Berlin und Leiter des Forschungsbereichs Affektive Störungen an der Charité. Im Zentrum seiner Arbeit steht die Stress- und Depressionsforschung, Adli stellt sich die Frage, ob uns Städte krank machen bzw. warum sie uns trotzdem guttun. Durch eine Mischung aus persönlichen Beobachtungen, Interviews und referierten Studien ist dieses Buch fesselnd, unterhaltsam und informativ. Eine schöne Betrachtung der positiven und negativen Seiten des Stadtlebens – mit dem zufriedenstellenden Fazit, dass Städte doch gut für uns sind.

Warum Städte uns krank machen.

Und warum sie trotzdem gut für uns sind

Mazda Adli | C. Bertelsmann | ISBN 978-3570102701 | € 20,60 | 384 Seiten | Gebunden

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 12/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 12/2021 in %	Ertrag für 01–12/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–12/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	584.410	51,5%	6.551.397	15,2%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	75.291		641.883	37,7%
Lohnsteuer	303.863	38,4%	3.773.402	0,8%
Kapitalertragsteuer	18.550	-44,8%	382.179	22,0%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	14.069	9,6%	158.976	18,1%
Körperschaftsteuer	169.467	49,7%	1.567.157	54,5%
Stabilitätsabgabe	2.692	66,8%	14.338	19,7%
Sonstige Steuern (gesamt)	495.008	9,8%	6.418.952	11,5%

davon:

Umsatzsteuer	276.393	34,2%	3.363.428	19,2%
Tabaksteuer	20.597	-4,3%	245.714	2,1%
Biersteuer	1.694	-12,6%	23.254	0,9%
Mineralölsteuer	30.448	-35,2%	486.745	2,6%
Alkoholsteuer	1.590	-3,2%	20.369	10,2%
Energieabgabe	-1.596	-117,1%	66.469	-41,6%
Normverbrauchsabgabe	4.425	27,9%	47.705	-7,4%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	120.961	1,0%	1.631.957	8,3%
Versicherungssteuer	11.280	5,8%	160.390	6,2%
Motorbezogene Versicherungssteuer	23.275	-4,5%	304.124	2,9%
KFZ-Steuer	125	-12,8%	7.033	5,9%
Konzessionsabgabe	3.528	11,3%	36.914	0,9%
Kunstförderungsbeitrag	524	0,0%	2.105	-0,6%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 12/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 12/2021 in %	Ertrag für 01–12/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–12/2021 in %
Burgenland	27.095	29,2%	325.373	12,8%
Kärnten	65.261	29,1%	775.042	13,0%
Niederösterreich	177.061	29,0%	2.114.291	13,0%
Oberösterreich	167.502	29,4%	2.009.474	13,3%
Salzburg	73.511	30,6%	880.753	12,3%
Steiermark	134.251	31,7%	1.598.758	13,0%
Tirol	93.127	22,8%	1.139.147	12,4%
Vorarlberg	50.903	26,3%	618.792	12,6%
Wien	291.230	29,8%	3.510.822	14,6%
Summe	1.079.942	29,0%	12.972.454	13,3%

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Jänner 2023

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 01/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01/2022 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	921.176	10,4 %
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	202.736	18,1 %
Lohnsteuer	338.126	5,3 %
Kapitalertragsteuer	21.744	-18,2 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	3.637	-64,7 %
Körperschaftsteuer	352.682	16,5 %
Stabilitätsabgabe	559	-50,1 %
Sonstige Steuern (gesamt)	521.801	-0,2 %
davon:		
Umsatzsteuer	300.606	15,0 %
Tabaksteuer	19.977	1,1 %
Biersteuer	1.851	3,6 %
Mineralölsteuer	38.756	-17,6 %
Alkoholsteuer	1.856	17,8 %
Energieabgabe	-4.480	-148,0 %
Normverbrauchsabgabe	4.145	9,9 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	114.481	-14,1 %
Versicherungssteuer	11.794	1,0 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.188	-0,8 %
KFZ-Steuer	1.495	-0,1 %
Konzessionsabgabe	3.564	-4,0 %
Kunstförderungsbeitrag	0	

¹ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile *)

	Ertrag für 01/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01/2022 in %
Burgenland	37.620	8,4 %
Kärnten	88.039	7,9 %
Niederösterreich	236.616	7,6 %
Oberösterreich	225.608	7,0 %
Salzburg	99.382	6,9 %
Steiermark	177.892	4,2 %
Tirol	123.791	4,6 %
Vorarlberg	67.735	4,3 %
Wien	386.294	6,3 %
Summe	1.442.977	6,3 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Die erste Regen-ampel Deutschlands

Oldenburg lässt niemanden im Regen stehen.

Bei Regen, Wind und Eiseskälte verzichten viele auf gesunde Mobilität und steigen stattdessen ins Auto. Um den nicht motorisierten Verkehr zu fördern, hat die Stadt Oldenburg nun eine Regenampel aufgebaut. Für schnelles Grün sorgt ein spezielles Signalprogramm, das die aktuellen Wetterdaten sammelt und in Echtzeit an die Ampel weitergibt. Schon bei leichtem Regen schaltet sich das Programm automatisch ein und gibt Radfahrer:innen sowie Fußgänger:innen nach Anforderung des Signals sofort grünes Licht – unabhängig vom Kfz-Verkehr.

Zudem wurden etwa 50 Meter vor der Ampelkreuzung Sensoren im Boden verbaut, die Räder erfassen. So ist gegeben, dass die Radler:innen eine zeitlich passende Grünfreigabe erhalten und die Straße fast ohne Halt überqueren können. Eine zusätzlich installierte Wärmebildkamera im Einmündungsbereich macht es den Fußgänger:innen möglich, eine Grünphase auszulösen, die je nach Bedarf auch um einige Sekunden verlängert werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass Autos „Dauerrot“ haben – nach einer definierten Zeit dürfen auch Autos die Kreuzung passieren. Bei Erfolg der Testphase könnten weitere Regenampeln folgen.



Energie & Wasser sparen. Jetzt!

Initiative ruft zum Warmwassersparen auf.

Die Initiative „Energie & Wasser sparen. Jetzt!“ ermutigt zum aktiven Warmwassersparen, denn nach der Heizung benötigt die Warmwasserproduktion die meiste Energie im Haushalt. „Bei vielen Duschen kommen immer noch 12 bis 15 Liter Wasser pro Minute heraus. Reduziert man den Wasserdurchfluss auf rund 7 l/min, ergibt dies für eine dreiköpfige Familie eine Ersparnis von bis zu 300 Euro pro Jahr“, so Initiatorin Ulrike Rabmer-Koller von der Rabmer Gruppe. Auf www.energie-wasser-sparen.jetzt können sich Unternehmen, Gemeinden, Vereine, Institutionen und Organisatio-

nen kostenlos anmelden. Sie erhalten dann Informationsmaterial und einen individuellen Rabatt-Code, mit dem Mitarbeiter:innen, Bürger:innen oder Mitglieder vergünstigte Wassersparprodukte über den Online-Shop beziehen und langfristig Energie und Wasser sparen können.

Denn im Rahmen der Initiative werden nicht nur Fakten, Statistiken und Lösungsvorschläge präsentiert, sondern auch hartnäckige Mythen widerlegt. So ist ein Beitrag für den Klimaschutz weder mit hohem Aufwand noch mit spürbaren Einschnitten ins tägliche Leben verbunden.

Basel lässt Raubvögel kreisen

Öko-Lösung gegen Tauben und Krähen

Im Kampf gegen Tauben und Krähen, die die Fassaden von Gebäuden verschmutzen, hat sich Basel etwas Neues einfallen lassen: Zwei Falkner lassen Bussarde, Falken und einen Uhu über die betreffenden Gegenden kreisen.

Damit verschrecken sie die unerwünschten Vögel, ohne sie zu töten, und verhindern, dass sie etwa die verlockenden Lamellen an der Fassade der Messe Basel zum Nisten nutzen. Vom Dach der Messe-

halle lassen die Falkner ihre Greifvögel fliegen. Das funktioniert ganz gut, sagt Falkner Gregor -Smith: „Vor einem Jahr, als wir bei der Messe angefangen haben, gab es hier 200 bis 300 Tauben. Nun sind es noch rund 20.“

Die Falkner können ihre Einsätze zwar mit der Zeit reduzieren, aber nicht ganz einstellen, denn sobald die Greifvögel ganz abgezogen werden, kommen Tauben und Krähen wieder zurück.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

März

23. und 24. März	FA Öffentlichkeitsarbeit	Wr. Neustadt
------------------	--------------------------	--------------

April

18. und 19. April	FA für Kontrollamtsangelegenheiten	Schwechat
19. April	FA für Stadtvermessung sowie GIS-Koordinator:innen	Graz
20. und 21. April	FA Kommunalarchive	Salzburg
24. und 25. April	FA Märkte und Lebensmittel	Salzburg
25. und 26. April	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Wien
26. und 27. April	FA für Gewerberecht und Gewerbeteknik	Liniz

Mai

3. und 4. Mai	FA Verkehr	Salzburg
4. und 5. Mai	FA für Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	Salzburg
11. und 12. Mai	FA Kultur	Dornbirn
15. und 16. Mai	44. Raumordnungsausschuss und 39. FA Stadtplanung	Graz
23. und 24. Mai	FA Rechtsangelegenheiten	Waidhofen/Ybbs
31. Mai bis 2. Juni	72. Österreichischer Städtetag	Bad Ischl

Juni

6. Juni	Wiener Symposium der Kontrolleinrichtungen	Wien
14. und 15. Juni	Finanzkommission	Klosterneuburg
21. bis 23. Juni	AK Stadtgeschichtsforschung	Leoben



Ausblick ÖGZ 3/23

Schwerpunkt Soziales

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um soziale Fragen in Österreichs Städten: von Demenz und Gesundheit über eine Familienstudie, Gemeinwesenarbeit und die Pflegefinanzierung bis zu den sozialen Faktoren der Pandemie und den Auswirkungen der Teuerungen.

Die Ausgabe 3/23 erscheint am 8. März 2023.

Offenlegung

Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger, MLS • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis. Die ÖGZ berichtet über aktuelle Themen aus den Städten, Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 2/2023 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Carina Oberhuber • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2023: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



we clean water



+43 7732 4133

✉ vta@vta.cc

🌐 www.vta.cc



VTA

Die Umwelt liegt in unserer Verantwortung

Die Natur liefert uns das Trinkwasser, das wir brauchen,
wir geben es sauber zurück,
Wir sind VTA

*jetzt Video
ansehen*

